

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Claus Christian Claussen, MdL Landeshaus 24105 Kiel

des Finanzausschusses des Schleswig-

nachrichtlich:

Landeshaus 24105 Kiel

An den

Vorsitzenden

Holsteinischen Landtages

Herrn Christian Dirschauer, MdL

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

über das

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/4933

> gesehen und weitergeleitet Kiel, den 23.06.2025 gez. Staatssekretär Oliver Rabe

> > 20. Juni 2025

Aktenvorlagebegehren Northvolt; Entstufung von Akten und Unterlagen VI; Schreiben der FDP-Fraktion vom 03. April 2025 und Schreiben der SPD-Fraktion vom 04. April 2025 auf Entstufung von Akten und Unterlagen

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

entsprechend des zwischen dem Landtag und der Landesregierung vereinbarten Verfahrens (vgl. Umdruck 20/4481 und Umdruck 20/4679) hat die Landesregierung eine vertiefte Prüfung der in oben bezeichneten Schreiben Akten und Unterlagen vorgenommen. Nach Prüfung können folgende Akten und Unterlagen mit Schwärzungen öffentlich gestellt werden:

Bezeichnung der Unterlage		Gründe für Schwärzung
Sämtliche Protokolle der Jour Fixes sowie dazugehörige Vermerke	JF-Protokoll v. 20.10.2023	Personenbezogene Daten
		Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
		Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Sämtliche Vermerke und Protokolle der Jour Fixes sowie zu den sonstigen	JF-Protokoll v. 03.11.2023	Personenbezogene Daten
		Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
		Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Austauschformaten mit dem BMWK	JF-Protokoll v. 10.11.2023	Personenbezogene Daten
(z.B. TelKo oder ViKo)		Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 17.11.2023	Personenbezogene Daten
		Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
		Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 24.11.2023	Personenbezogene Daten
		Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
		Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 01.12.2023	Personenbezogene Daten
		Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
		Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 11.12.2023	Personenbezogene Daten
		Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
		Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v.	Personenbezogene Daten

	15.12.2023	 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 21.12.2023	 Personenbezogene Daten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 08.01.2024	 Personenbezogene Daten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 12.01.2024	 Personenbezogene Daten Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 19.01.2024	 Personenbezogene Daten Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 29.01.2024	 Personenbezogene Daten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 16.02.2024	 Personenbezogene Daten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 23.02.2024	 Personenbezogene Daten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 07.03.2024	 Personenbezogene Daten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

		Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 15.03.2024	 Personenbezogene Daten Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 22.03.2024	 Personenbezogene Daten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 12.04.2024	 Personenbezogene Daten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Band 10, S. 1-308 Memorandum of Understanding April 2023 und damit zusammenhängende Unterlagen		 Personenbezogene Daten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
Reliance Letter zwischen PwC und MWVATT vom 23.01.2023 Ergänzende Zulieferung entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion vom 13.03.2025		Personenbezogene Daten

Diese Unterlagen finden sich in geschwärzter Fassung als Anlage zu diesem Schreiben. Wie im Ausschuss vereinbart, sind die Unterlagen zur besseren Nachvollziehbarkeit unterschiedlich farblich geschwärzt. Folgende Farben wurden verwendet:

- schwarz VS-vertrauliche Akteninhalte
- blau Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- orange Personenbezogene Daten
- grün Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte

Folgende Unterlage wird dem Ausschuss nicht öffentlich überstellt, da eine komplette inhaltliche Schwärzung vorgenommen werden müsste:

Bezeichnung der Unterlage	Gründe für Schwärzung
JF-Protokoll vom 07.02.204	Personenbezogene Daten
	Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	 Erläuterung: das gesamte Dokument umfasst ausschließlich Inhalte, die nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasst sind sowie personenbezogene Daten, die auch zu schwärzen sind.

Mit freundlichen Grüßen

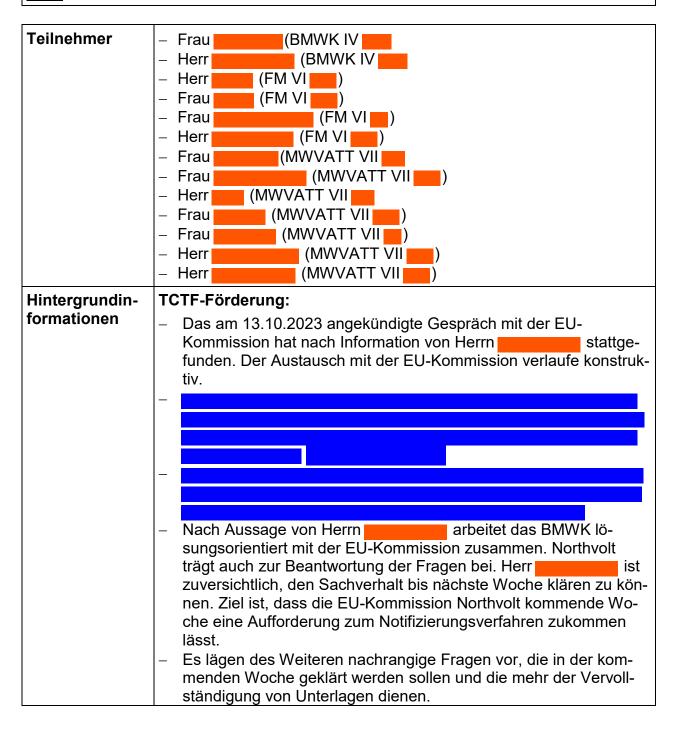
gez.

Julia Carstens



M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 20.10.2023



 Es liegt noch keine Aussage seitens der EU-Kommission vor, wann der finale Beihilfebescheid ausgestellt werden kann.

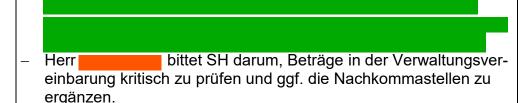
Wandelanleihe abgesichert durch Bund / SH:

- Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat die Informationen zum Absicherungsgeschäft am 18.10.2023 zur Kenntnis genommen.
- Die haushalterischen Voraussetzungen für die Absicherung sind damit beim Bund geschaffen.
- Das Zuweisungsschreiben an die KfW kann in der n\u00e4chsten Woche ausgestellt werden.



Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und SH:

- Eine überarbeitete Version der Verwaltungsvereinbarung stellt das BMWK heute noch zur Verfügung.
- Die "neue" Verwaltungsvereinbarung wird die vorherige Verwaltungsvereinbarung zu den nicht mehr aktuellen Fördermodalitäten ersetzen.
- Der "Spurwechsel" von IPCEI zu TCTF wird im neuen Entwurf berücksichtigt werden.



Folgende wesentliche und noch zu klärende Punkten wurden zwischen BMWK und SH besprochen:

Zeitpunkt der Risikoübernahme durch SH:

- SH hat mitgeteilt, dass eine Risikoübernahme von ausgezahlten Beträgen unter der Wandelanleihe vor der Standortentscheidung durch Northvolt (Tranche 1) nicht durch SH erfolgen kann.
- Frau antwortet, dass es hierzu einer Klärung auf höherer Ebene (Herr / / St Carstens oder M/CdS Schrödter) bedarf. Herr wird seitens BMWK angesprochen, den Kontakt herzustellen.
- Herr fügt hinzu, dass der Bund grundsätzlich bereit sei, die Haftung vollständig zu übernehmen, bis SH die erforderliche haushalterische Ermächtigung ohne schuldhaftes Verzögern eingeholt hat.
- SH informiert das BMWK, dass nach aktuellem Stand die erforderlichen haushalterischen Grundlagen im Dezember 2023

- (Landtag 13.-15.12.2023) geschaffen werden sollen. Erst nach Inkrafttreten dieser Regelungen könnten überhaupt Risikopositionen durch SH übernommen werden.
- Ob bis zu diesem Zeitpunkt die finale Standortentscheidung von Northvolt getroffen sein wird, ist allerdings nicht klar. Daher bedarf es einer generellen Absprache zum Zeitpunkt der Haftungsübernahme zwischen BMWK und SH.

Absicherungsumfang:

- Herr bestätigt, dass der Absicherungsumfang von SH auf 300 Mio. Euro begrenzt ist.
- Herr bestätigt auch, dass die insgesamt vom BMWK übernommene Risikoposition gegenüber der KfW das Nominalvolumen der Wandelanleihe (600 Mio. Euro) übersteigt (+ ca. 150 Mio. Euro gemäß Presse). Das BMWK sichert alle Kosten der KfW aus dem Geschäft ab, insbesondere auch Refinanzierungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten.
- Zwischen BMWK und SH wurde des Weiteren besprochen, welche Risikopositionen im Detail durch Bund und Land abgesichert werden:
 - Verwaltungskosten und Transaktionskosten der KfW gem.
 Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung zwischen
 BMWK und KfW werden alleine vom Bund getragen.
 - Der Differenzbetrag (Zinszahlung abzüglich Refinanzierungskosten, sog. Netto-Erlöse) werden zu jeweils 50% an Bund und Land ausgekehrt.
 - In diesem Falle überträfe der Gesamtausfall 600 Mio. Euro. Der Haftungsumfang von SH ist allerdings auf 300 Mio. Euro begrenzt.
 - Durch SH sind diesbezüglich die Formulierungen der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung zwischen BMWK und der KfW zu prüfen. Es ist insbesondere zu prüfen, ob (anteilige) Zahlungen von Northvolt zunächst zum Ausgleich von Kosten oder zur Rückführung von Nominalvolumen verwendet werden sollen.

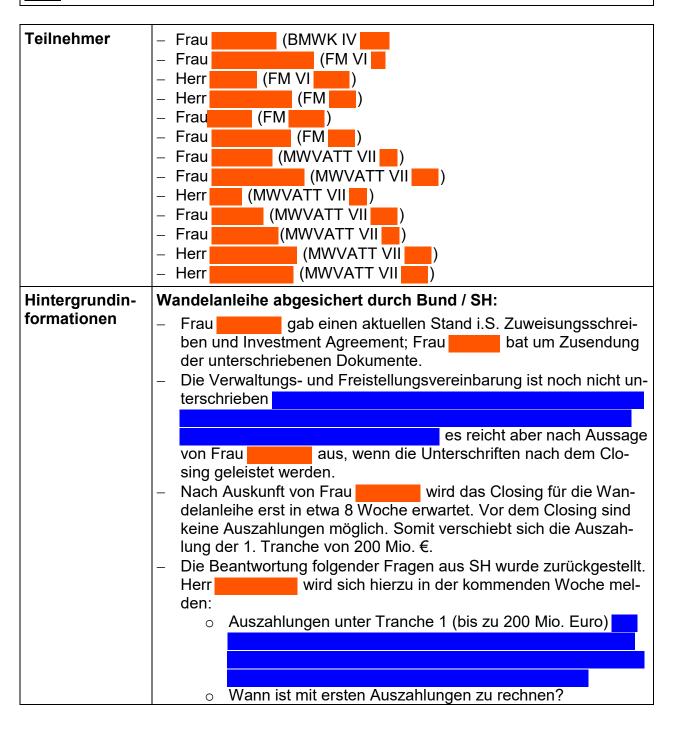
Termin für die nächste Viko: 27.10.2023.

Gez.



M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 03.11.2023



- Ab wann bzw. unter welchen Voraussetzungen wird SH aus der Risikoübernahme entlassen?
- Partizipiert SH an einem Erlös aus dem Verkauf von Aktien im Falle einer vorherigen Wandlung?

Gespräch Frau Carstens / Herr

- Das Gespräch wird nach aktueller Terminierung am 08.11.2023 von 16.30 bis 17.00 Uhr stattfinden.
- Herr wird Herrn seitens des BMWK fachlich begleiten.
- Eine fachliche Begleitung im MWVATT ist ebenfalls vorgesehen.
- Kernthemen des Gespräches werden die folgenden sein:
 - Wandelanleihe: Beginn der Risikohaftung seitens SH.
 - Wandelanleihe: Quotale Aufteilung der Netto-Erlöse aus dem Geschäft und Absicherung der Refinanzierungskosten alleine durch den Bund.
 - Großbürgschaftsprogramm: Aktueller Informationsstand und weiteres Vorgehen.
 - Voraussetzungen für eine Investitionsentscheidung des Unternehmens / Northvolt.
 - Potentielle Verlegung des Sitzes der Northvolt Germany
 GmbH von Hamburg nach Schleswig-Holstein.

TCTF-Förderung:

- Eine positive mündliche Aussage zur Notifizierung liegt nach Aussage von Frau von der EU-Kommission vor.
- Das verbindliche positive Ergebnis der EU-Kommission wird allerdings erst in Q1/2024 vorliegen.
- Bis zur Vorlage des verbindlichen Ergebnisses ist keine finale Standortentscheidung für Northvolt möglich. D.h. die Standortentscheidung wird Northvolt erst im Jahr 2024 treffen können.

Unterlagen:

Das BMWK wird SH Anfang der kommenden Woche die folgenden Unterlagen zur Verfügung stellen:

- Wandelanleihe: Unterzeichnetes Zuweisungsschreiben und Investment Agreement und finale (bzw. aktueller Stand) Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung zwischen KfW und BMWK. Ggf. weitere Unterlagen in diesem Zusammenhang.
- TCTF-Förderung: Vorliegende Unterlagen zum positiven Signal der EU-Kommission zur Notifizierung.

Sonstiges:

_

Für das Einbringen eines Nachtragshaushalts in den Dezember-LT benötigt das MWVATT bis Ende 45. KW die ausstehenden Unterlagen und Informationen, um die erforderlichen Unterlagen für die Herbeiführung der Beschlussfassungen von Landesregierung und Landtag erstellen zu können.

Termin für die nächste Viko: 10.11.2023.

Gez.

– VII

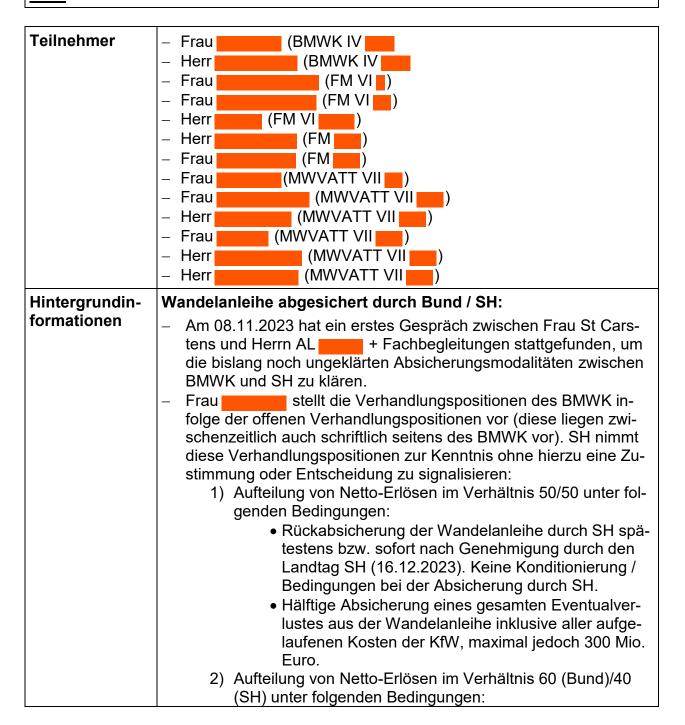
***** +49 431 988-

10.11.2023

VII St Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt Hier: Informationen aus der VIKO vom 10.11.2023



- Rückabsicherung der Wandelanleihe durch SH spätestens bzw. sofort nach Genehmigung durch den Landtag SH (16.12.2023).
- Der Absicherungsumfang von SH umfasst nur das hälftige Nominalvolumen der Wandelanleihe, sämtliche Kosten (inklusive Refinanzierungskosten) werden alleine vom Bund abgesichert.
- 3) Aufteilung von Netto-Erlösen im Verhältnis 70 (Bund)/30 (SH) unter folgenden Bedingungen:
 - Rückabsicherung der Wandelanleihe durch SH nach Genehmigung durch den Landtag SH und nach finaler Standortentscheidung durch NV.
 - Der Absicherungsumfang von SH umfasst nur das hälftige Nominalvolumen der Wandelanleihe, sämtliche Kosten (inklusive Refinanzierungskosten) werden alleine vom Bund abgesichert.
- Am 10.11.2023 / 16.30 Uhr wird ein Folgegespräch zwischen
 Frau St Carstens und Herrn AL + Fachbegleitungen stattfinden, mit dem Ziel ein finales Verhandlungsergebnis zu erzielen.

TCTF-Förderung:

- Nach Auskunft von Herrn stellt sich das BMWK darauf ein, den nationalen TCTF-Bescheid zum 01.12.2023 auszustellen. Hierfür sei formal keine vorherige Beihilfeentscheidung der EU-Kommission erforderlich.
- Zu diesem Zeitpunkt wird die finale Entscheidung der EU-Kommission noch nicht vorliegen.
- Die Notifizierung durch die EU-Kommission wird vom BMWK am 15.11.2023 erwartet. Derzeit liegt eine Pre-Notifizierung vor.
- Das BWMK ist auch bereit erste Gelder unter der TCTF-Förderung bereits nach Bescheiderstellung und vor finaler Entscheidung der EU-Kommission auszuzahlen. Auszahlungen seitens SH werden im Rahmen der TCTF-Förderung erst in 2024 erwartet.
- Nach Auskunft von Herrn und Frau sei eine Auszahlung von Fördermitteln vor der finalen Entscheidung der EU-Kommission zwar nicht üblich, aber schon praktiziert worden. Eine rechtliche Abstimmung BMWK-intern mit dem Rechts- und Beihilfereferat liegt nach Auskunft von Herrn und Frau zu diesem Vorgehen vor.
- Nach Auskunft von Herrn möchte das BMWK durch den beschleunigten TCTF-Prozess eine möglichst frühzeitige Standortentscheidung durch Northvolt bewirken. Nach Auskunft von Herrn sei eine Standortentscheidung durch Northvolt ggf. noch im Jahr 2023 möglich,

Verwaltungsvereinbarung zwischen SH und BMWK:

- Infolge der angestrebten TCTF-Bescheidausstellung zum 01.12.2023 sei es nach Auskunft von Herrn erforderlich, die Verwaltungsvereinbarung zwischen BMWK und SH bis zum 27.11.2023 abzuschließen.
- SH entgegnet, dass die Verwaltungsvereinbarung (betreffend die Wandelanleihe) ggf. erst nach dem Beschluss des Landtages Mitte Dezember 2023 unterschrieben werden kann.
- Herr schlägt vor, zwei Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen, eine für den TCTF-Sachverhalt und eine für die die Wandelanleihe.
- SH signalisiert Bereitschaft diese Variante zu akzeptieren, behält sich aber eine abschließende Prüfung vor.
- SH bitte Herrn auf auf Grund des Zeitdrucks bereits jetzt einen ersten Entwurf für die TCTF-Verwaltungsvereinbarung zu erstellen (liegt zwischenzeitlich vor).
- BMWK und SH einigen sich auf ein Zahlungsziel für TCTF-Auszahlungen seitens SH von maximal 14 Tagen, um das Risiko eines Zahlungsverzuges für SH zu minimieren. SH wird anstreben, die Zahlungen möglichst schnell und falls möglich innerhalb einer kürzeren Frist zu leisten.
- Eine alleinige Auszahlung aller TCTF-Mittel durch den Bund gegen Rückerstattung des Anteils aus SH ist für den Bund haushälterisch nicht möglich.

Sonstiges:

- SH wird weitere offene Fragen am 10.11.2023 / vormittags an Herrn schicken. Für die Vorbereitung der Kabinettsvorlage ist eine zeitnahe Klärung der Fragen bis zum 13.11.2023 erforderlich.
- SH teilt dem BMWK mit, dass es nicht zielführend im aktuellen fortgeschrittenen Abstimmungszeitpunkt sei, erstmals direkt an Northvolt heranzutreten und bittet das BMWK die offenen Fragen mit Northvolt zu klären.

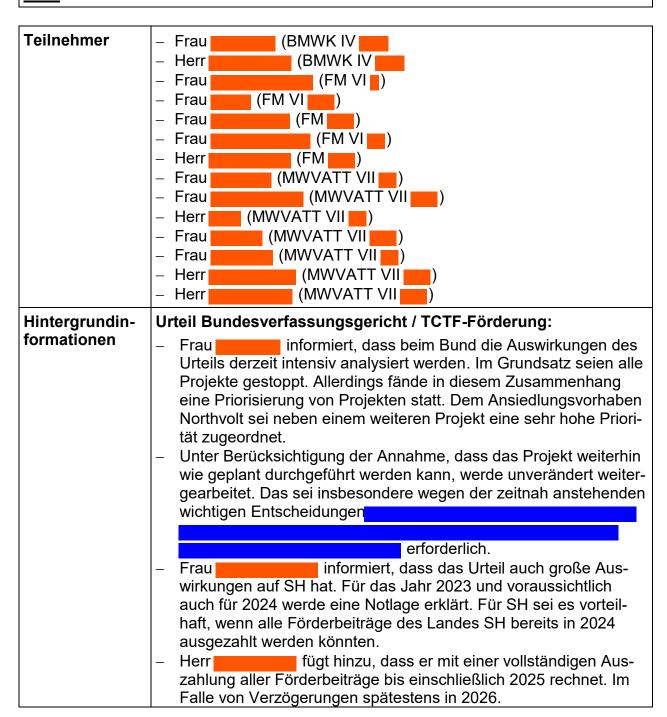
Termin für die nächste Viko: 17.11.2023.

Gez.



M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt Hier: Informationen aus der VIKO vom 17.11.2023



- Frau weist bezüglich des weiteren Vorgehens im BMWK darauf hin, dass derzeit unsicher sei, ob und wann die geplanten Projekte finanziert werden können.
- Herr ergänzt, dass die noch für dieses Jahr geplante Bewilligung bei Northvolt weiterhin möglich erscheint, aber nicht mehr sehr wahrscheinlich sei. Als Alternative sieht er, dass das TCTF-Projekt in den Wirtschaftsplan 2024 des Klima- und Transformationsfonds übernommen wird, der noch in 2023 seitens des Bundes verabschiedet werden soll. Vor dem Hintergrund der aktuell weiteren Entwicklung sagt Herr zu, dass das BMWK prüfen wird, welches Jahr in die Verwaltungsvereinbarung für die Auszahlung aufgenommen werden kann.

Wandelanleihe Northvolt:

- Frau informiert, dass unverändert am 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 gearbeitet wird.
- Der Zeitplan für den Beschluss des Landtages im Dezember hierzu sei unverändert.

Verwaltungsvereinbarung (TCTF) zwischen SH und BMWK:

- Die Anmerkungen / Anpassungen aus SH werden besprochen und seitens des BMWK akzeptiert.
- Für die Anmerkung von Frau hinsichtlich des Punktes III. 6 ii. wurde auf Vorschlag von Frau eine Formulierungslösung erarbeitet. Das BMWK wird im Falle von anstehenden Rückzahlungen seitens Northvolt diese "geltend machen und durchsetzen".
- Eine alleinige Vereinnahmung von TCTF-Rückzahlungen durch den Bund und Weiterleitung des Anteils aus SH sei für den Bund haushälterisch nicht möglich.
- Herr wird die Anpassungen in die Verwaltungsvereinbarung einarbeiten, die Jahresangaben unter Punkt II. anpassen und eine finale Clean-Version erstellen.
- SH wird nach dem HH-Führungserlass 2023 den Finanzausschuss über den geplanten Abschluss der Verwaltungsvereinbarung in Kenntnis setzen müssen (geplant FiA 30.11.2023), erforderliche Abläufe hierzu werden SH-intern abgestimmt.
- Ein Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum 27.11.2023 sei nach Auskunft von Herrn weiterhin erforderlich, zuvor

müsste die Finanzausschuss-Vorlage beim Ausschuss eingegangen sein.

Sonstiges:

BMWK und SH bleiben in engem Austausch hinsichtlich der weiteren Entwicklungen zum Urteil des BVerfG.

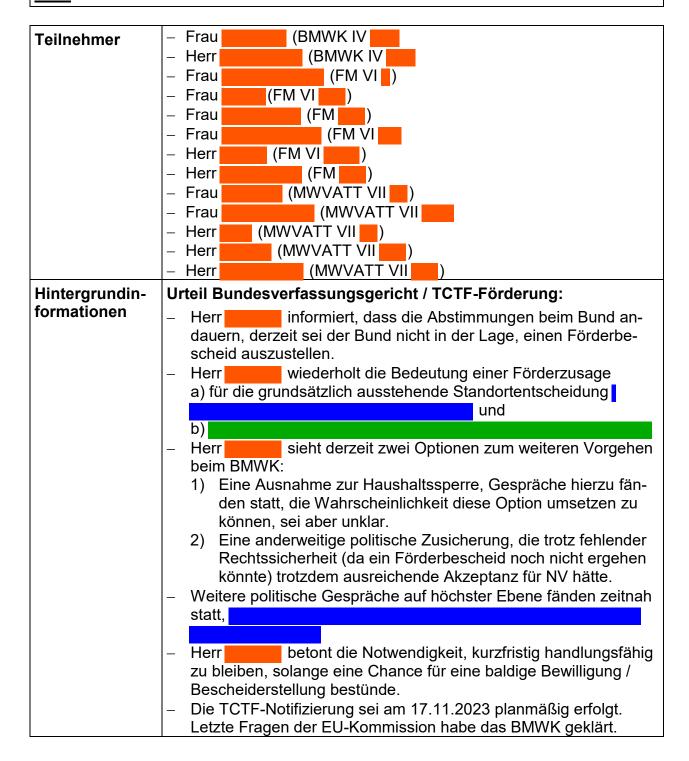
Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung für das Zuweisungsgeschäft / Wandelanleihe sollte vor dem Closing stattfinden. Herr wurde gebeten, SH über Verschiebungen hinsichtlich des Closings zu informieren.

Termin für die nächste Viko: 24.11.2023.



M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt Hier: Informationen aus der VIKO vom 24.11.2023



- Eine finale Entscheidung der EU-Kommission sei nach Auskunft von Herrn weiterhin noch in 2023 möglich, wahrscheinlicher sei aber eine Entscheidung erst im Januar 2024.
- Herr bittet das BMWK um zur Verfügungstellung einer TCTF-Förderrichtlinie und eines Entwurfes des Förderbescheides. Herr antwortet, dass es keine Förderrichtlinie für Rd.-Nr. 86 gebe. Einen Entwurf des Förderbescheides sowie einer hiermit zusammenhängenden Unterlage "weitere Nebenbestimmungen" wird Herr zur Verfügung stellen.

Verwaltungsvereinbarung (Absicherung Wandelanleihe) zwischen SH und BMWK:

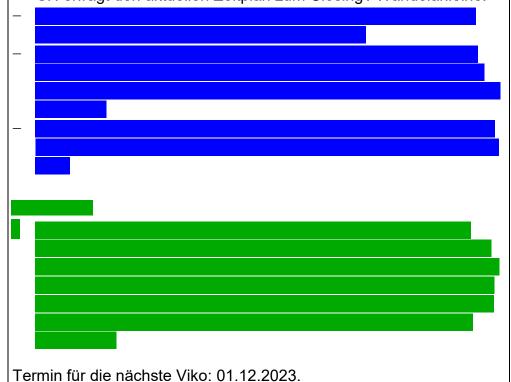
Nach Auskunft von Herrn stimmt SH derzeit die Verwaltungsvereinbarung ab. Die Fertigstellung eines ersten Entwurfes werde für Ende nächster Woche angestrebt.

Verwaltungsvereinbarung (TCTF) zwischen SH und BMWK:

- Herr erfragt den aktuellen Bearbeitungsstand. Die VV zur TCTF-Förderung ist nach Auskunft von SH weitgehend abgestimmt.
- Frau informiert über die Beschlüsse des Landtages in SH, insbesondere über die Beschlüsse zur Notlage in den Jahren 2023 und 2024.
- Die Zeitschiene zum Beschluss des Landtages über die Absicherung der Wandelanleihe im Dezember 2023 sei unverändert.

Wandelanleihe Northvolt:

SH erfragt den aktuellen Zeitplan zum Closing / Wandelanleihe.



Referat

– VII

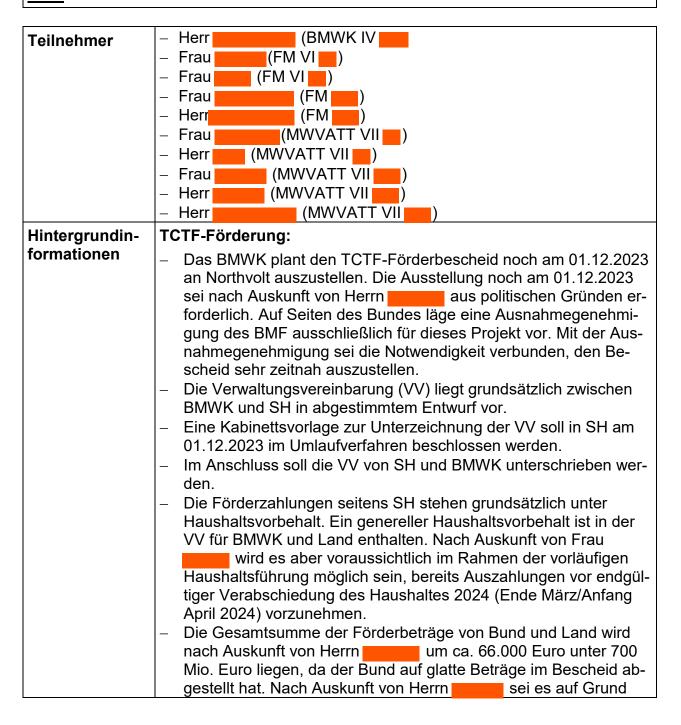
***** +49 431 988-

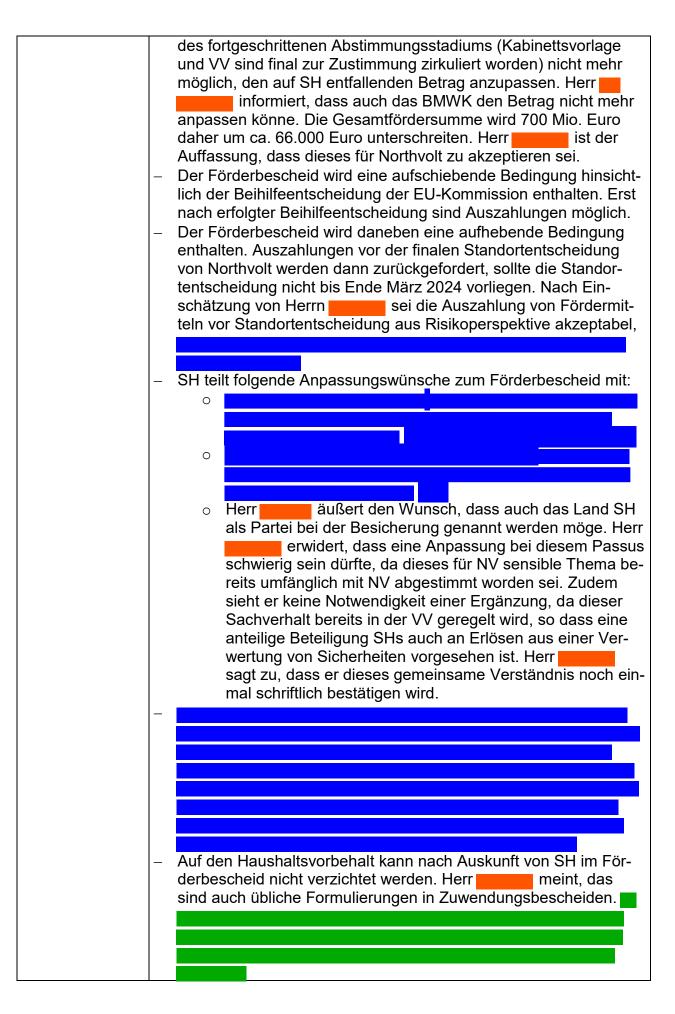
01.12.2023

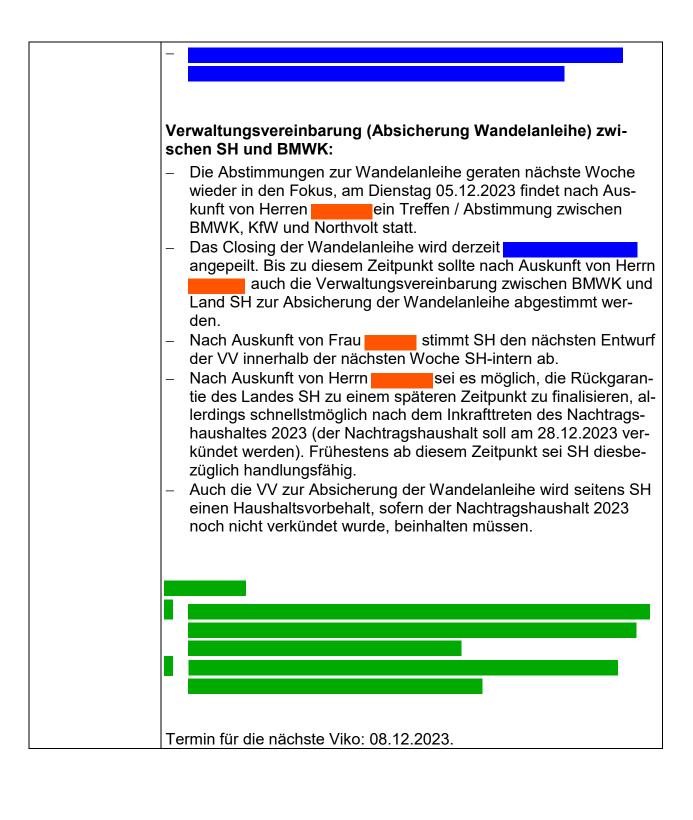
VII St Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt Hier: Informationen aus der VIKO vom 01.12.2023



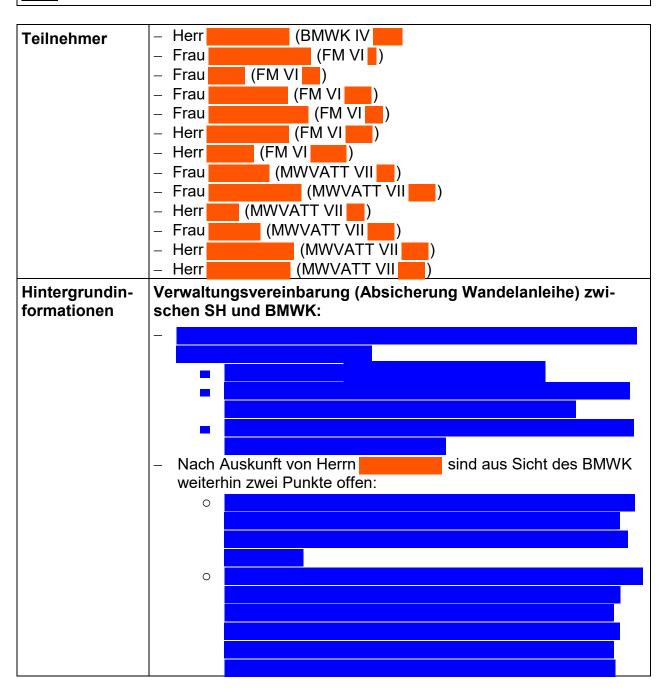






M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 11.12.2023



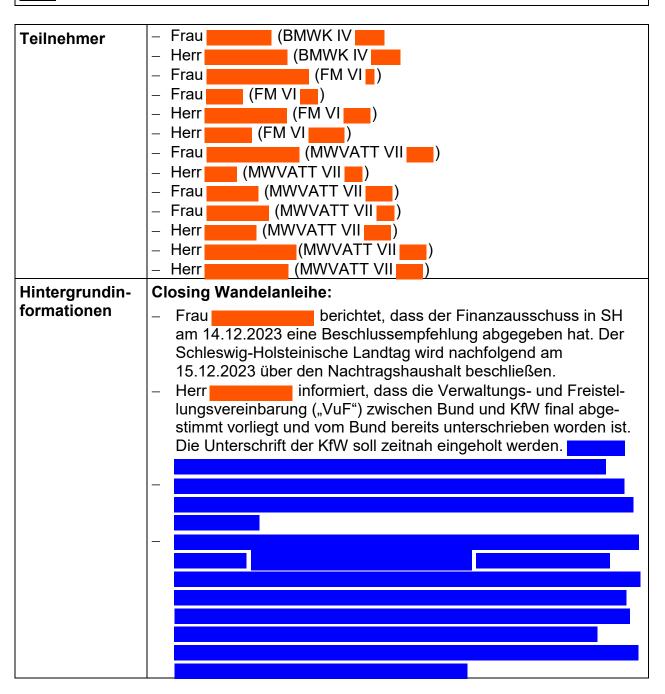
Nach Auskunft von Herrn wird bereits am Tag des Closings die erste Tranche der Wandelanleihe ausgezahlt werden (200 Mio. Euro, abgesichert alleine durch den Bund). informiert, dass vor Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Absicherung der Wandelanleihe ein Kabinettsbeschluss und eine Zustimmung des Finanzausschusses in SH erforderlich sei. Erst nach Zustimmung dieser Gremien ist SH in der Lage, die Verwaltungsvereinbarung und die Gewährleistungserklärung zu unterzeichnen. informiert des Weiteren über den Zeitplan in SH: Frau Landtagsbeschluss zur Rückabsicherung der Wandelanleihe voraussichtlich am 15.12.2023. Veröffentlichung des Beschlusses im GVO-Blatt am 28.12.2023. Früheste Kabinettssitzungen im Anschluss an die Veröffentlichung: 09.01.2024 oder 16.01.2024. o Früheste Sitzungen des Finanzausschusses im Anschluss an die Veröffentlichung: 11.01.2024 oder 18.01.2024. nimmt den Zeitplan zur Kenntnis, hält es aber Herr für erforderlich, dass die Verwaltungsvereinbarung zwischen SH und BMWK sowie die Gewährleistungserklärung am Tag des Closings auf Arbeitsebene final abgestimmt vorliegen, vorbehaltlich einer Zustimmung von Kabinett und Finanzausschuss in SH. TCTF-Förderung: dankt allen Beteiligten in SH für die konstruktive Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Bescheidausstel-Nach Auskunft von Herrn fand ein weiterer Austausch mit der EU-Kommission statt. Das BMWK ist optimistisch, dass der bislang von der EU-Kommission avisierte Zeitplan zur finalen Beihilfeentscheidung unverändert bleibt (2. Januar-Woche).

Termin für die nächste Viko: 15.12.2023.



M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 15.12.2023



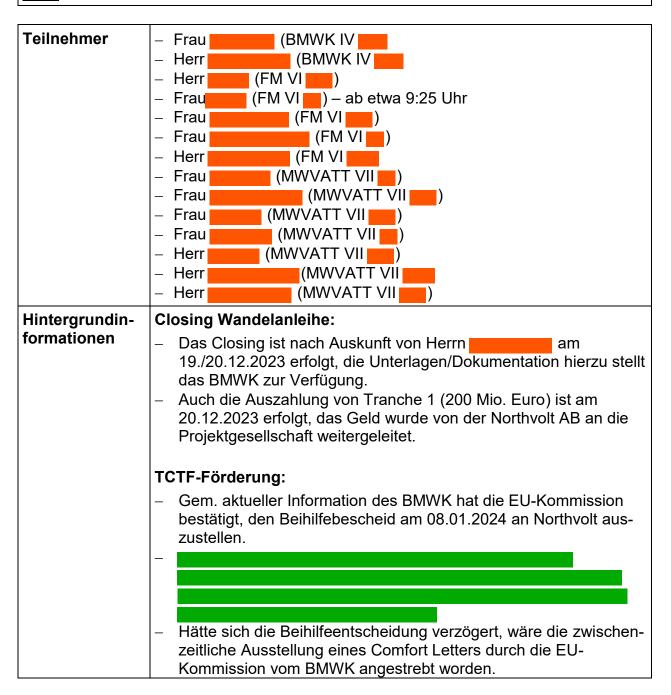
-	Herr bietet an, dass Vertreter/innen aus SH sich zum Closing einwählen können.
- -	CTF-Förderung: Das BMWK befindet sich nach Auskunft von Herrn weiterhin in einem intensiven und konstruktiven Austausch mit der EU-Kommission. Das BMWK beantworte in Zusammenarbeit mit Northvolt weiterhin viele Fragen der EU-Kommission. Die EU-Kommission habe bestätigt, dass am 8./9. Januar 2024 die finale Beihilfeentscheidung getroffen werden soll.
	Verwaltungsvereinbarung (Absicherung Wandelanleihe) zwi- schen SH und BMWK:
_	Frau berichtet, dass der in SH erstellte Entwurf für die Verwaltungsvereinbarung sowie die Gewährleistungserklärung von einem externen Anwalt geprüft worden ist. Die Anmerkungen des Anwaltes wurden erst gestern Nacht eingereicht und sollen heute auf Arbeitsebene in SH abgestimmt werden, damit das BMWK noch am 15.12.2023 den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung und der Gewährleistungserklärung zur Prüfung erhalten kann. Der auf Arbeitsebene in SH ausgearbeitete Entwurf beider Verträge steht unter dem Vorbehalt weiterer Anmerkungen der Hausleitungen. Der Zeitplan zur Vorlage der Verwaltungsvereinbarung im Kabinett und Finanzausschuss im Januar 2024 ist unverändert.
5	Sonstiges:

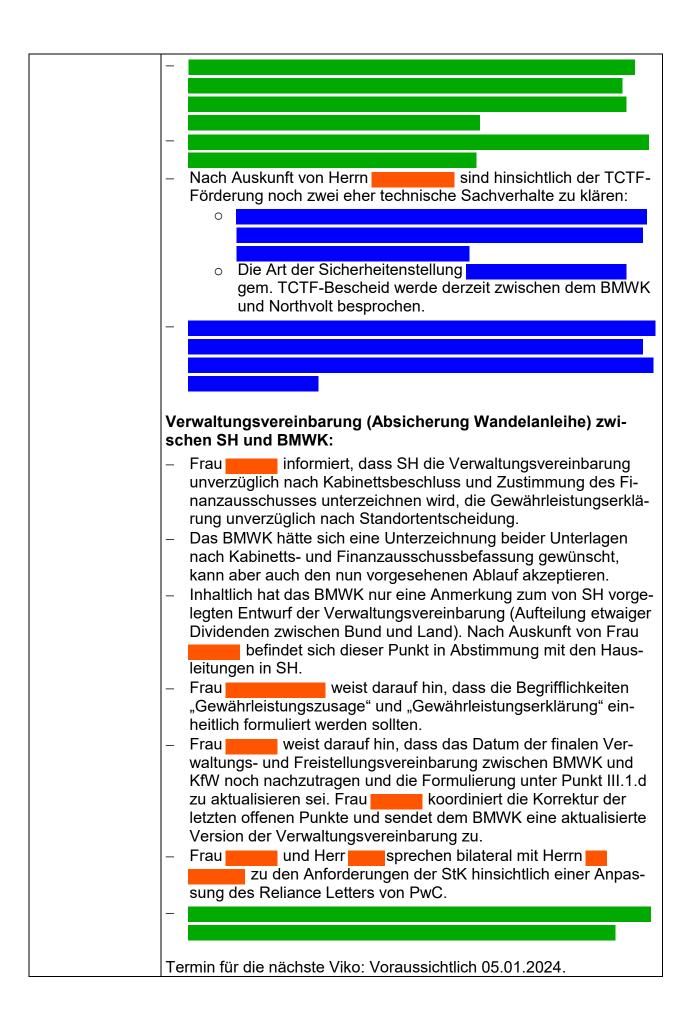




M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 21.12.2023

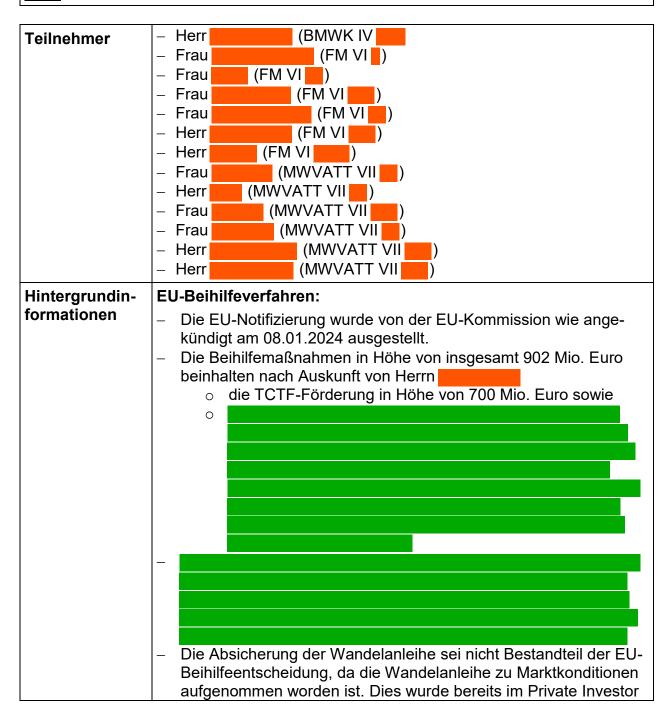


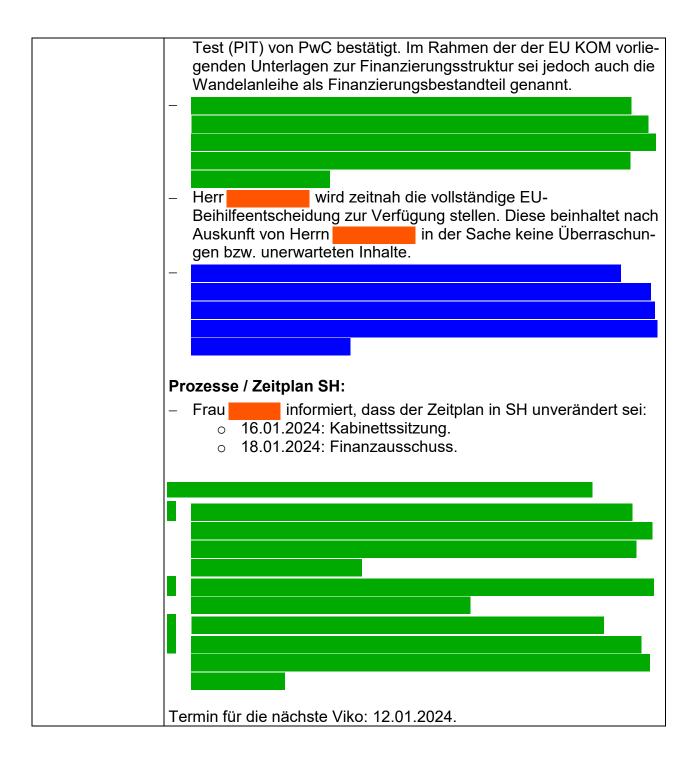




M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 08.01.2024

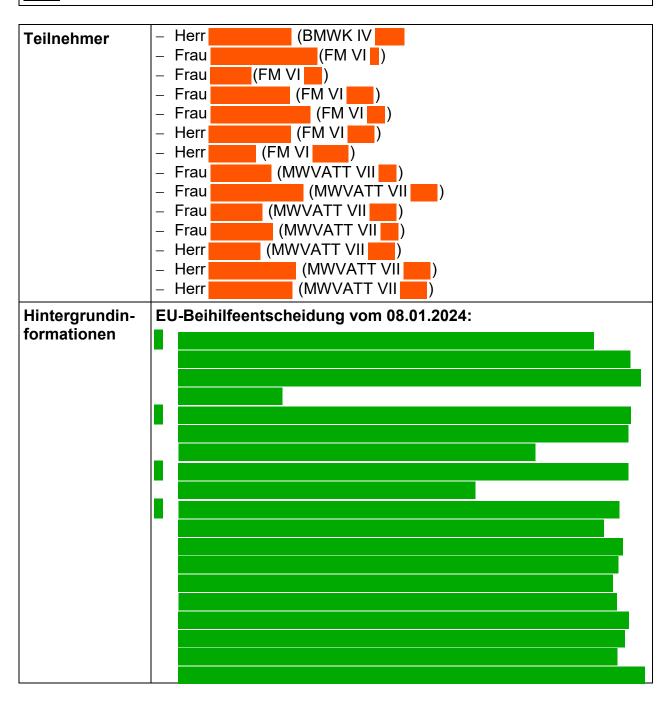


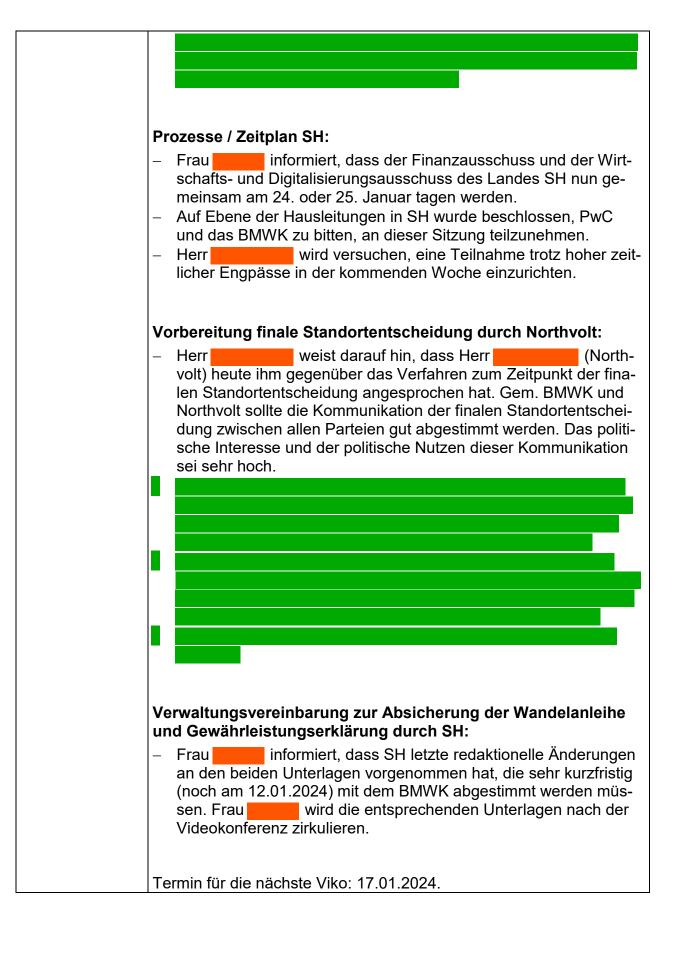




M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 12.01.2024

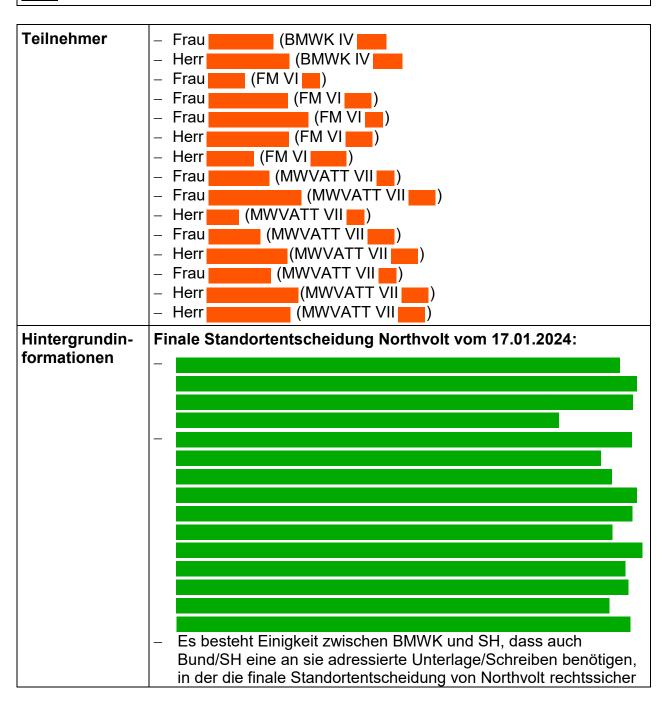






M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 19.01.2024

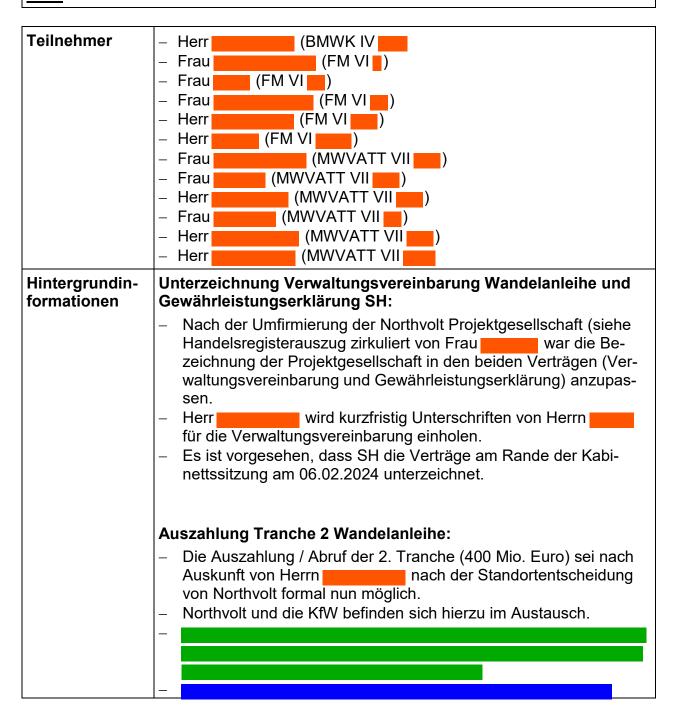


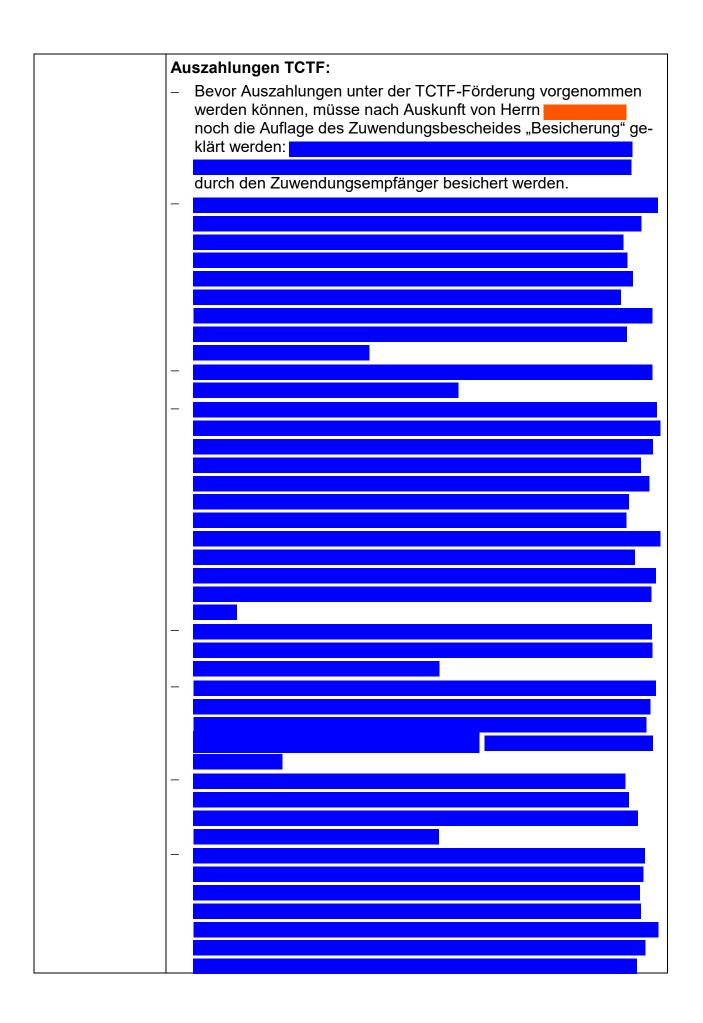
und klar formuliert bestätigt wird. Herr wird mit Northvolt Form und Inhalt einer solchen Bestätigung besprechen. Es ist in diesem Zusammenhang auch zu klären, ob die Legitimation der Geschäftsführung für die Erklärung der Standortentscheidung nachzuweisen ist. Dieses Schreiben an Bund/Land SH müsse vor dem 25.01.2024 (Sitzung des Finanz- und Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses in SH) vorliegen. Sitzung des Finanzausschusses und Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss in SH am 25.01.2024: Zu diesem Termin bestehen seitens SH keine offenen / mit dem BMWK zu klärenden Punkte. Die teilnehmende Person von PwC wird noch benannt werden. Die Teilnahme eines Vertreters der KfW ist aus Sicht des BMWK nicht erforderlich. Termin für die nächste Viko: 26.01.2024.

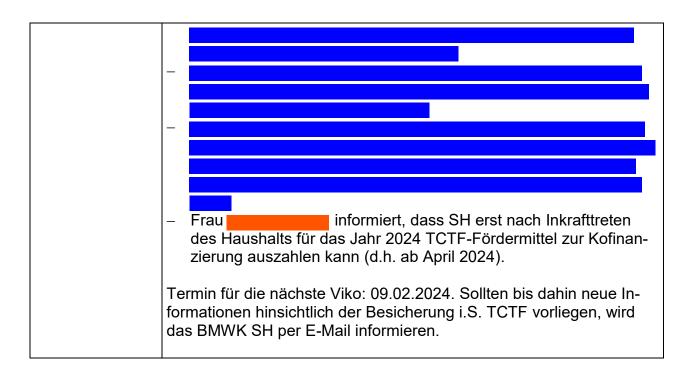


M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt Hier: Informationen aus der VIKO vom 29.01.2024



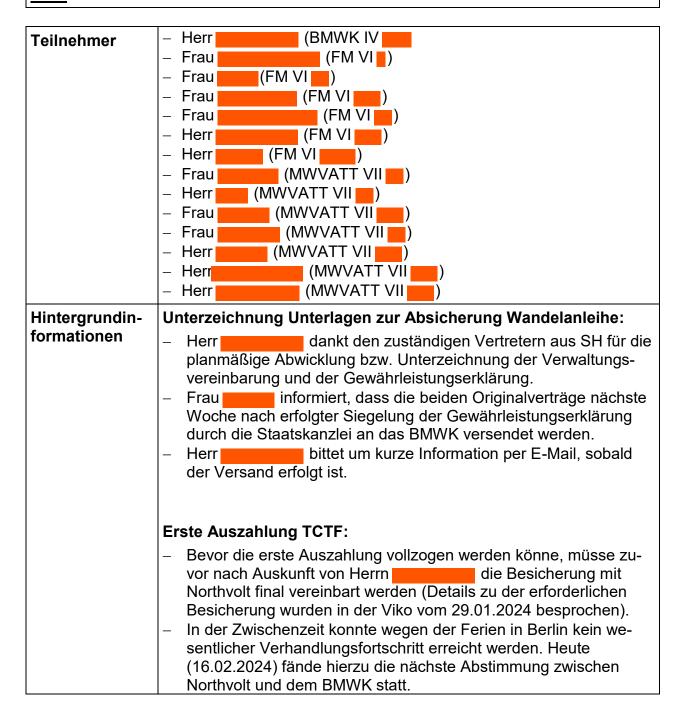


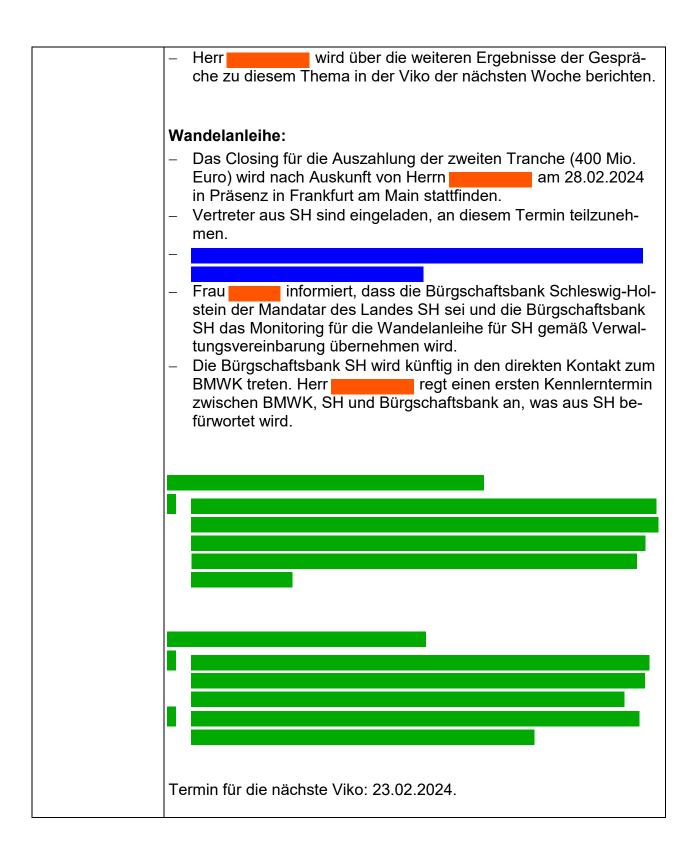




M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt Hier: Informationen aus der VIKO vom 16.02.2024

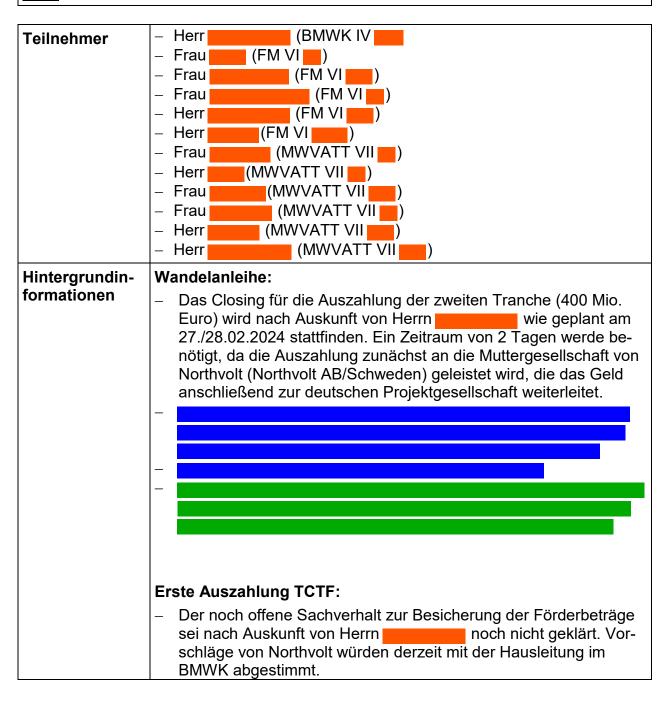


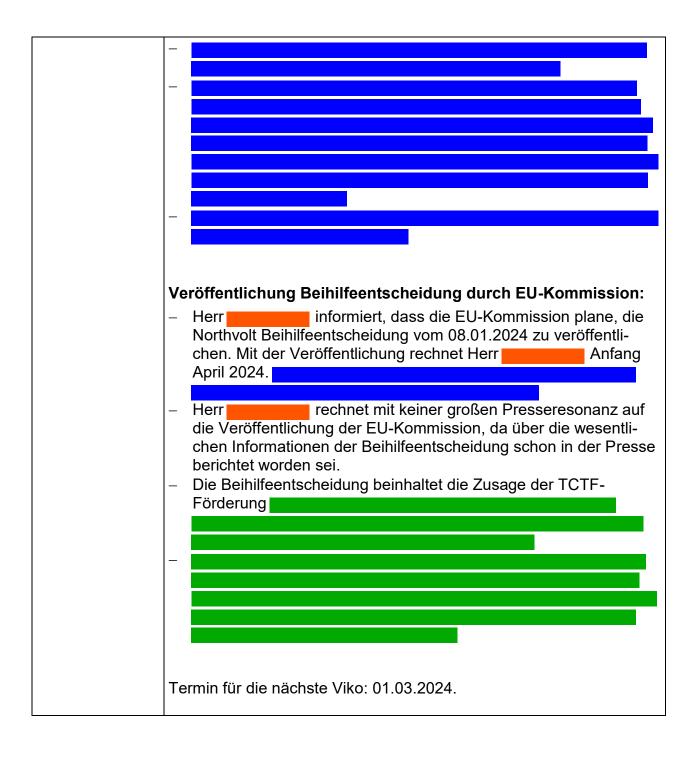




M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 23.02.2024

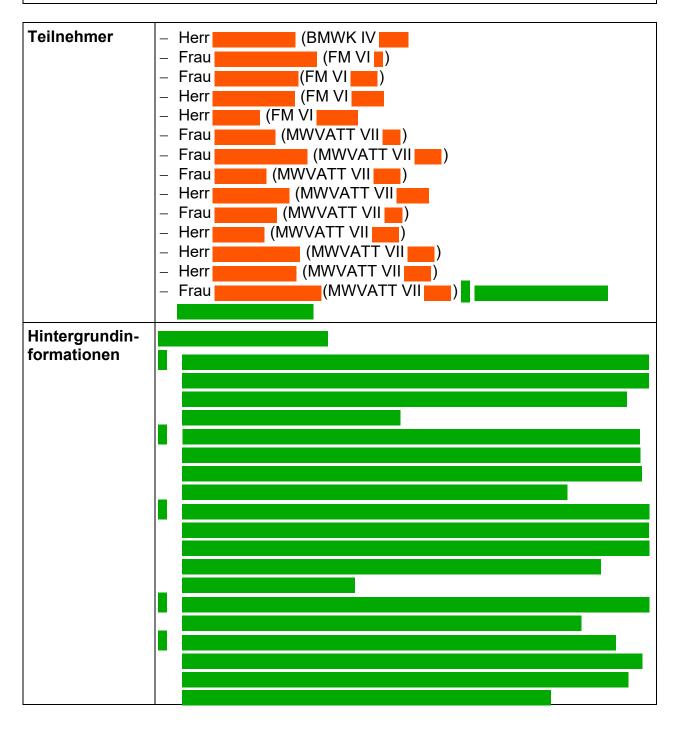


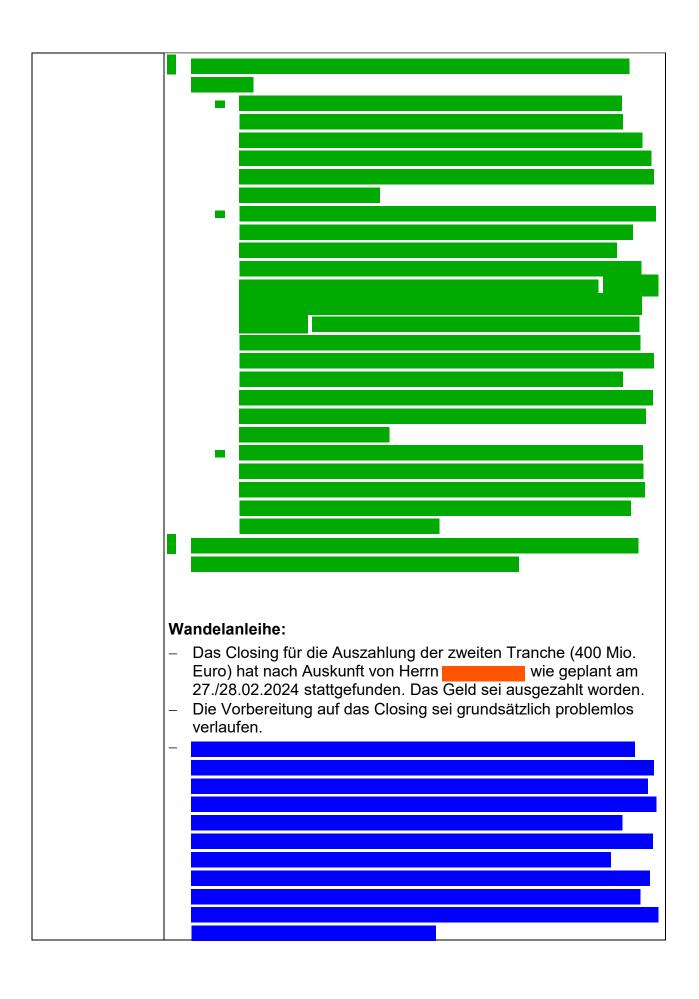


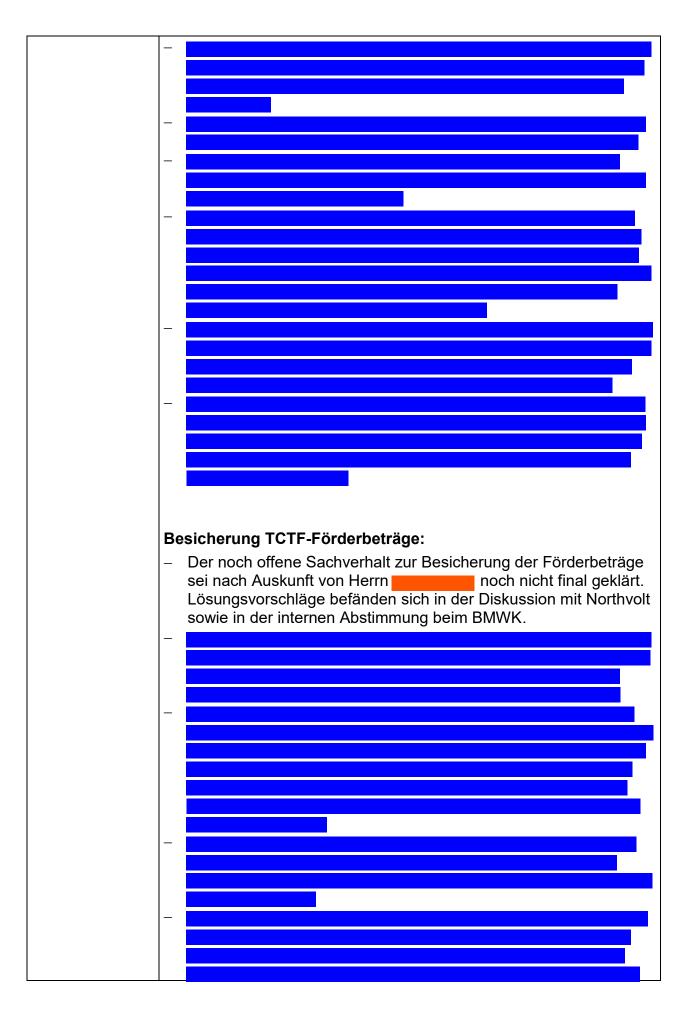


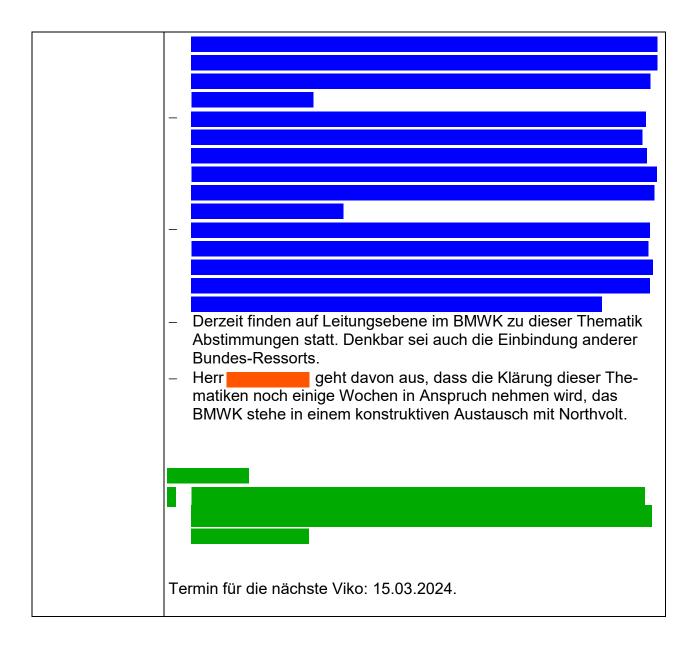
M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 07.03.2024





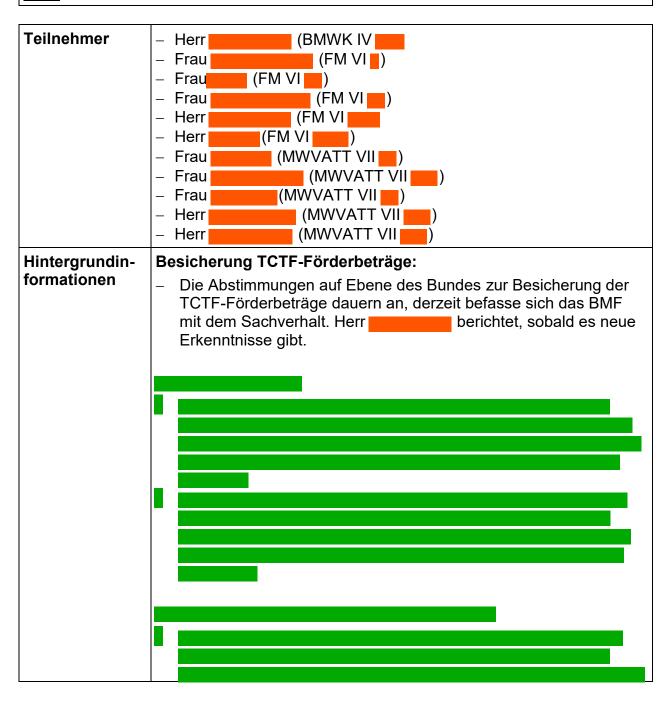


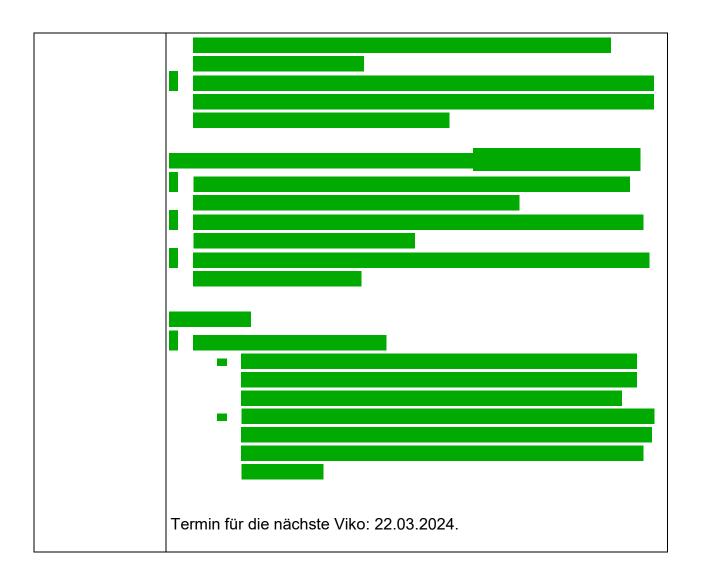




M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 15.03.2024

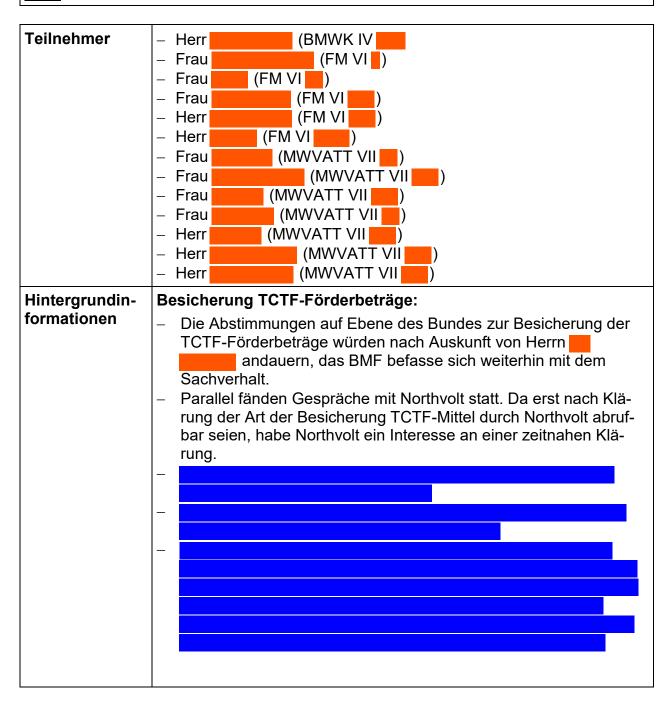


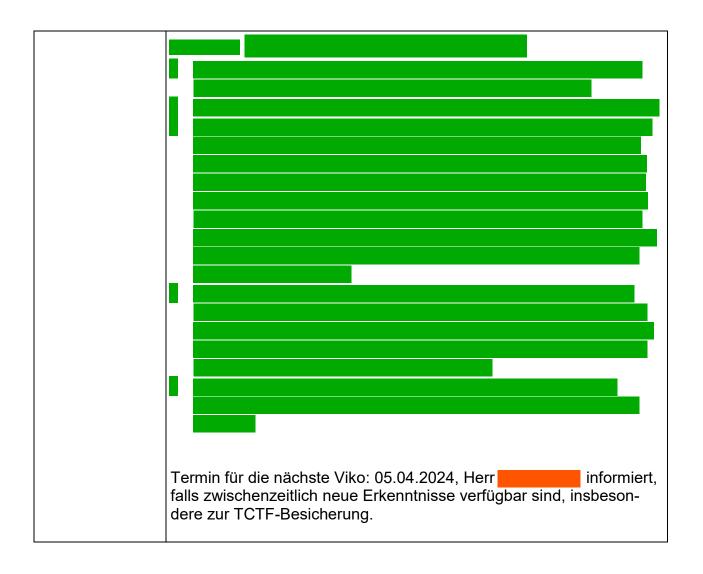




M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt <u>Hier:</u> Informationen aus der VIKO vom 22.03.2024





– VII

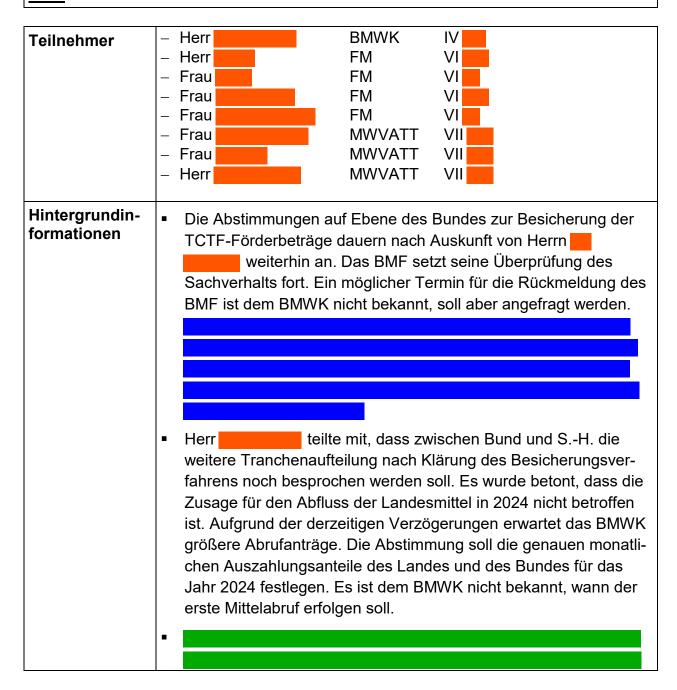
***** +49 431 988-

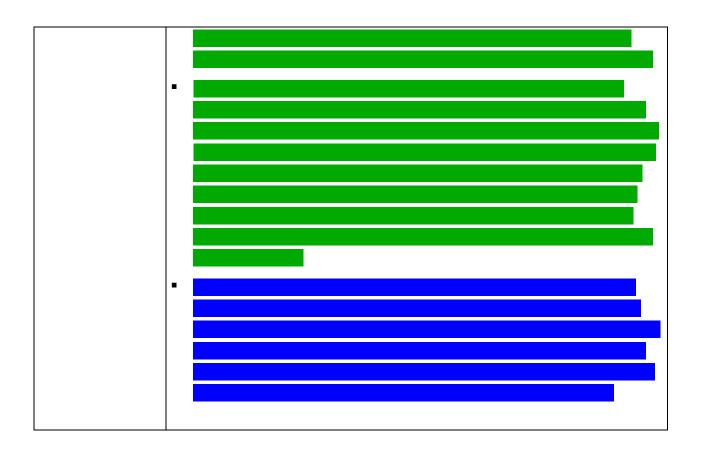
12. April 2024

VII St Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt Hier: Informationen aus der VIKO vom 12.04.2024





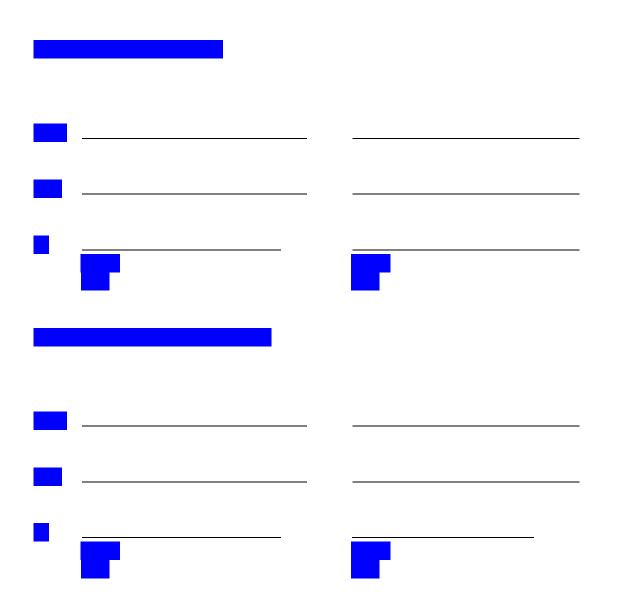
Dateien Angelegt von Angelegt am Name Größe Geändert von Geändert am 152,4 KB 09.01.2025 11:44 09.01.2025 11:44 443,8 KB 09.01.2025 11:44 09.01.2025 11:44 WG_ Dringend!!! Northvolt - Aktuelle Entwicklungen und Frag.msg 685,0 KB 09.01.2025 11:44 09.01.2025 11:44



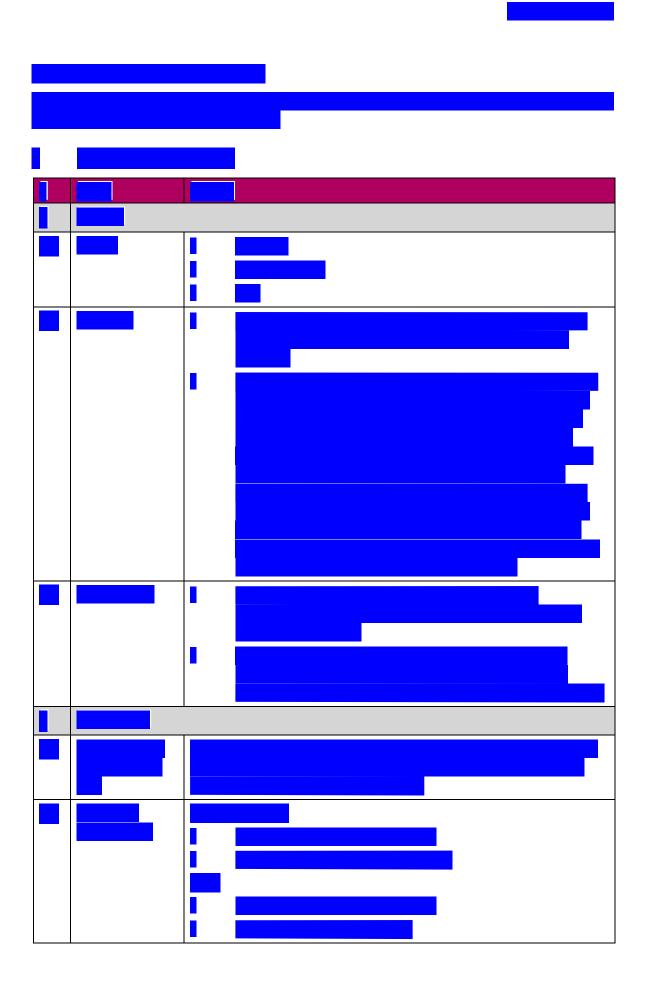


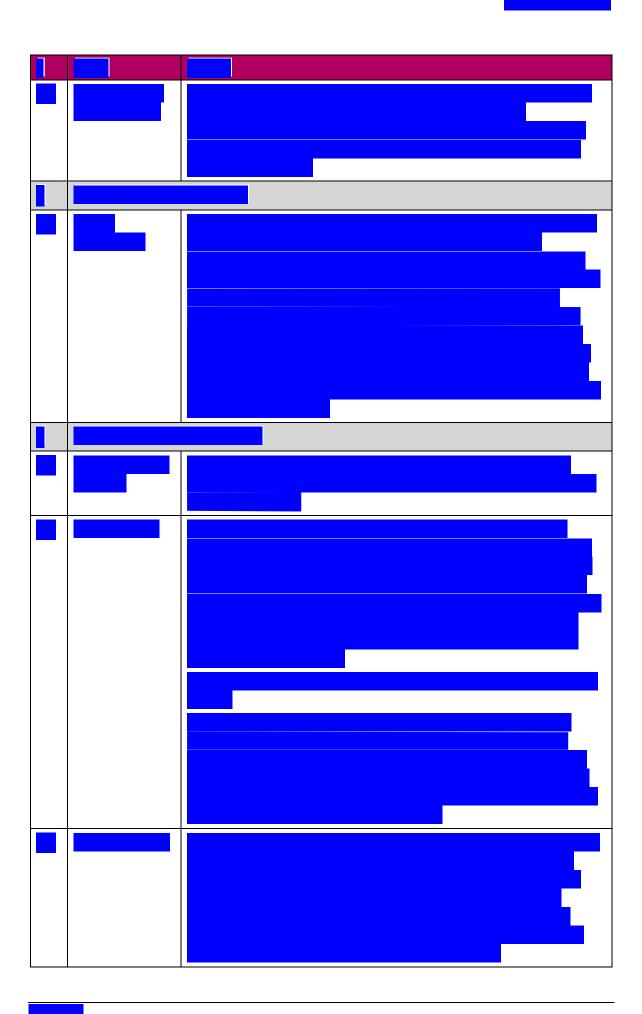


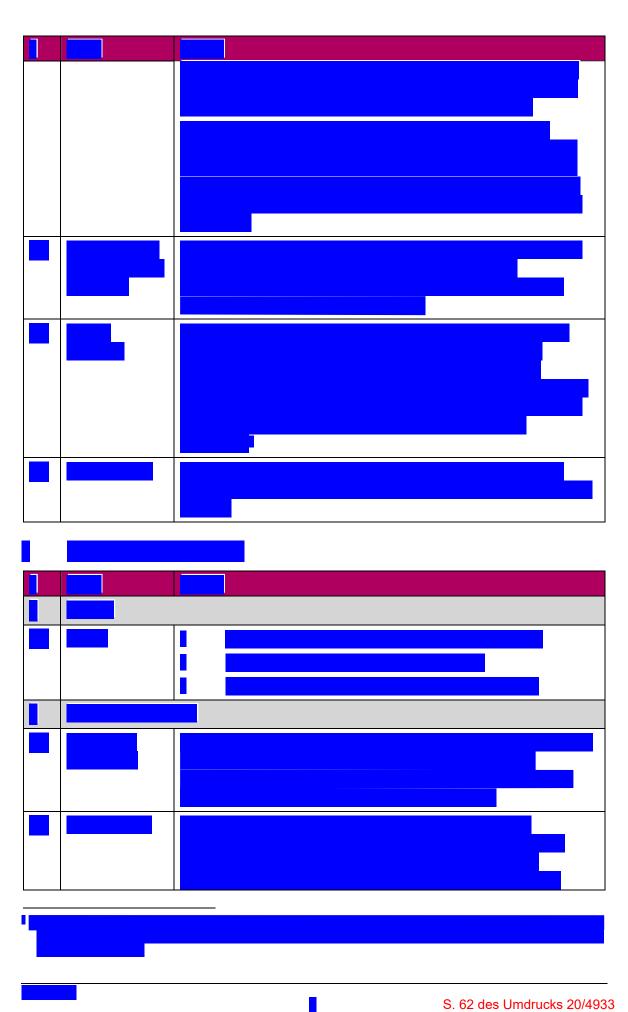


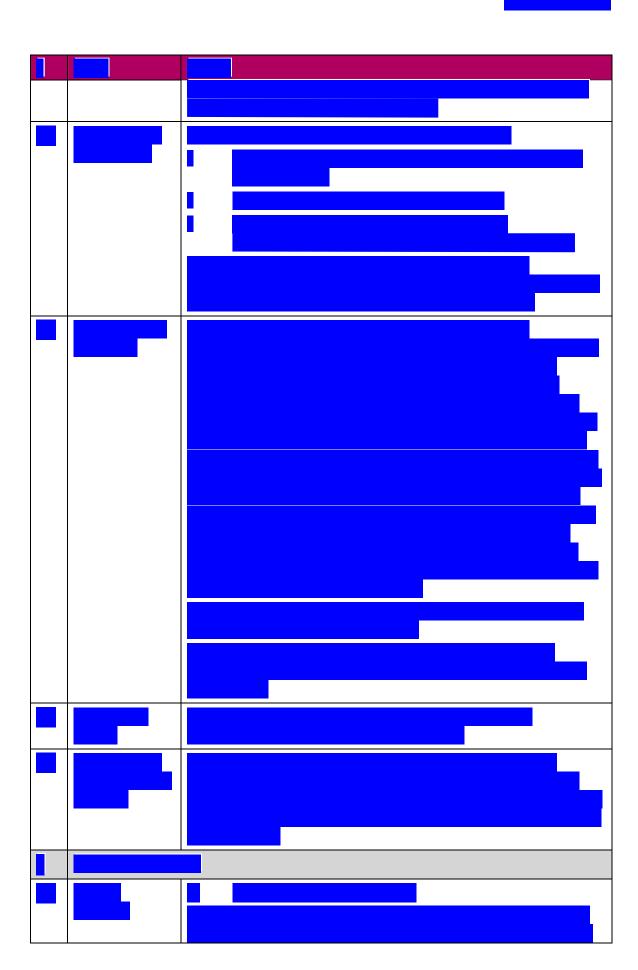






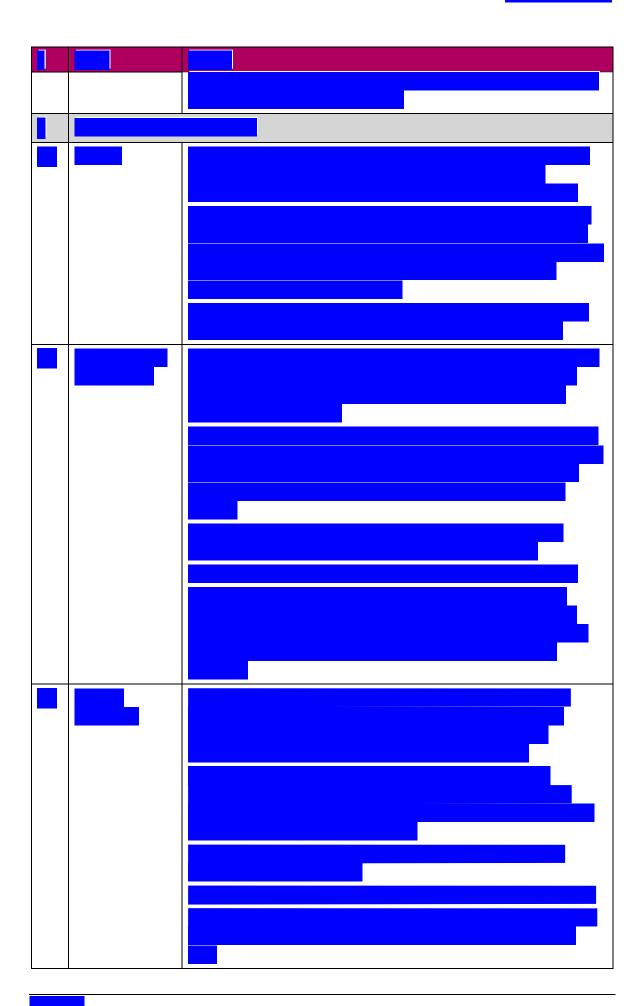


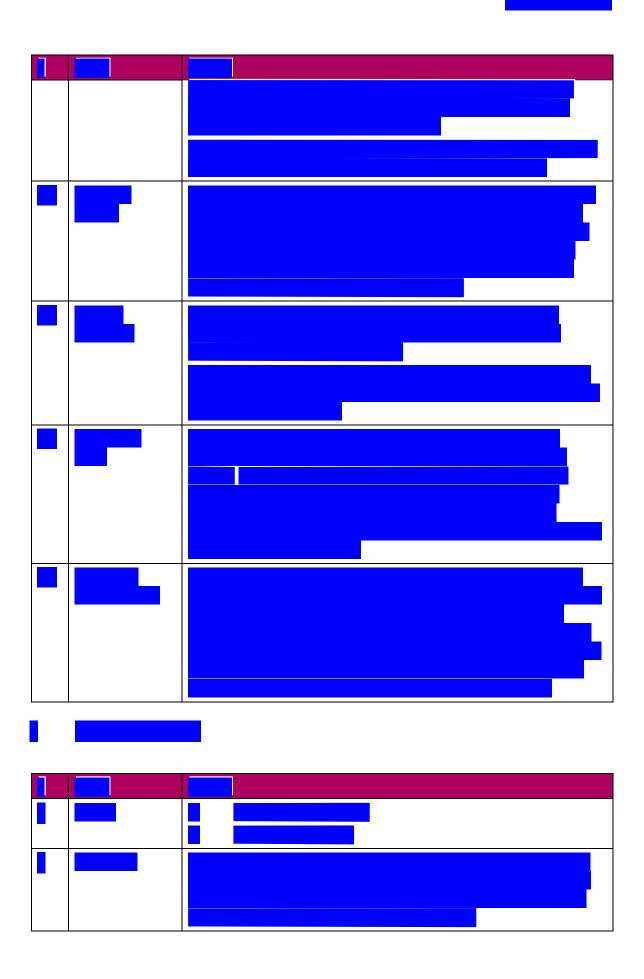




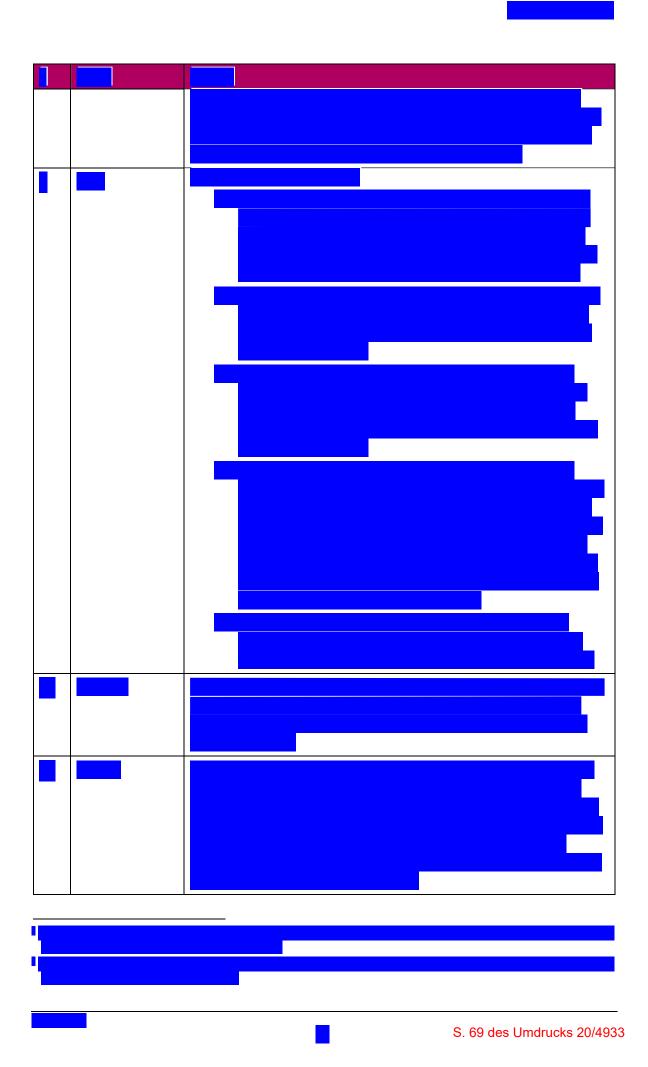


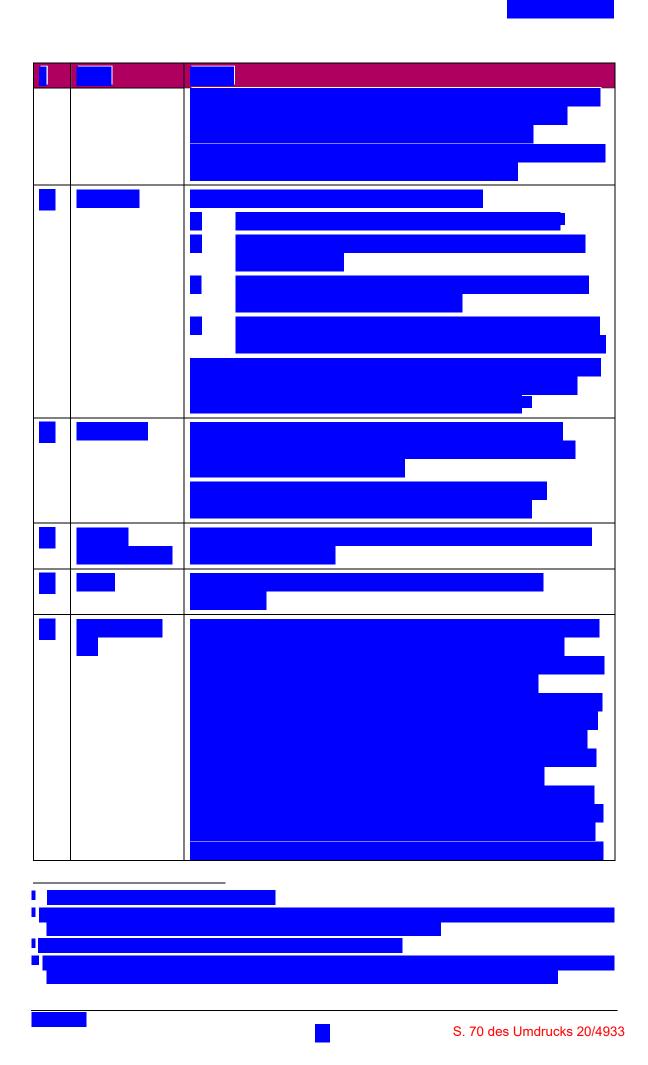


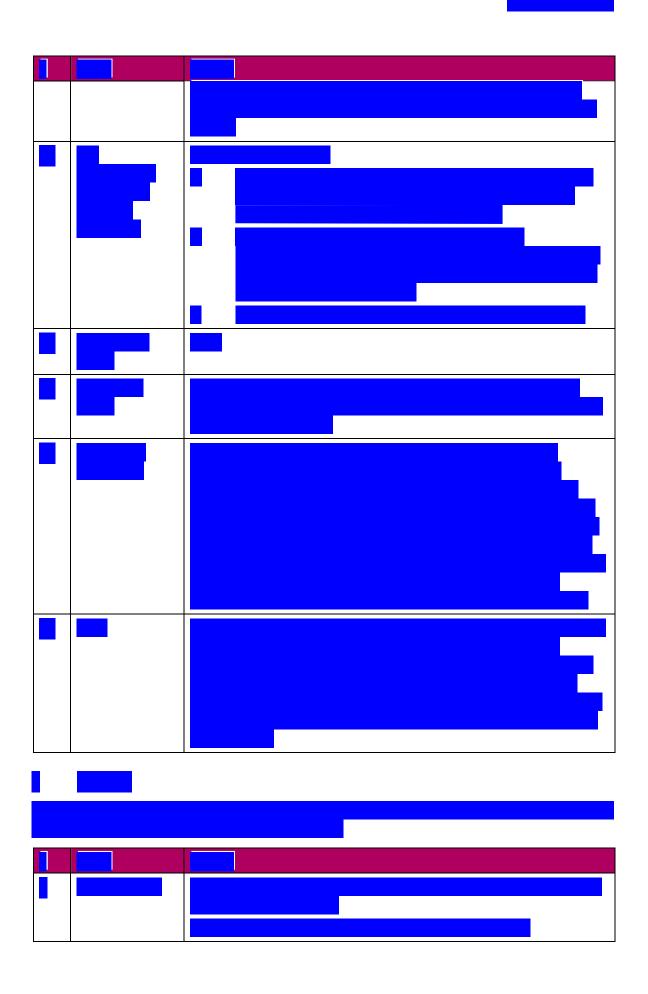


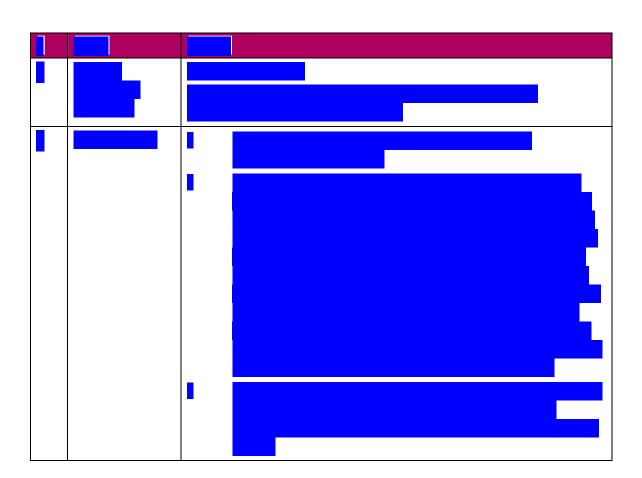


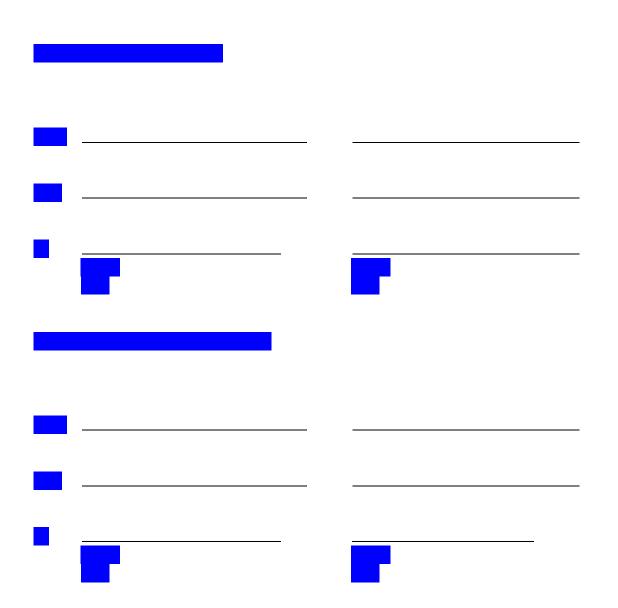


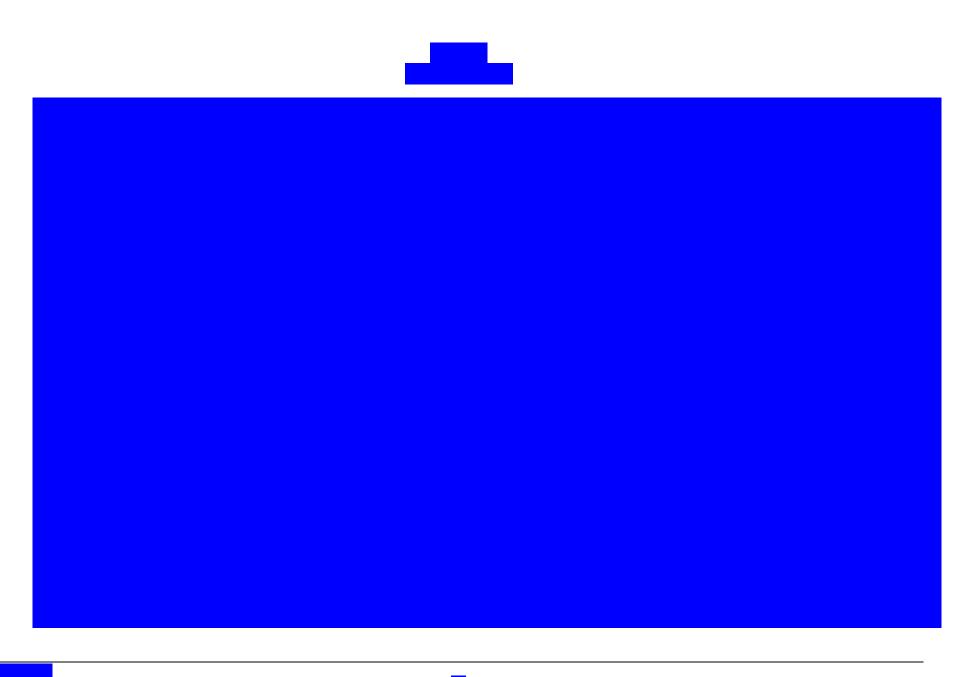




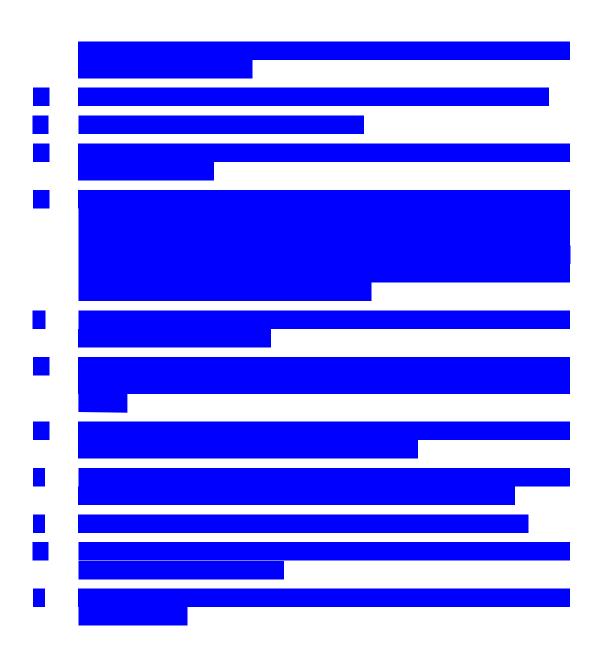












@fimi.landsh.de) Von: An: @fimi.landsh.de) @fimi.landsh.de) Cc: Gesendet: Mi 18.12.2024 11:01 Betreff: WG: Dringend!!! Northvolt - Aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen Anlagen: z.d.A. Von: @fimi.landsh.de> Gesendet: Freitag, 21. April 2023 18:01 An: Heinold, Monika (Finanzministerium) <monika.heinold@fimi.landsh.de>; Rabe, Oliver (Finanzministerium) <Oliver.Rabe@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; Büro.Staatssekretär (Finanzministerium) <buero.staatssekretaer@fimi.landsh.de>; Ministerinbüro (Finanzministerium) <ministerinbuero@fimi.landsh.de>: @fimi.landsh.de> Betreff: Dringend!!! Northvolt - Aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen Priorität: Hoch Sehr geehrte Damen und Herren, hallo Frau Heinold, /KfW, Herr /KfW. soeben wurden wir (TN: Frau /KfW, Frau /BMWK. Herr / StK. Frau Wimi, Herr / FM über nachfolgenden Sachstand informiert:

- Das bisher vom Bund an die KfW geplante Zuweisungsgeschäft i.H.v. 600 Mio. € wird in der Form nicht umgesetzt, da die Hausspitze des BMF nicht bereit sei, über die KfW NV ein Darlehen zu geben (politische Entscheidung der Hausspitze).
- Nunmehr ist geplant, dass
 - a) die KfW ein Wandeldarlehen über 300 Mio. € begibt, welches durch das Land SH zu 100 % risikomäßig abgeschirmt wird. In der Vergangenheit hat das Land SH u.W. keine 100%ige Landesbürgschaften ausgereicht, da beihilferechtlich Landesbürgschaften auf 80% Verbürgungsgrad begrenzt sind. Es soll eine marktübliche Verzinsung vereinbart werden, damit die Finanzierung beihilfefrei ist und keine Notifizierung bei der EU KOM erfolgen muss.
 - b) weitere 300 Mio. € als rückzahlbare Bundes-Zuwendung zur Verfügung gestellt werden. Die Details hierzu sind hier nicht bekannt.
- Die Struktur für a) soll sich am bereits zwischen BMWK und NV endverhandelten Term Sheet orientieren. Dieses Term Sheet wurde uns bislang trotz wiederholtem Nachfragens nicht zur Verfügung gestellt, da das BMWK zunächst die Abstimmung mit dem BMF abwarten wollte. Dieses veraltete Term Sheet wurde nunmehr kurzfristig (heute) zur Verfügung gestellt ("side letter"), siehe Anlage.
- Die Anwaltskanzlei Linklaters überarbeitet dieses Term Sheet derzeit Diese überarbeitetes Term Sheet soll uns spätestens morgen früh
 (22.04.) zugeleitet werden. Das Term Sheet soll am 24.04.2023 von KfW und NV unterzeichnet werden. Ob das Land SH ebenfalls
 unterzeichnen soll, ist noch nicht klar. Aber eine Zustimmung wird von uns erwartet bis Sonntagabend (23.04.2023)
- Es wurde seitens KfW betont, dass das Term Sheet non-binding und vorbehaltlich diverser Conditions Precident sei (u.a. Planfeststellungsverfahren, staatliche Unterstützungen).
- Wir haben in dem Gespräch betont, dass
 - a) die beihilferechtliche Bewertung für uns besonders wichtig ist (die Frage, können wir beihilfefrei gegenüber KfW Ipex eine 100%ige Garantie / Bürgschaft übernehmen?). Das BMWK hat uns die Unterstützung bei dieser Prüfung zugesichert. Ein Ergebnis bis Sonntag (23.04.2023) konnte uns nicht zugesichert werden.
 - b) die haushalterische Abbildung der angedachten 100% Absicherung des Wandeldarlehens ggü. der KfW noch unklar und zu prüfen ist. Bei einem Wandeldarlehen gibt es keine feste Laufzeit, darüber hinaus ist unklar, wie die Aktienanteile bewertet werden und wie dies haushaltsmäßig abgebildet werden kann.
- Seitens KfW wurde darauf bestanden, dass mindestens der o.g. Teilnehmerkreis am Samstag, den 22.04.2023 16 Uhr für eine Viko zwischen den o.g. Teilnehmer zur Verfügung steht, um sich über die Inhalte des überarbeiteten Term Sheet auszutauschen.
- Wir empfehlen, da es sich hier um eine politische Entscheidung handelt, dass morgen um 16 Uhr die Hausspitzen von WiMi, FM und StK teilnehmen, da eine Entscheidung auf Arbeitsebene nicht möglich ist.
- Hintergrund: Das Term Sheet soll zunächst zwischen KfW und Land SH abgestimmt werden (bis Sonntag), bevor es NV zur Abstimmung zugeleitet wird. Danach stimmen sich KfW und Northvolt am Montag zum Entwurf des Term Sheets ab.
- James Jame
- BMWK geht davon aus, dass im Board Meeting eine Entscheidung zur Ansiedlung getroffen wird.
- Die Kurzfristigkeit resultiert auch daraus, dass zwischenzeitlich die beiden Ankerkunden Aufträge mit NV unterzeichnet haben sollen.

Ergänzende Informationen:

- o Die rechtliche Due Dilligence für die Finanzierung soll von Linklaters und einer schwedischen Kanzlei erstellt werden. Die Fertigstellung ist für Mitte Mai 2023 geplant
- o Das sog. PwC Gutachten (wirtschaftliche Due Dilligence) soll Anfang nächste Woche (17. KW) erstellt sein.



Bitte in eigener Verantwortung ggf. den Verteiler erweitern.

Viele Grüße



Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel

www.schleswig-holstein.de

Metadata

Kurzbezeichnung 20230421_Aktuelle Entwicklungen und Fragestellung

Betreff Wirtschaftsstandort SH

Ansiedlung Unternehmen

Wandelanleihe

Aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen

Geschäftszeichen 099-1436/2025-4584/2025-UV-112876/2024

Registrier-Nr. 42637/2024

Federführung

Angelegt 23.04.2024 durch

Dokumententyp Standard

Medium

Elektronisch

Kategorie Eingang

Geändert 21.02.2025 durch

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Kabinettsrelevant 0

Verschiedenes

ח	atc	eien	
U	ale	HELL	

 Name
 Größe
 Angelegt von Geändert von
 Angelegt am Geändert am

 AW_ Dringend!!! Northvolt - Aktuelle Entwicklungen und Frag.msg
 97,5 KB
 23.04.2024 10:58

 23.04.2024 10:58
 23.04.2024 10:28

 152,4 KB
 09.01.2025 10:28

 09.01.2025 10:28
 09.01.2025 10:28

Dateien			
Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
	443,8 KB		09.01.2025 10:28
			09.01.2025 10:28
Dringend!!! Northvolt - Aktuelle Entwicklungen und Frag.msg	685,0 KB		09.01.2025 10:28
			09.01.2025 10:28

	@fimi.landsh.de) landsh.de) dsh.de):
@fimi.landsh.de); @fimi.landsh.de); @fimi.landsh.de); @fimi.landsh.de); @fimi.landsh.de) Gesendet: Fr 21.04.2023 22:19 Betreff: AW: Dringend!!! Northvolt - Aktuelle Entwicklungen	(@timi.landsh.de); @timi.landsh.de); @timi.landsh.de);
Hallo Herr ,	
	e der Hausspitzen heute Abend: St Rabe und St'in Carstens werden morgen ebenfall n die Einwahldaten zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen	
	@fimi.landsh.de>
Gesendet: Freitag, 21. April 2023 18:01	
An: Heinold, Monika (Finanzministerium) <monika.heino< td=""><td>ld@fimi.landsh.de>; Rabe, Oliver (Finanzministerium)</td></monika.heino<>	ld@fimi.landsh.de>; Rabe, Oliver (Finanzministerium)
<oliver.rabe@fimi.landsh.de>;</oliver.rabe@fimi.landsh.de>	@fimi.landsh.de>;
	@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>;
<oliver.rabe@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>;</oliver.rabe@fimi.landsh.de>	@fimi.landsh.de>;
<pre><oliver.rabe@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>;</oliver.rabe@fimi.landsh.de></pre>	@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; (Finanzministerium) <buero.staatssekretaer@fimi.landsh.de>; Ministerinbüro</buero.staatssekretaer@fimi.landsh.de>
<pre><oliver.rabe@fimi.landsh.de>;</oliver.rabe@fimi.landsh.de></pre>	@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>;, @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; Ministerinbüro @fimi.landsh.de>
<pre><oliver.rabe@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>;</oliver.rabe@fimi.landsh.de></pre>	@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>;, @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; (Finanzministerium) <buero.staatssekretaer@fimi.landsh.de>; Ministerinbüro @fimi.landsh.de></buero.staatssekretaer@fimi.landsh.de>
<pre><oliver.rabe@fimi.landsh.de>;</oliver.rabe@fimi.landsh.de></pre>	@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>;, @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; (Finanzministerium) <buero.staatssekretaer@fimi.landsh.de>; Ministerinbüro @fimi.landsh.de></buero.staatssekretaer@fimi.landsh.de>

- Das bisher vom Bund an die KfW geplante Zuweisungsgeschäft i.H.v. 600 Mio. € wird in der Form nicht umgesetzt, da die Hausspitze des BMF nicht bereit sei, über die KfW NV ein Darlehen zu geben (politische Entscheidung der Hausspitze).
- Nunmehr ist geplant, dass
 - a) die KfW ein Wandeldarlehen über 300 Mio. € begibt, welches durch das Land SH zu 100 % risikomäßig abgeschirmt wird. In der Vergangenheit hat das Land SH u.W. keine 100%ige Landesbürgschaften ausgereicht, da beihilferechtlich Landesbürgschaften auf 80% Verbürgungsgrad begrenzt sind. Es soll eine marktübliche Verzinsung vereinbart werden, damit die Finanzierung beihilfefrei ist und keine Notifizierung bei der EU KOM erfolgen muss.
 - b) weitere 300 Mio. € als rückzahlbare Bundes-Zuwendung zur Verfügung gestellt werden. Die Details hierzu sind hier nicht bekannt.
- Die Struktur für a) soll sich am bereits zwischen BMWK und NV endverhandelten Term Sheet orientieren. Dieses Term Sheet wurde uns bislang trotz wiederholtem Nachfragens nicht zur Verfügung gestellt, da das BMWK zunächst die Abstimmung mit dem BMF abwarten wollte. Dieses veraltete Term Sheet wurde nunmehr kurzfristig (heute) zur Verfügung gestellt ("side letter"), siehe Anlage.
- Die Anwaltskanzlei Linklaters überarbeitet dieses Term Sheet derzeit Diese überarbeitetes Term Sheet soll uns spätestens morgen früh
 (22.04.) zugeleitet werden. Das Term Sheet soll am 24.04.2023 von KfW und NV unterzeichnet werden. Ob das Land SH ebenfalls
 unterzeichnen soll, ist noch nicht klar. Aber eine Zustimmung wird von uns erwartet bis Sonntagabend (23.04.2023)
- Es wurde seitens KfW betont, dass das Term Sheet non-binding und vorbehaltlich diverser Conditions Precident sei (u.a. Planfeststellungsverfahren, staatliche Unterstützungen).
- Wir haben in dem Gespräch betont, dass
 - a) die beihilferechtliche Bewertung für uns besonders wichtig ist (die Frage, können wir beihilfefrei gegenüber KfW Ipex eine 100%ige Garantie / Bürgschaft übernehmen?). Das BMWK hat uns die Unterstützung bei dieser Prüfung zugesichert. Ein Ergebnis bis Sonntag (23.04.2023) konnte uns nicht zugesichert werden.
 - b) die haushalterische Abbildung der angedachten 100% Absicherung des Wandeldarlehens ggü. der KfW noch unklar und zu prüfen ist. Bei einem Wandeldarlehen gibt es keine feste Laufzeit, darüber hinaus ist unklar, wie die Aktienanteile bewertet werden und wie dies haushaltsmäßig abgebildet werden kann.
- Seitens KfW wurde darauf bestanden, dass mindestens der o.g. Teilnehmerkreis am Samstag, den 22.04.2023 16 Uhr für eine Viko zwischen den o.g. Teilnehmer zur Verfügung steht, um sich über die Inhalte des überarbeiteten Term Sheet auszutauschen.
- Wir empfehlen, da es sich hier um eine politische Entscheidung handelt, dass morgen um 16 Uhr die Hausspitzen von WiMi, FM und StK teilnehmen, da eine Entscheidung auf Arbeitsebene nicht möglich ist.
- Hintergrund: Das Term Sheet soll zunächst zwischen KfW und Land SH abgestimmt werden (bis Sonntag). bevor es NV zur Abstimmung zugeleitet wird. Danach stimmen sich KfW und Northvolt am Montag zum Entwurf des Term Sheets ab.
- / BMWK erklärte auf Nachfrage, dass das heute übersandte Schreiben von MCdS an St Philipp als nicht ausreichend angesehen S. 81 des Umdrucks 20/4933

wird, damit die KfW das Term Sheet am Montag unterzeichnen kann.

- BMWK geht davon aus, dass im Board Meeting eine Entscheidung zur Ansiedlung getroffen wird.
- Die Kurzfristigkeit resultiert auch daraus, dass zwischenzeitlich die beiden Ankerkunden Aufträge mit NV unterzeichnet haben sollen.

Ergänzende Informationen:

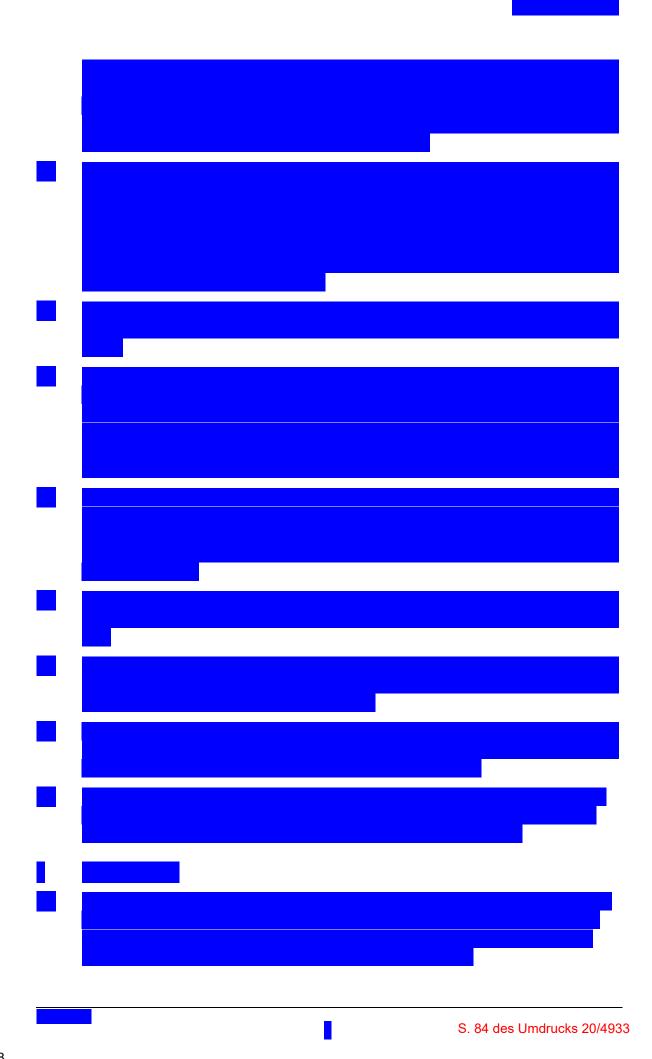
- o Die rechtliche Due Dilligence für die Finanzierung soll von Linklaters und einer schwedischen Kanzlei erstellt werden. Die Fertigstellung ist für Mitte Mai 2023 geplant
- o Das sog. PwC Gutachten (wirtschaftliche Due Dilligence) soll Anfang nächste Woche (17. KW) erstellt sein.



Bitte in eigener Verantwortung ggf. den Verteiler erweitern.

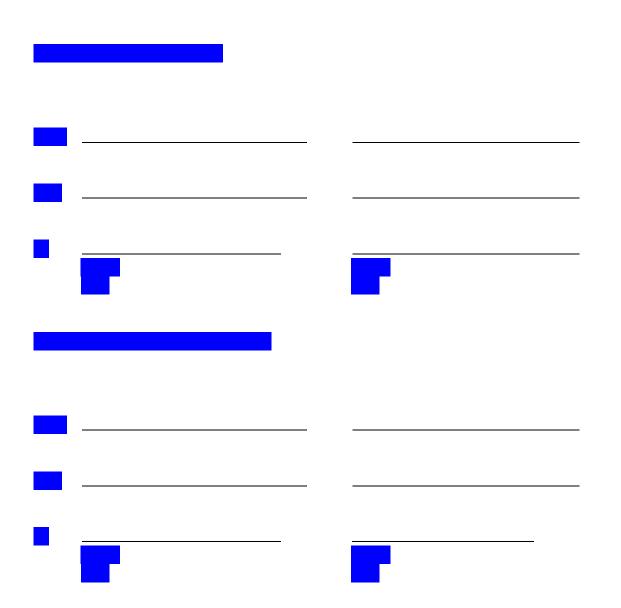


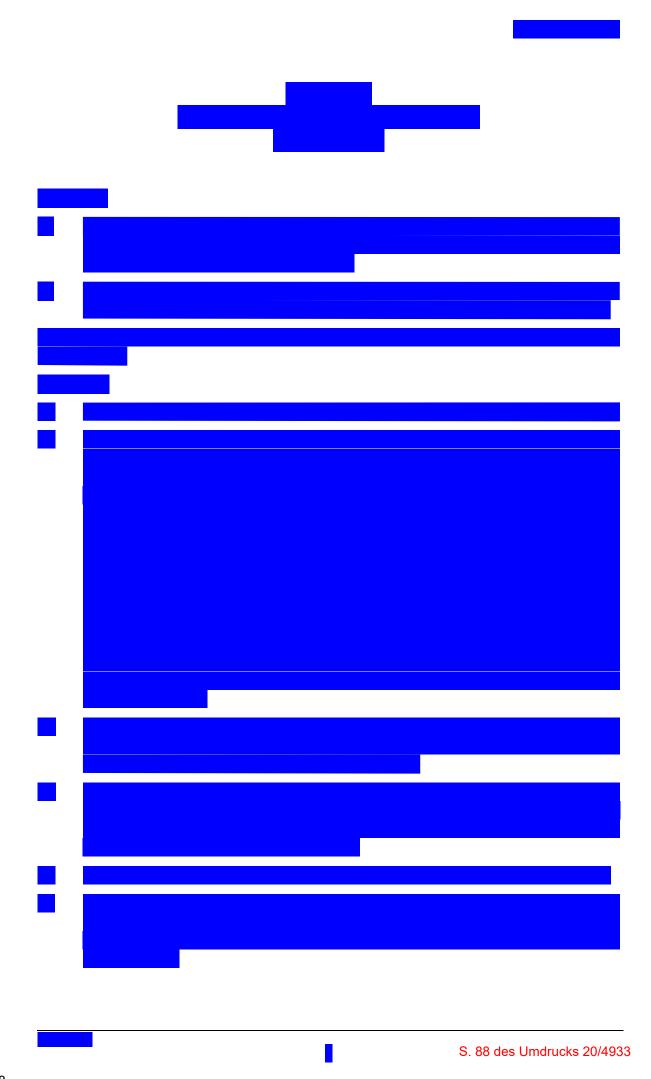


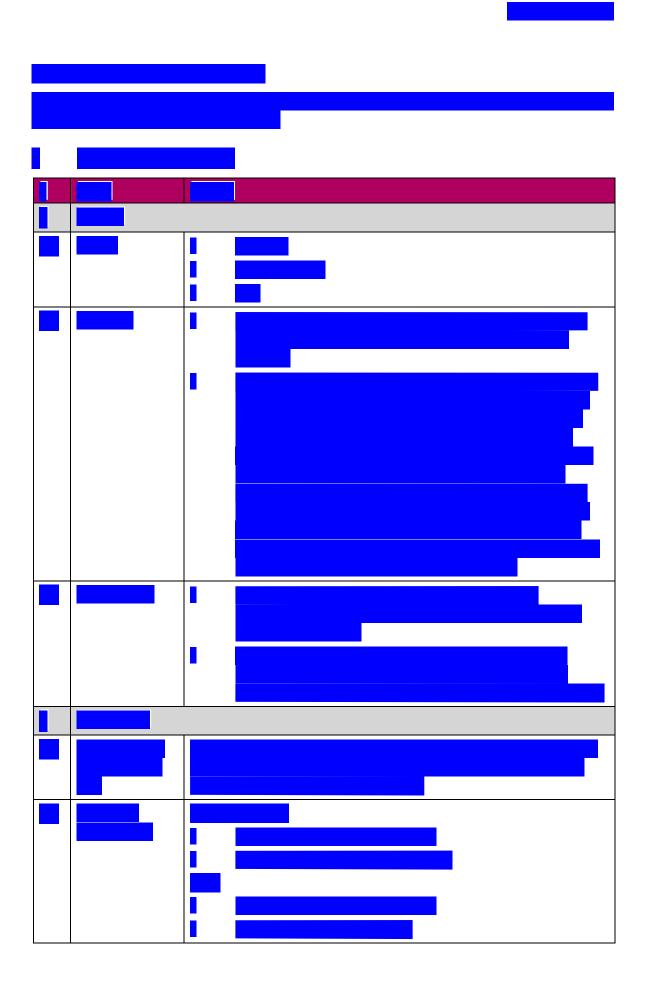


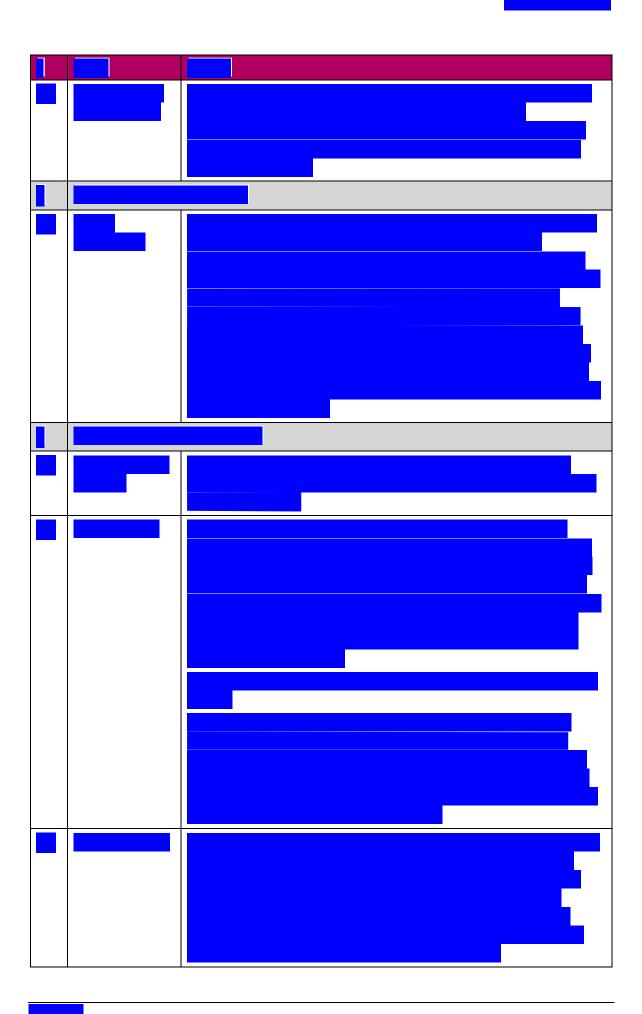


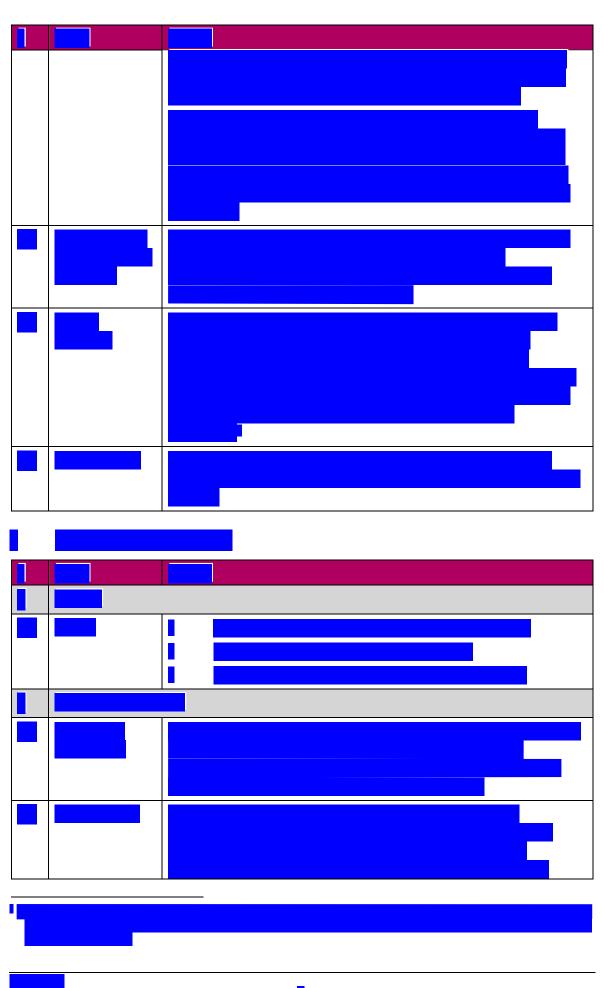


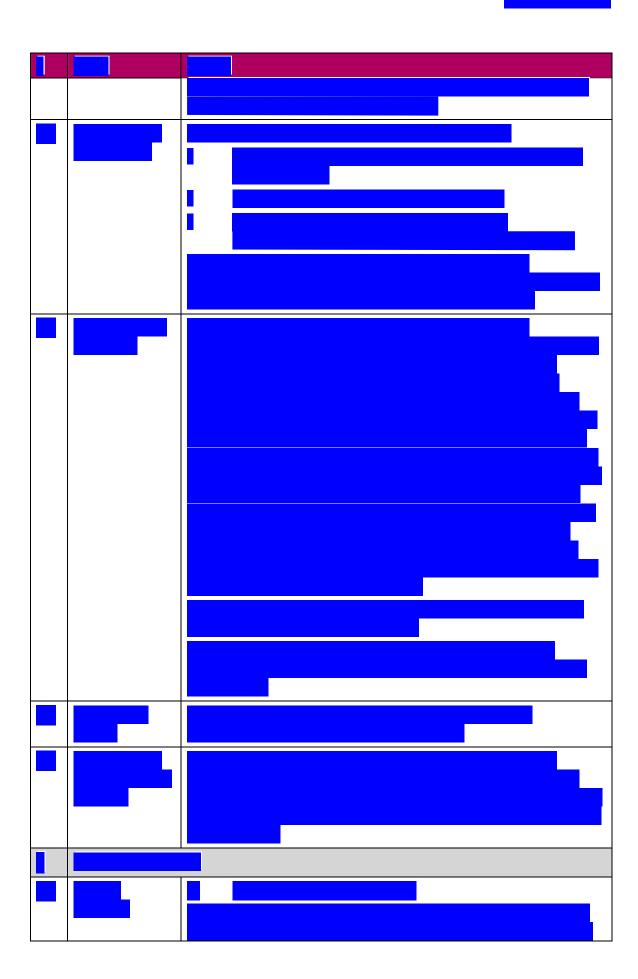




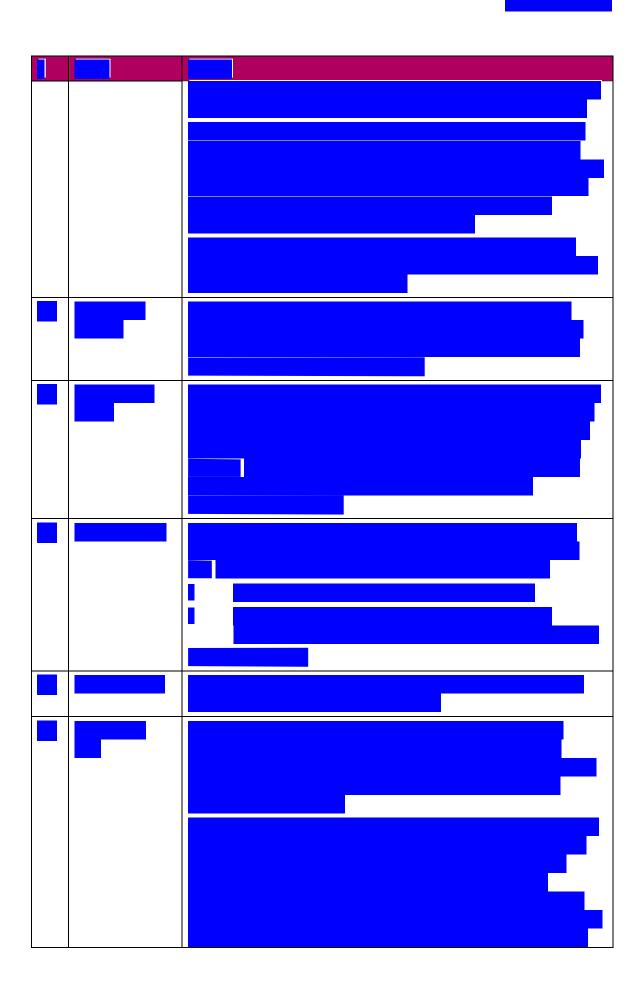


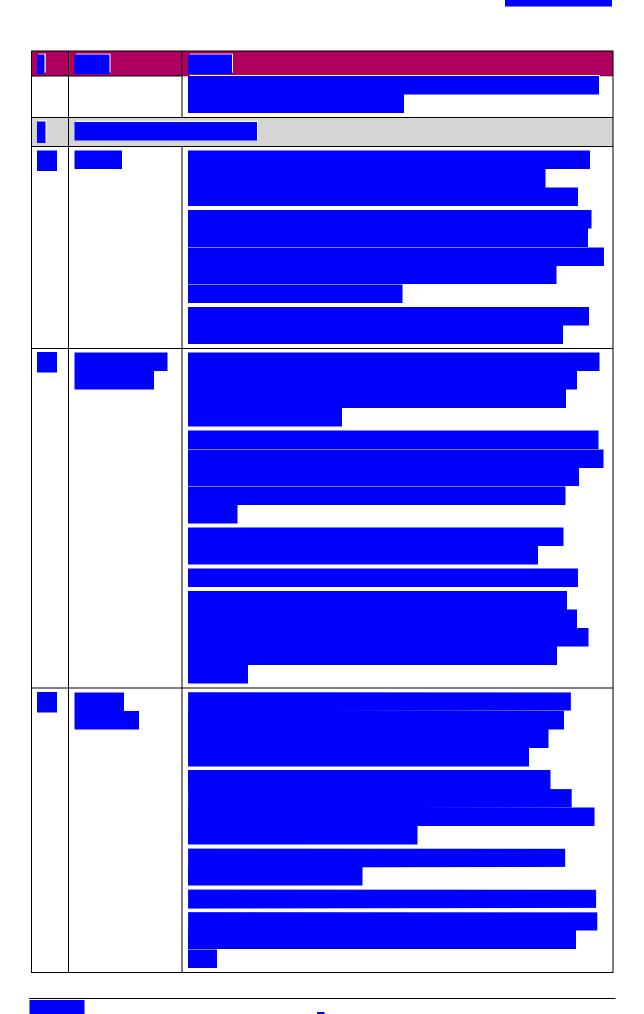


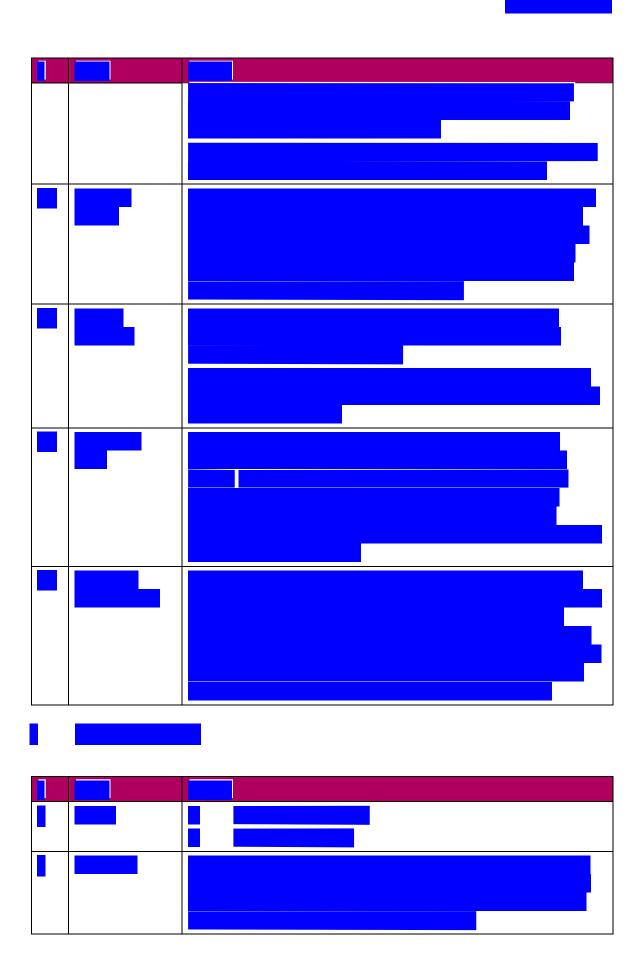








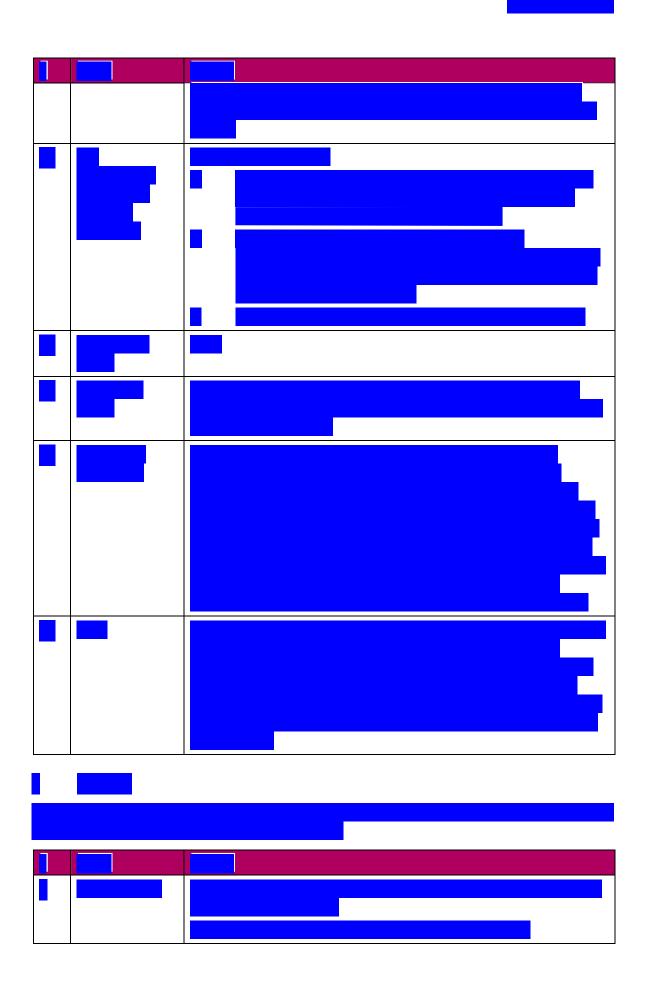


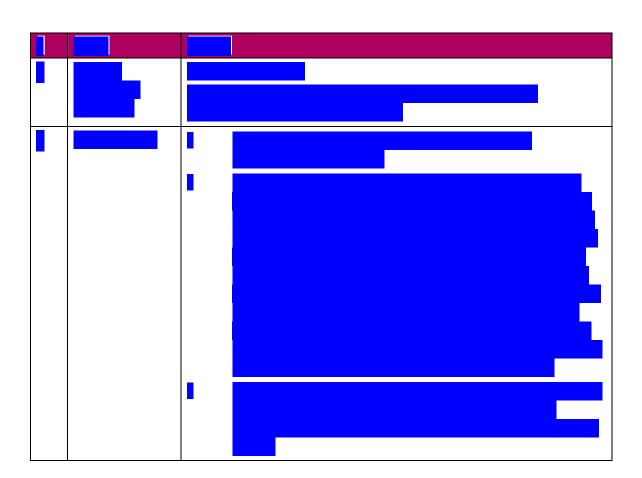


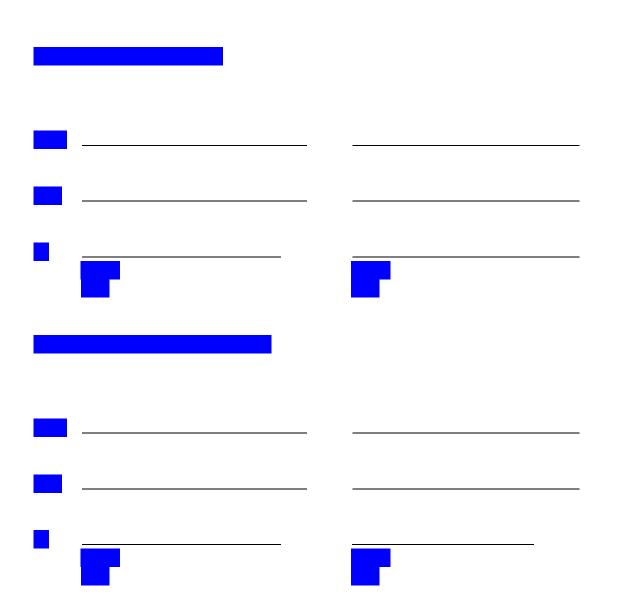


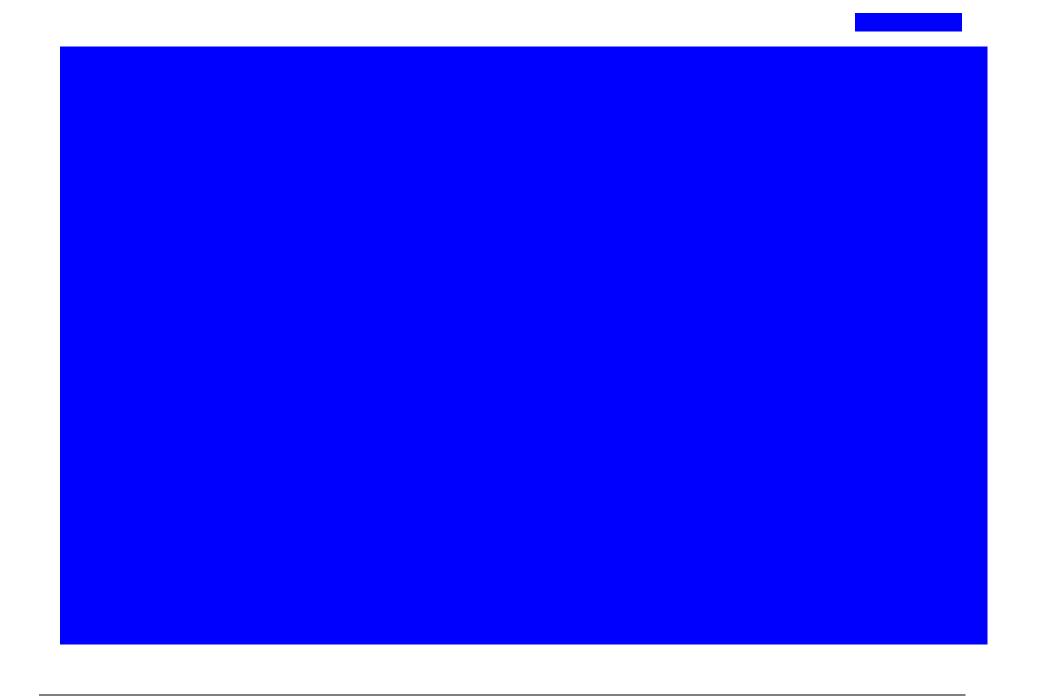




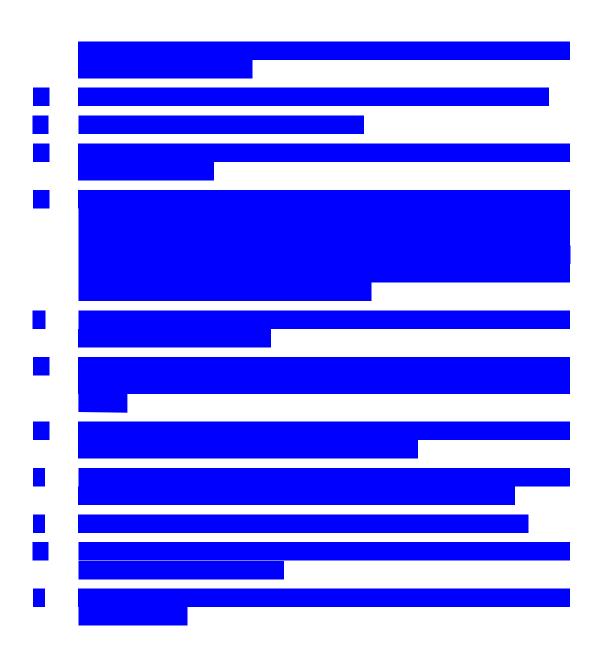












@fimi.landsh.de) Von: An: @fimi.landsh.de) @fimi.landsh.de) Cc: Gesendet: Mi 18.12.2024 11:01 Betreff: WG: Dringend!!! Northvolt - Aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen Anlagen: z.d.A. Von: @fimi.landsh.de> Gesendet: Freitag, 21. April 2023 18:01 An: Heinold, Monika (Finanzministerium) <monika.heinold@fimi.landsh.de>; Rabe, Oliver (Finanzministerium) <Oliver.Rabe@fimi.landsh.de>; Schlemminger, @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; Büro.Staatssekretär (Finanzministerium) <buero.staatssekretaer@fimi.landsh.de>; Ministerinbüro (Finanzministerium) <ministerinbuero@fimi.landsh.de>: @fimi.landsh.de> Betreff: Dringend!!! Northvolt - Aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen Priorität: Hoch Sehr geehrte Damen und Herren, hallo Frau Heinold, /KfW, Herr /KfW. /BMWK. Herr soeben wurden wir (TN: Frau /KfW, Frau / StK. Frau Wimi, Herr / FM über nachfolgenden Sachstand informiert:

- Das bisher vom Bund an die KfW geplante Zuweisungsgeschäft i.H.v. 600 Mio. € wird in der Form nicht umgesetzt, da die Hausspitze des BMF nicht bereit sei, über die KfW NV ein Darlehen zu geben (politische Entscheidung der Hausspitze).
- Nunmehr ist geplant, dass
 - a) die KfW ein Wandeldarlehen über 300 Mio. € begibt, welches durch das Land SH zu 100 % risikomäßig abgeschirmt wird. In der Vergangenheit hat das Land SH u.W. keine 100%ige Landesbürgschaften ausgereicht, da beihilferechtlich Landesbürgschaften auf 80% Verbürgungsgrad begrenzt sind. Es soll eine marktübliche Verzinsung vereinbart werden, damit die Finanzierung beihilfefrei ist und keine Notifizierung bei der EU KOM erfolgen muss.
 - b) weitere 300 Mio. € als rückzahlbare Bundes-Zuwendung zur Verfügung gestellt werden. Die Details hierzu sind hier nicht bekannt.
- Die Struktur für a) soll sich am bereits zwischen BMWK und NV endverhandelten Term Sheet orientieren. Dieses Term Sheet wurde uns bislang trotz wiederholtem Nachfragens nicht zur Verfügung gestellt, da das BMWK zunächst die Abstimmung mit dem BMF abwarten wollte. Dieses veraltete Term Sheet wurde nunmehr kurzfristig (heute) zur Verfügung gestellt ("side letter"), siehe Anlage.
- Die Anwaltskanzlei Linklaters überarbeitet dieses Term Sheet derzeit Diese überarbeitetes Term Sheet soll uns spätestens morgen früh (22.04.) zugeleitet werden. Das Term Sheet soll am 24.04.2023 von KfW und NV unterzeichnet werden. Ob das Land SH ebenfalls unterzeichnen soll, ist noch nicht klar. Aber eine Zustimmung wird von uns erwartet bis Sonntagabend (23.04.2023)
- Es wurde seitens KfW betont, dass das Term Sheet non-binding und vorbehaltlich diverser Conditions Precident sei (u.a. Planfeststellungsverfahren, staatliche Unterstützungen).
- Wir haben in dem Gespräch betont, dass
 - a) die beihilferechtliche Bewertung für uns besonders wichtig ist (die Frage, können wir beihilfefrei gegenüber KfW Ipex eine 100%ige Garantie / Bürgschaft übernehmen?). Das BMWK hat uns die Unterstützung bei dieser Prüfung zugesichert. Ein Ergebnis bis Sonntag (23.04.2023) konnte uns nicht zugesichert werden.
 - b) die haushalterische Abbildung der angedachten 100% Absicherung des Wandeldarlehens ggü. der KfW noch unklar und zu prüfen ist. Bei einem Wandeldarlehen gibt es keine feste Laufzeit, darüber hinaus ist unklar, wie die Aktienanteile bewertet werden und wie dies haushaltsmäßig abgebildet werden kann.
- Seitens KfW wurde darauf bestanden, dass mindestens der o.g. Teilnehmerkreis am Samstag, den 22.04.2023 16 Uhr für eine Viko zwischen den o.g. Teilnehmer zur Verfügung steht, um sich über die Inhalte des überarbeiteten Term Sheet auszutauschen.
- Wir empfehlen, da es sich hier um eine politische Entscheidung handelt, dass morgen um 16 Uhr die Hausspitzen von WiMi, FM und StK teilnehmen, da eine Entscheidung auf Arbeitsebene nicht möglich ist.
- Hintergrund: Das Term Sheet soll zunächst zwischen KfW und Land SH abgestimmt werden (bis Sonntag). bevor es NV zur Abstimmung zugeleitet wird. Danach stimmen sich KfW und Northvolt am Montag zum Entwurf des Term Sheets ab.
- JAMWK erklärte auf Nachfrage, dass das heute übersandte Schreiben von MCdS an St Philipp als nicht ausreichend angesehen wird, damit die KfW das Term Sheet am Montag unterzeichnen kann.
- BMWK geht davon aus, dass im Board Meeting eine Entscheidung zur Ansiedlung getroffen wird.
- Die Kurzfristigkeit resultiert auch daraus, dass zwischenzeitlich die beiden Ankerkunden Aufträge mit NV unterzeichnet haben sollen.

Ergänzende Informationen:

- o Die rechtliche Due Dilligence für die Finanzierung soll von Linklaters und einer schwedischen Kanzlei erstellt werden. Die Fertigstellung ist für Mitte Mai 2023 geplant
- o Das sog. PwC Gutachten (wirtschaftliche Due Dilligence) soll Anfang nächste Woche (17. KW) erstellt sein Umdrucks 20/4933



Bitte in eigener Verantwortung ggf. den Verteiler erweitern.

Viele Grüße



Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel

www.schleswig-holstein.de

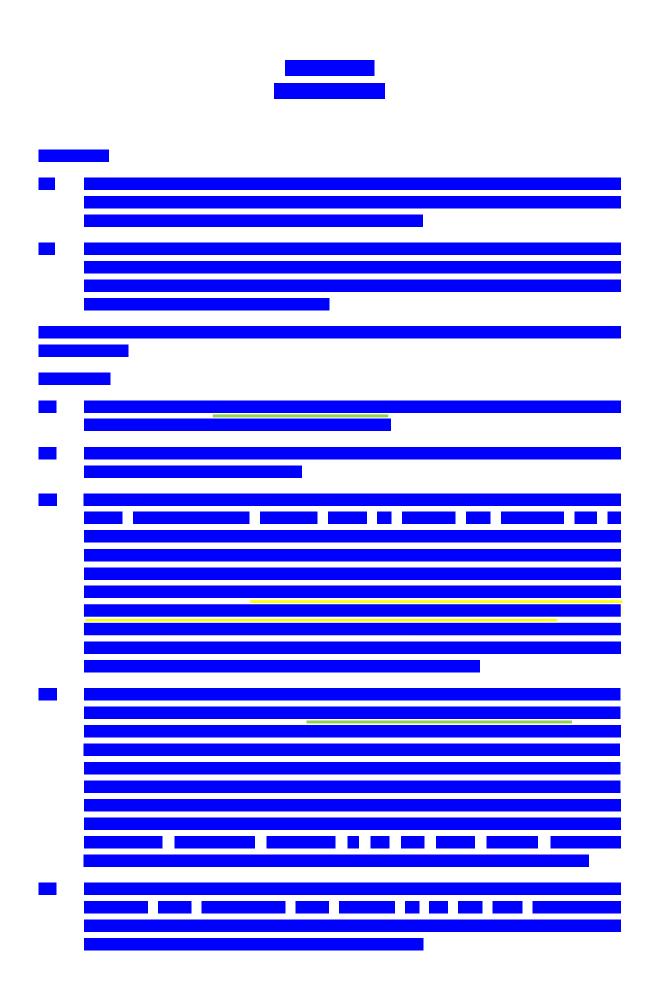
175,2 KB

251,0 KB

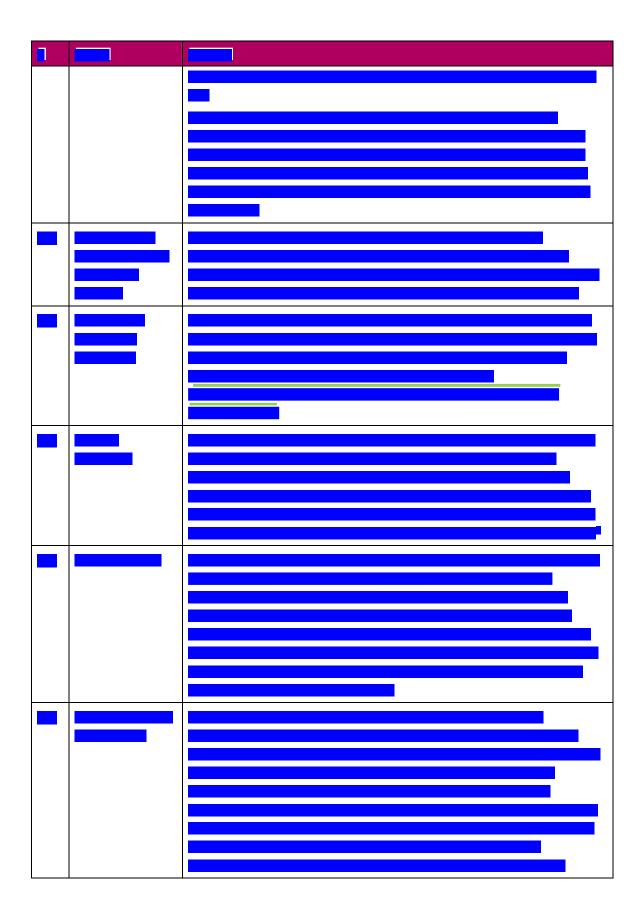
09.01.2025 10:54

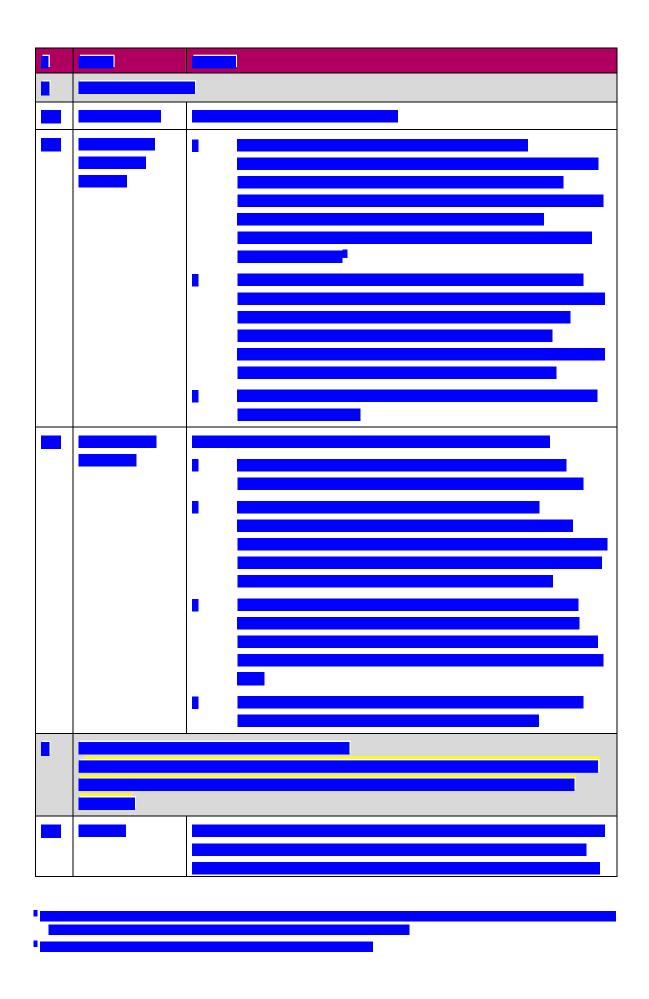
09.01.2025 10:54

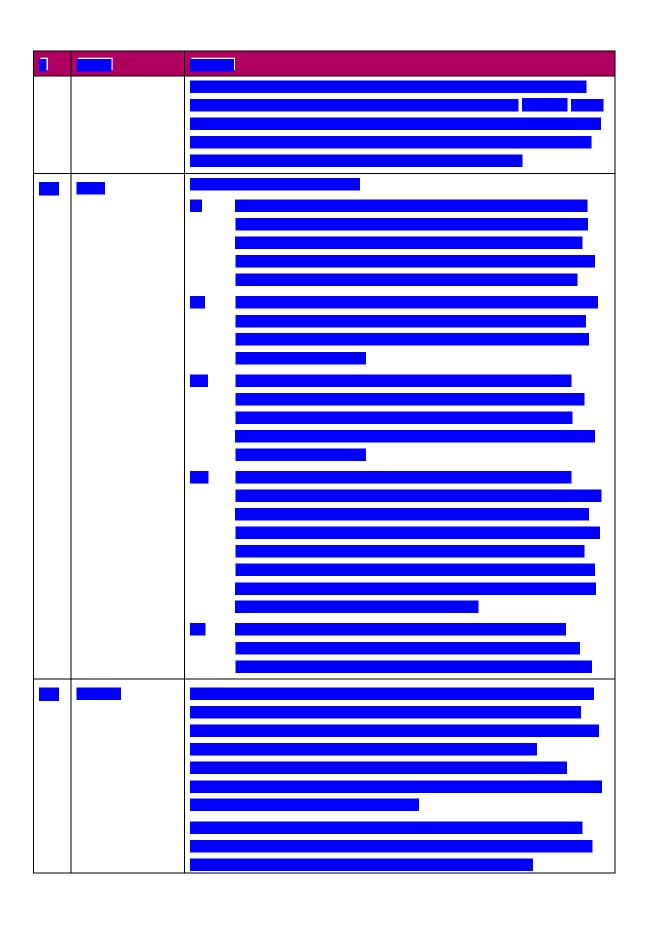
09.01.2025 10:54 09.01.2025 10:54

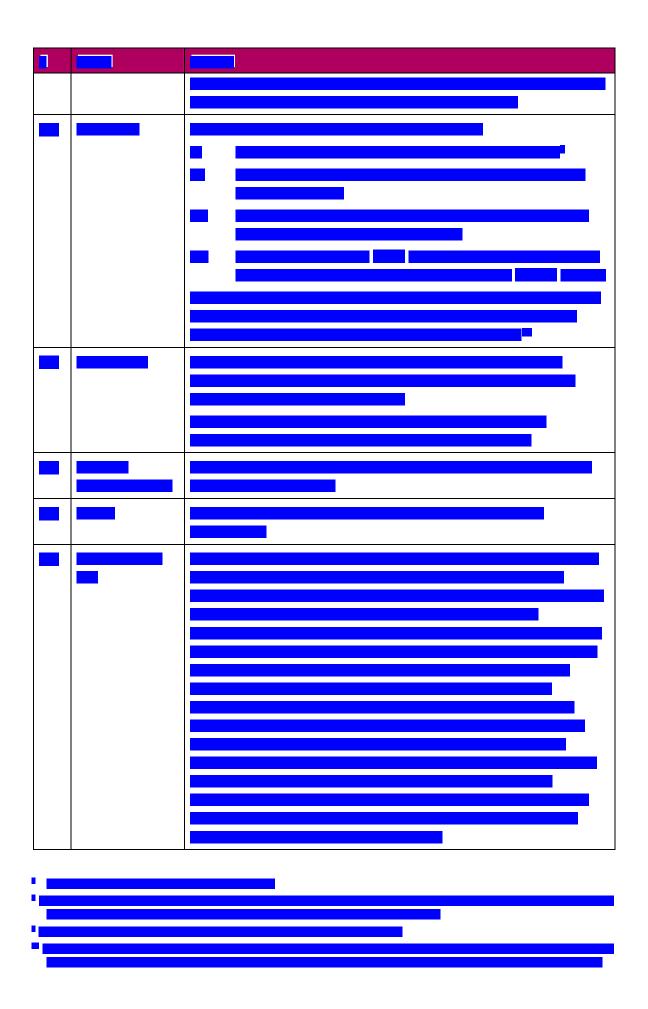






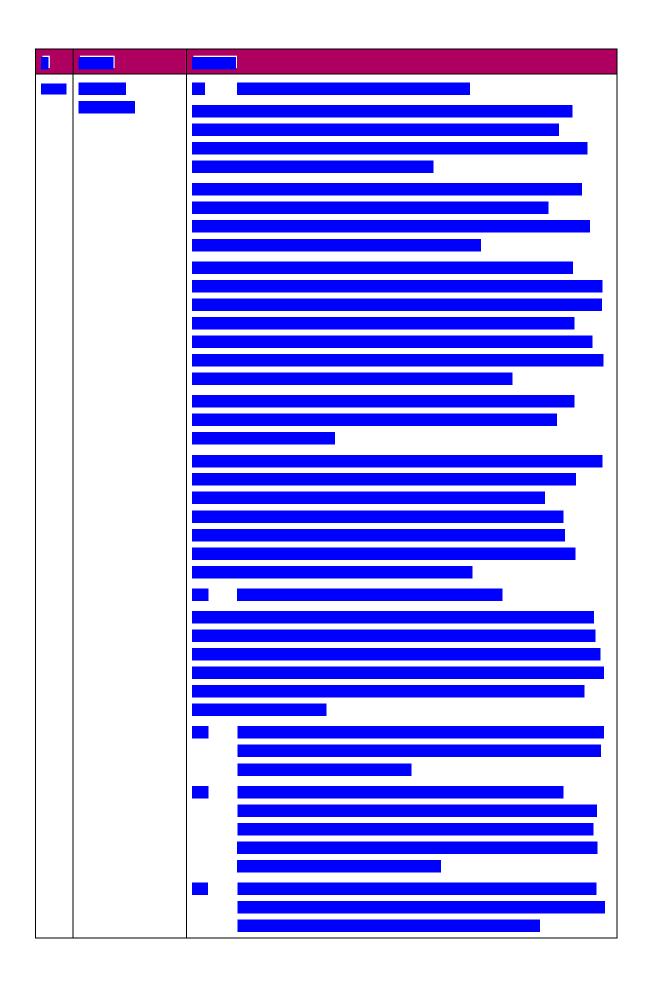


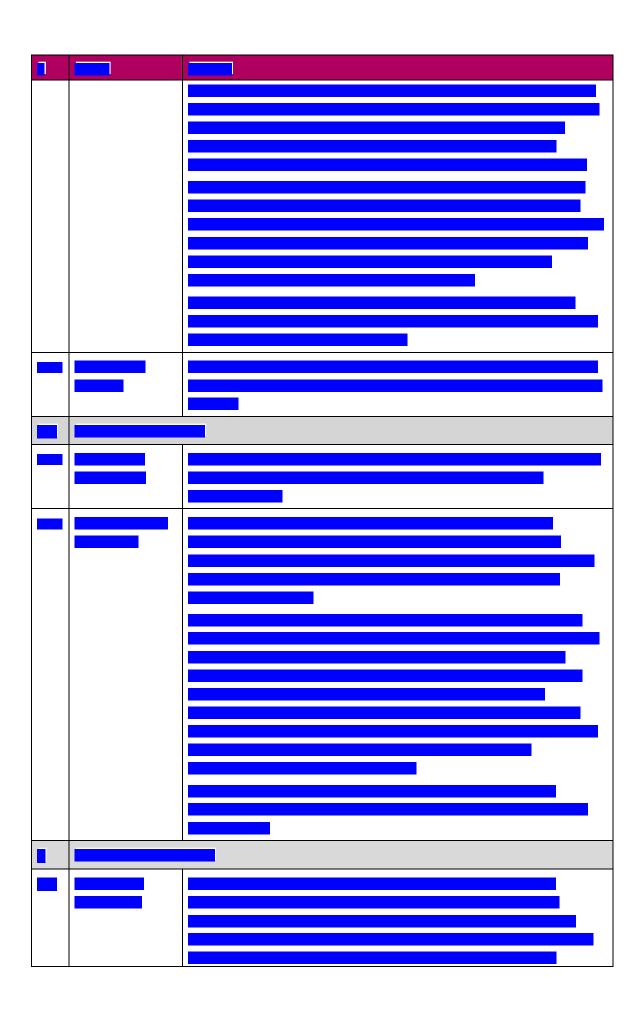


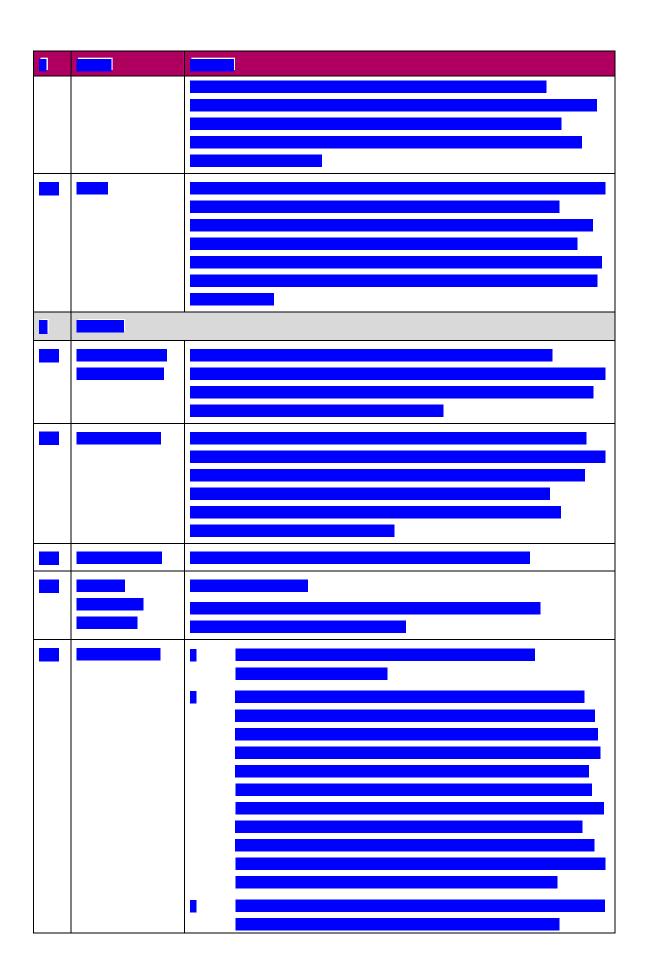




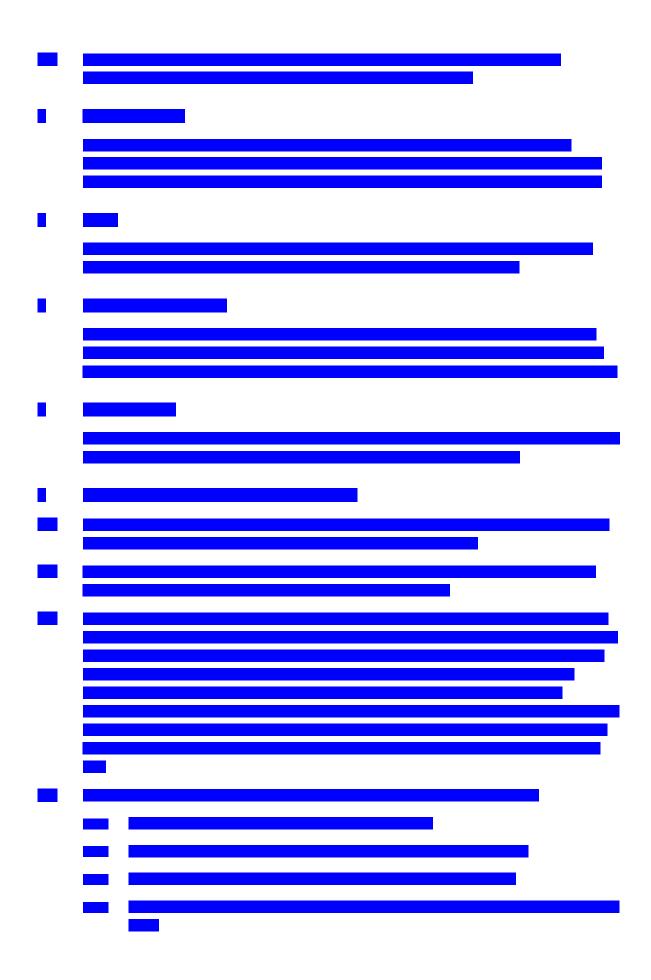




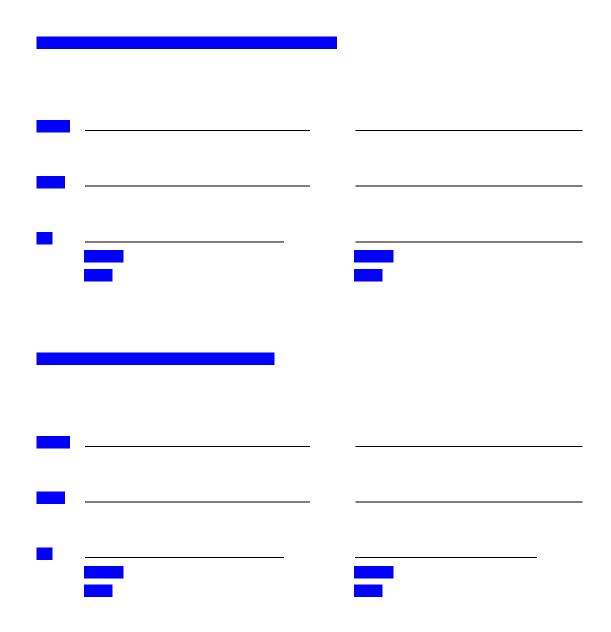




















Gesendet: Samstag, 22. April 2023 12:01

An: Rabe, Oliver (Finanzministerium) < Oliver.Rabe@fimi.landsh.de >

Cc: @fimi.landsh.de >; @fimi.landsh.de >; @fimi.landsh.de >; Büro.Staatssekretär (Finanzministerium) < buero.staatssekretaer@fimi.landsh.de >

Betreff:

Hallo Oliver,

ich habe mir das neue term sheet angesehen und schicke Dir eine Übersicht zu Punkten, die mir hier aufgefallen sind, nur für den Fall, dass doch schon eine Einschätzung zu den Inhalten des term sheet benötigt werden sollte (da ihr ja auch in diversen Runden nun bereits zu diesem Thema zu sprechen scheint.

Es handelt sich aber natürlich um keine gesamthafte Betrachtung und daher auch keine abschließende Bewertung der Inhalte des term sheets. Diese kann so kurzfristig nicht erfolgen, da andere Stellen mit zu involvieren sind (insb. Haushaltsabteilung).

Viele Grüße



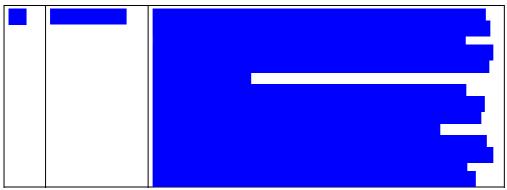
P.S.: Lass uns bitte dann gleich noch einmal kurz sprechen, damit wir auf einer Linie sind, mit welchem Ziel heute Nachmittag in die Abstimmung mit KfW und BMWK gegangen werden soll.



→ SH-Garantie ist hier nun explizit mit aufgenommen. Ob wir diese Form der Absicherung jedoch darstellen können (insb. haushalterische Abbildung) ist noch nicht geklärt.



→ Sicherlich wird eine Kabinettsbefassung erforderlich sein. Dieser Vorbehalt ist also enthalten.



→ Vorbehalt der beihilferechtlichen Prüfung ist enthalten.



Any business communication sent by or on behalf of Linklaters LLP or one of its affiliated firms or other entities (together "Linklaters") is confidential and may be privileged or otherwise protected. If you receive it in error please inform us and then delete it immediately from your system. You should not copy it or disclose its contents to anyone. Please be aware that messages sent to and from Linklaters may be monitored for reasons of security, to protect our business, and to ensure compliance with legal and regulatory obligations and our internal policies. Emails are not a secure method of communication, can be intercepted and cannot be guaranteed to be error free. Anyone who communicates with us by email is taken to understand and accept the above.

Linklaters LLP is a limited liability partnership registered in England and Wales with registered number OC326345. It is a law firm authorised and regulated by the Solicitors Regulation Authority (www.sra.org.uk), with SRA ID: 460682. The term partner in relation to Linklaters LLP is used to refer to a member of Linklaters LLP or an employee or consultant of Linklaters LLP or any of its affiliated firms or entities with equivalent standing and qualifications. Please refer to www.linklaters.com/regulation for important information on our regulatory position. A list of Linklaters LLP members together with a list of those non-members who are designated as partners and their professional qualifications, may be inspected at our registered office, One Silk Street, London EC2Y 8HQ and such persons are either solicitors or registered foreign lawyers.

ke your privacy seriously. For linklaters.com/en/legal-notice	es/privacy-notice.		

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
WG_ Northvolt - offene Fragestellungen.msg	67,0 KB		09.01.2025 11:53
			09.01.2025 11:53

Von:
An:
Gimi.landsh.de)
Cc:
Gesendet: Mi 18.12.2024 11:02
Betreff: WG: Northvolt - offene Fragestellungen

7.d.A.

Von:

Gesendet: Sonntag, 23. April 2023 12:35

An:

@fimi.landsh.de>;

@fimi.landsh.de>;

Betreff: WG: Northvolt - offene Fragestellungen

Hallo zusammen,

mit dieser Frage sollten wir uns zügig Anfang der Woche nochmal beschäftigen. Ich hatte es bisher so verstanden, dass es sich ja um keinen Fall handelt der unter 18(1) fällt, sondern um einen Einzelfall, dessen Federführung beim MWVATT (ggf. auch woanders wegen Ansiedlungsprojekt) liegt, in jedem Fall aber das federführende Fachressort die Federführung auch für die haushalterische Umsetzung hat. So ist es ja auch bei den Sonderbürgschaftsprogrammen, z.B. Schutzschirm Stadtwerke, VermieterInnen etc.

Viele Grüße



@wimi.landsh.de> Von: Gesendet: Sonntag, 23. April 2023 12:02 @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; An: @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; Rabe, Oliver @wimi.landsh.de>; (Finanzministerium) < Oliver.Rabe@fimi.landsh.de >; @fimi.landsh.de>; <u>@fimi.landsh.de</u>>; @wimi.landsh.de> **Cc:** Carstens, Julia (WiMi) < <u>Julia.Carstens@wimi.landsh.de</u>>; @wimi.landsh.de>; Madsen, Claus Ruhe $(WiMi) < \underline{ClausRuhe.Madsen@wimi.landsh.de} >; von der Heide, \underline{Tobias.(WiMi)} < \underline{Tobias.vonderHeide@wimi.landsh.de} >; von der Heide, \underline{Tobias.vonderHeide@wimi.landsh.de} >$ Betreff: AW: Northvolt - offene Fragestellungen

Noch ein Nachtrag unter Punkt 9 Haushalterische Umsetzung wird von unserer Seite die Gesamtzuständigkeit für diese Fragestellung beim FM gesehen. Da es sich um ein gemeinsames Arbeitspapier handelt habe ich hier die hierzu konträre Auffassung des FM so erstmal übernommen. Dies soll bitte keineswegs als Zustimmung missverstanden werden. Sollten wir die kommenden Stunden/Tage erfolgreich hinter uns gebracht haben, können wir uns gern intensiv dem Zuständigkeitsthema widmen.

Mit freundlichen Grüßen



```
Von:
                        (WiMi)
Gesendet: Sonntag, 23. April 2023 11:38
                                          @wimi.landsh.de>;
                                                                                                      @wimi.landsh.de>;
An:
                                    @wimi.landsh.de>;
                                                                                                      @wimi.landsh.de>;
                                     @wimi.landsh.de>;
                                                                                                         @fimi.landsh.de>; Rabe, Oliver
(Finanzministerium) < Oliver.Rabe@fimi.landsh.de >;
                                                                                                                     @fimi.landsh.de>;
                                             @fimi.landsh.de>;
                                                                                                                @wimi.landsh.de>
Cc: Carstens, Julia (WiMi) < Julia. Carstens@wimi.landsh.de >;
                                                                                                 @wimi.landsh.de>; Madsen, Claus Ruhe
(WiMi) <<u>ClausRuhe.Madsen@wimi.landsh.de</u>>; von der Heide, Tobias (WiMi) <<u>Tobias.vonderHeide@wimi.landsh.de</u>>
```

Betreff: Northvolt - offene Fragestellungen

Guten Morgen,

wie gestern avisiert anbei eine erste Aufstellungen offener Punkte/Fragestellungen i.S. Risikoübernahme Northvolt. Das Papier wurde erstellt von den Arbeitsebenen MWVATT und FM.

Mit freundlichen Grüßen



Metadata

Kurzbezeichnung 20230424_Anmerkungen zum side letter / term sheet

Wirtschaftsstandort SH Betreff

Ansiedlung Unternehmen

Anmerkungen zum side letter / term sheet

099-1436/2025-4584/2025-UV-2713/2025 Geschäftszeichen

> 1266/2025 Medium Elektronisch

Federführung Kategorie Eingang

08.01.2025 21.02.2025 Angelegt durch Geändert durch

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Registrier-Nr.

Kabinettsrelevant 0

Verschiedenes

Dateien

Datelen			
Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
20230424_Punkte Land zum Termsheet_clean.docx	20,0 KB		08.01.2025 10:26
			08.01.2025 10:26
WG_ Anmerkungen zum side letter _ term sheet.msg	121,5 KB		08.01.2025 10:26
			08.01.2025 10:26

Dokumententyp

Standard

Wie besprochen, haben wir uns das Termsheet (übersandt 24.4.2023 einmal angeschaut. Eine abschließende Wertung ist aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, dennoch möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt folgende, nicht abschließende, Hinweise geben:

1. Gesicherte Gesamtfinanzierung: Im Rahmen der Principal Terms bleibt unklar, wofür die benannten Mittel von insgesamt 520,4 Mio. EUR (Wandelanleihe, IPCEI-Zuschuss sowie Eigenmittel) genau eingesetzt werden sollen bzw. welche Investitionskosten und welcher Zeitraum damit überbrückt werden soll. Es besteht insofern das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in zeitlicher Hinsicht nicht ausreichen, um einen erfolgreichen Projektanlauf zu gewährleisten. In der Folge könnte das Land SH um weitere Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Projektanlaufphase gebeten werden.

KfW

Variante KfW (öffentliche Förderbank): Eine Absicherung gegenüber der KfW könnte nach aktuellem Stand nur unter Einbindung des Bundes erfolgen. Basis wäre ein Zuweisungsgeschäft des Bundes an die KfW. Dieses Zuweisungsgeschäft wäre zu 100% vom Land SH rückzugarantieren. Hier wäre dann beihilferechtlich und finanzverfassungsrechtlich durch den Bund zu prüfen und zu bestätigen, ob bei dieser Konstellation eine 100%ige Verbürgung des Bundes durch das Land vorliegen darf.

3. Externer Projektsteuerer:

Angesichts der von Landesseite zu übernehmenden Garantiehöhe und allgemein des

Kostenbudgets für das Gesamtprojekt von rd. 6,3 Mrd. Euro halten wir die Einschaltung eines externen Projektsteuerers für empfehlenswert.

4. Rangigkeit der VW-Wandelanleihe:

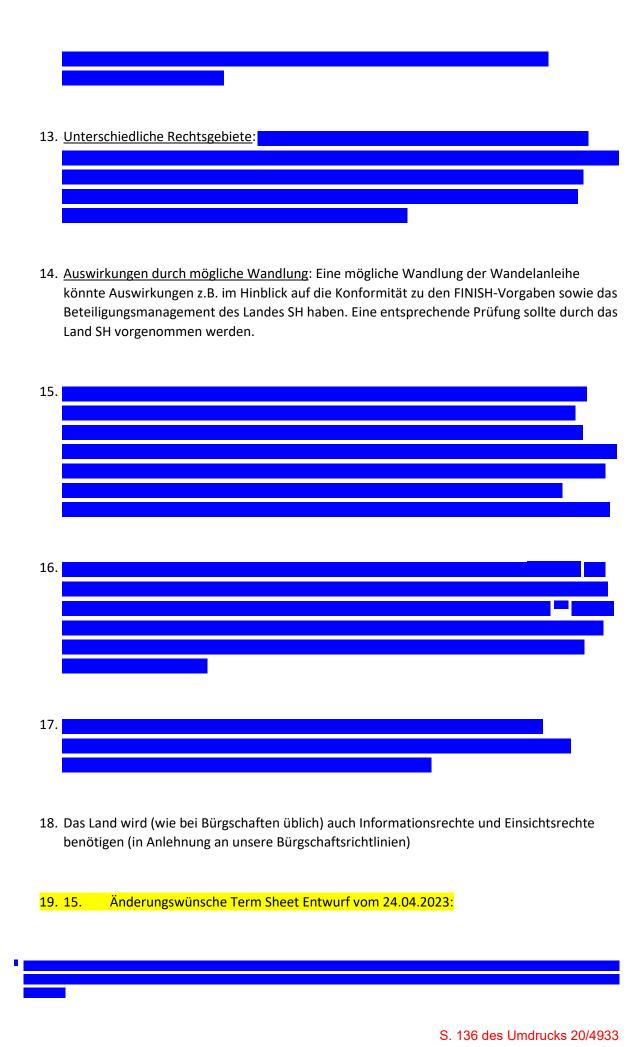
Uns liegen keine näheren Informationen zur Beurteilung dieses Sachverhalts bzw. den Hintergründen hierfür vor. Im Interesse der KfW und des Landes SH sollte abgewogen werden,

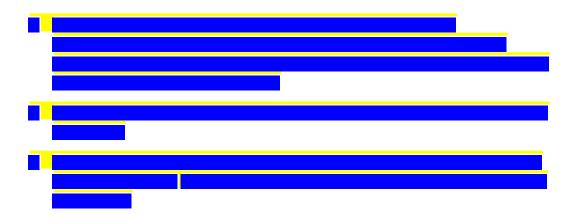
5. <u>Beihilferecht</u>:

Nach unserer

Einschätzung muss die Transaktion aus zwei Perspektiven im Hinblick auf ihre beihilferechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden. Einerseits muss die von der KfW an Northvolt begebene Wandelanleihe beihilfefrei sein, andererseits gilt selbiges auch für die angestrebte 100%-Bürgschaft des Landes SH zugunsten der KfW. Zusätzlich gilt es hier die Besonderheit der Wandelanleihe zu berücksichtigen (zunächst Fremdkapitalcharakter; später

	ggf. Eigenkapitalcharakter nach Wandlung). Nach unserer ersten kurzen Wertung sind Gewährleistungen des Landes über 100% aus Beihilfesicht kritisch. Für beide Fragestellungen wäre daher
	letztendlich eine Bestätigung durch den Bund erforderlich.
6.	
7.	Kündigungs-/Sanktionsrechte:
0	Zue italiako Zuwanduna dan Dundan
8.	Zusätzliche Zuwendung des Bundes:
9.	
10.	Einflussnahme des Landes SH auf
11.	Bürgschaftsentgelt : Für die 100%ige Risikoabschirmung des Landes ist ein Bürgschaftsentgelt zu erheben. Die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend quantifiziert werden, es besteht aber die Erwartungshaltung, dass man in diesem Fall aufgrund des alleinigen Risikos SH und des besonderen Risikos des Produktes über erhöhte Bürgschaftsentgelte verhandeln müsste.
12.	Chancen-Risiken-Verteilung zwischen KfW und Land SH:





z.d.A.

@fimi.landsh.de> Von: Gesendet: Montag, 24. April 2023 11:37 @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; An: @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; Rabe, Oliver @wimi.landsh.de>; (Finanzministerium) <Oliver.Rabe@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; Rabe, Oliver (Finanzministerium) < Oliver. Rabe@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de> Cc: Carstens, Julia (WiMi) < Julia. Carstens@wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; Madsen, Claus Ruhe (WiMi) <ClausRuhe.Madsen@wimi.landsh.de>; von der Heide, Tobias (WiMi) <Tobias.vonderHeide@wimi.landsh.de> Betreff: Anmerkungen zum side letter / term sheet

Wie besprochen, konsolidierte Anmerkungen...



Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel www.schleswig-holstein.de

Von: wimi.landsh.de> Gesendet: Sonntag, 23. April 2023 11:38 @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; An: @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; Rabe, Oliver @wimi.landsh.de>; (Finanzministerium) < Oliver.Rabe@fimi.landsh.de >; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de> Cc: Carstens, Julia (WiMi) < Julia. Carstens@wimi.landsh.de >; @wimi.landsh.de>; Madsen, Claus Ruhe (WiMi) <<u>ClausRuhe.Madsen@wimi.landsh.de</u>>; von der Heide, Tobias (WiMi) <<u>Tobias.vonderHeide@wimi.landsh.de</u>> Betreff: Northvolt - offene Fragestellungen

Guten Morgen,

wie gestern avisiert anbei eine erste Aufstellungen offener Punkte/Fragestellungen i.S. Risikoübernahme Northvolt. Das Papier wurde erstellt von den Arbeitsebenen MWVATT und FM.

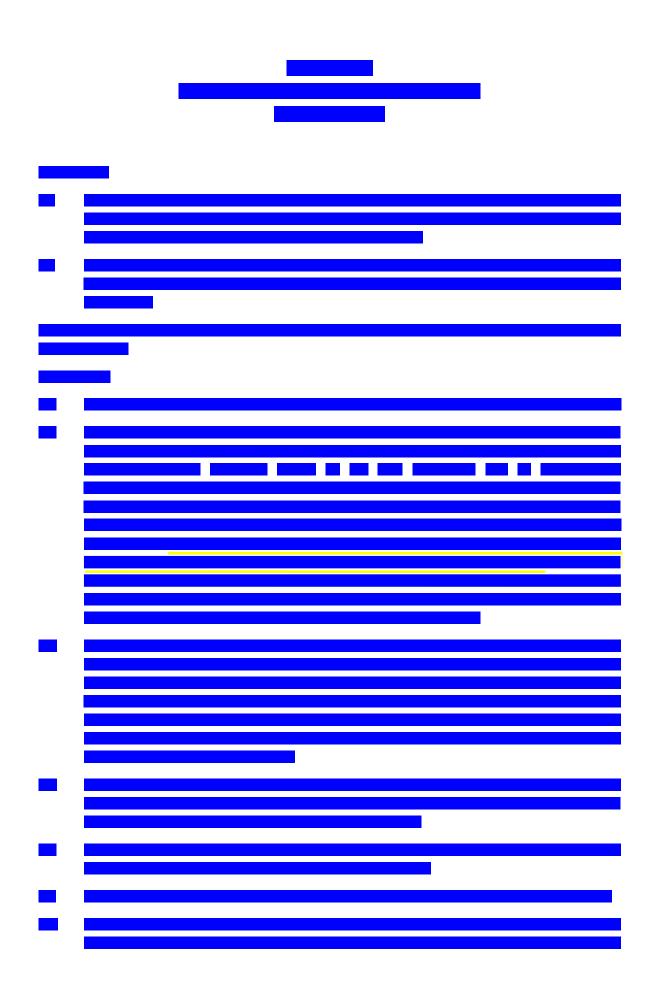
Mit freundlichen Grüßen

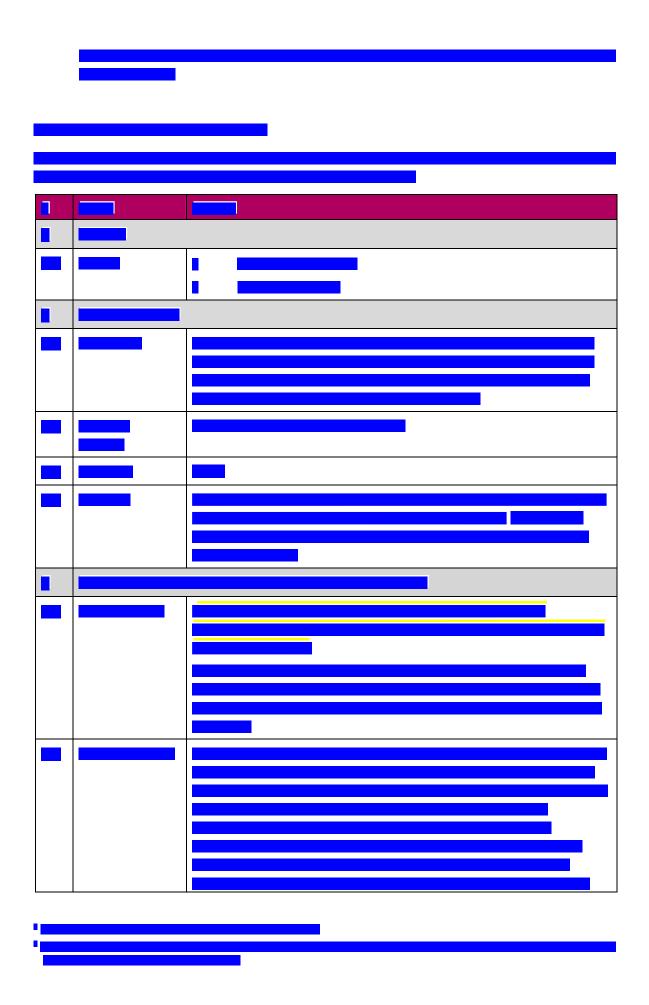


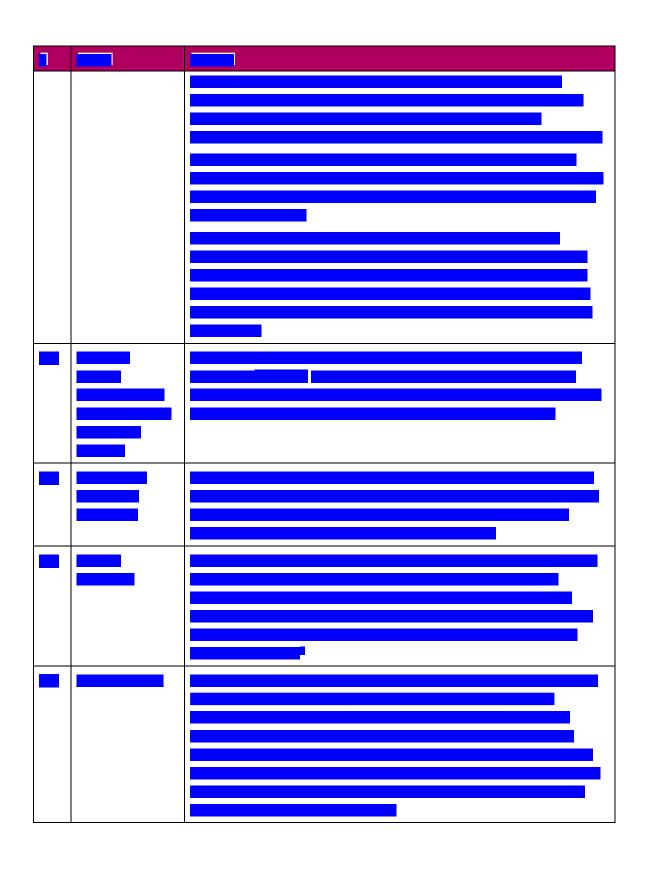
Dateien Name Größe Angelegt von Geändert von Geändert am 171,6 KB 07.01.2025 14:13 07.01.2025 14:13 07.01.2025 14:13 74,2 KB 07.01.2025 14:13 380,3 KB 07.01.2025 14:13

07.01.2025 14:13

Dateien			
Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
	156,8 KB		07.01.2025 14:13
			07.01.2025 14:13
	860,5 KB		07.01.2025 14:13
			07.01.2025 14:13



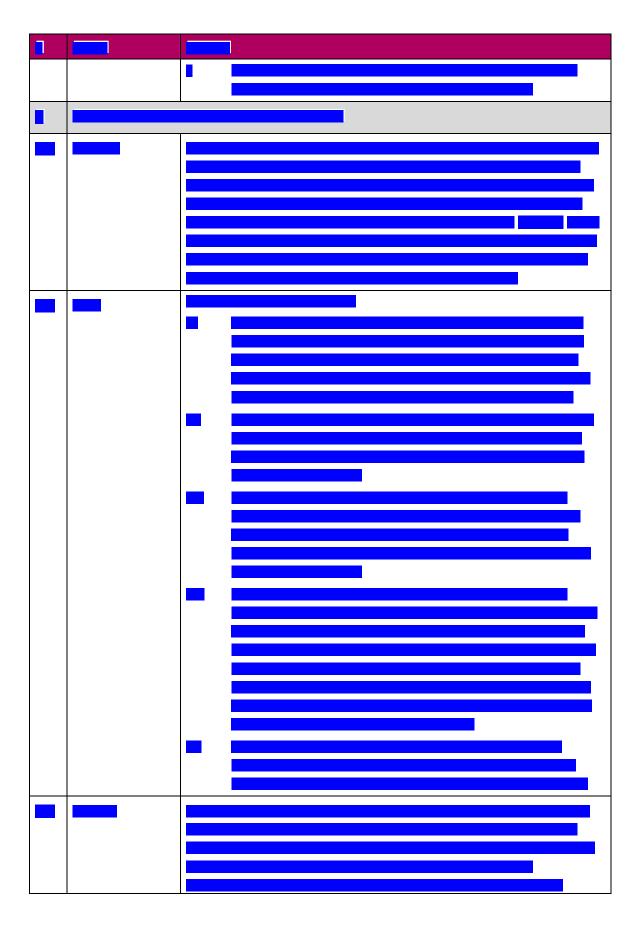


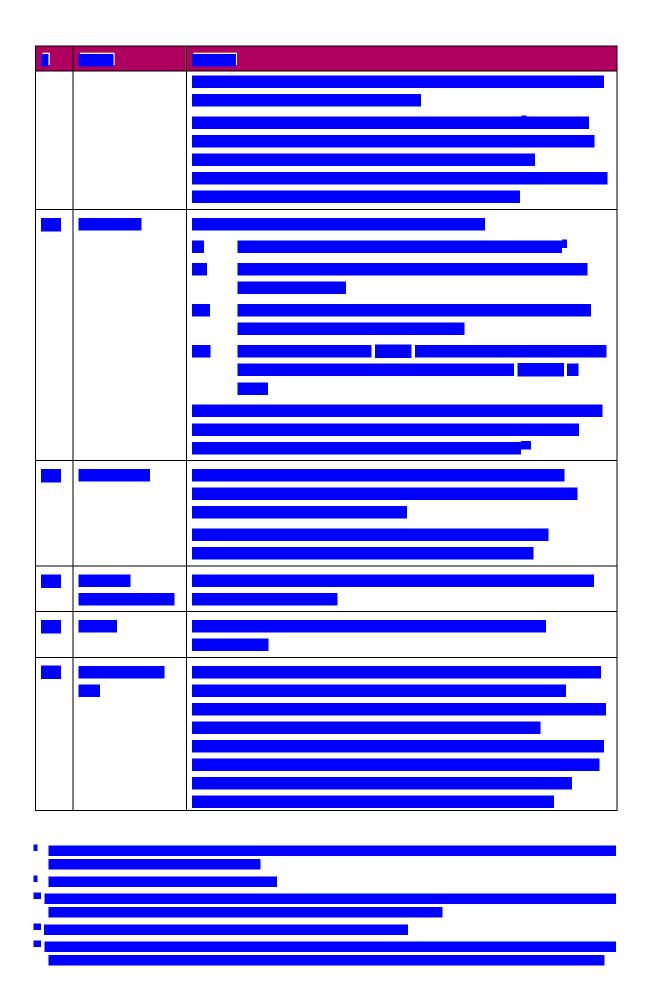


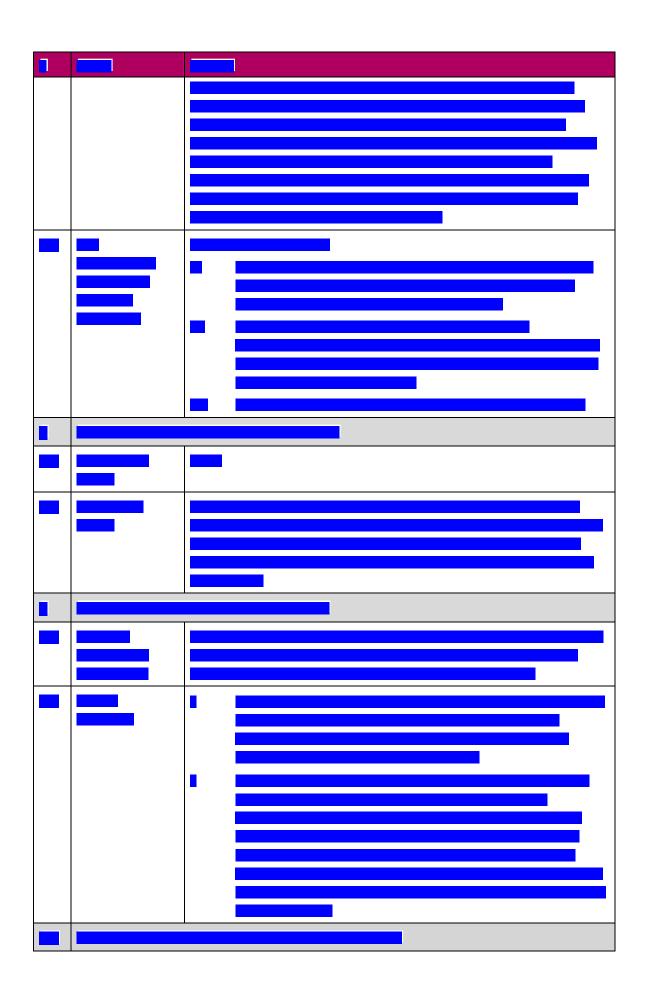








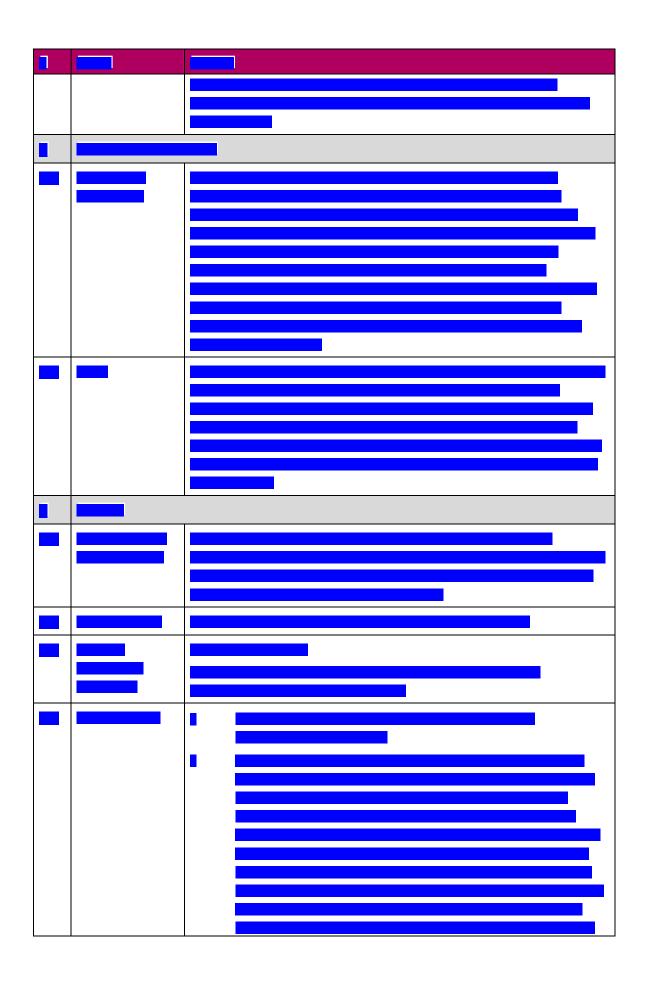




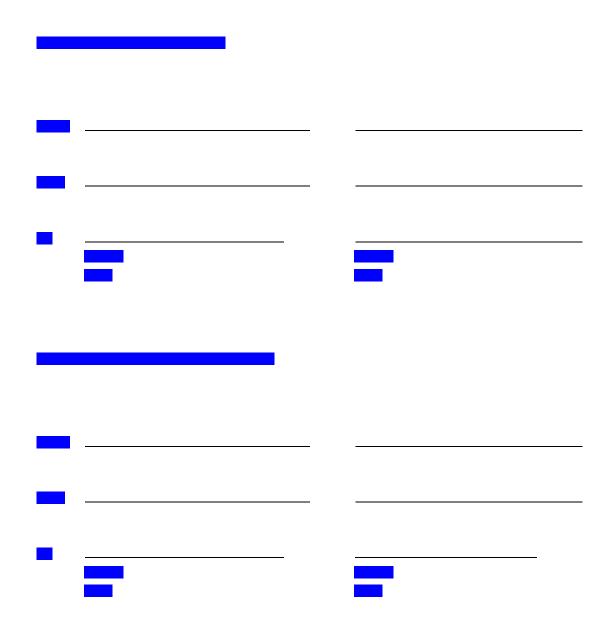








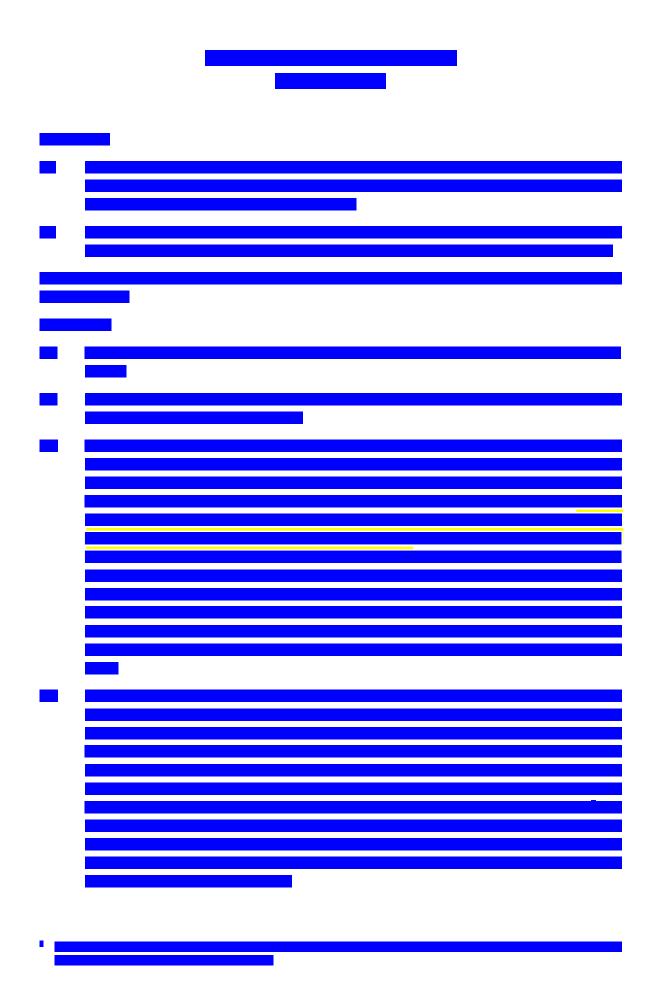


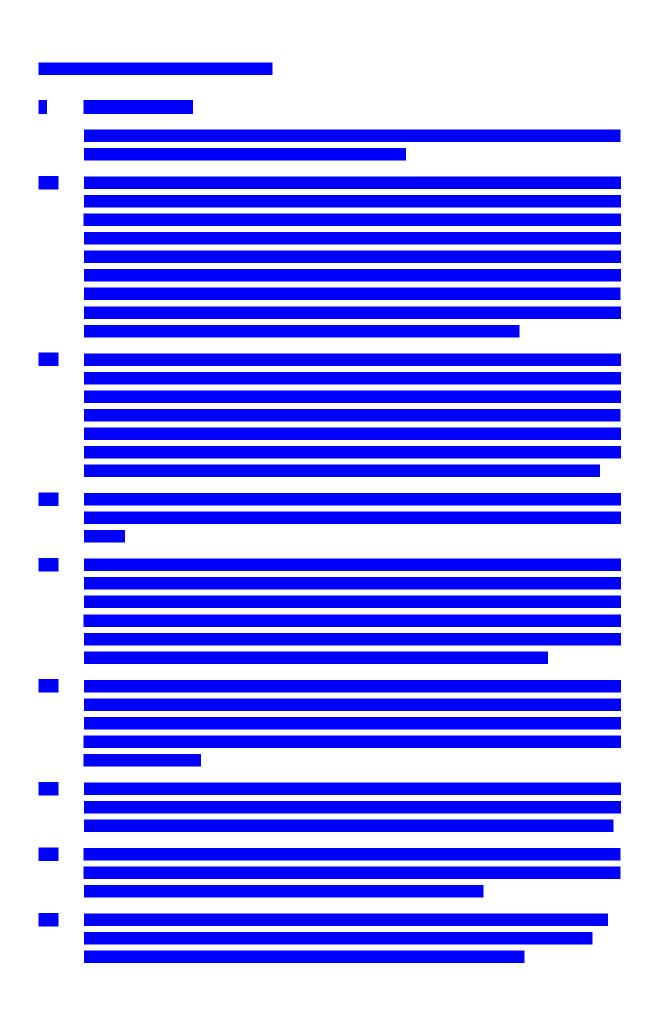






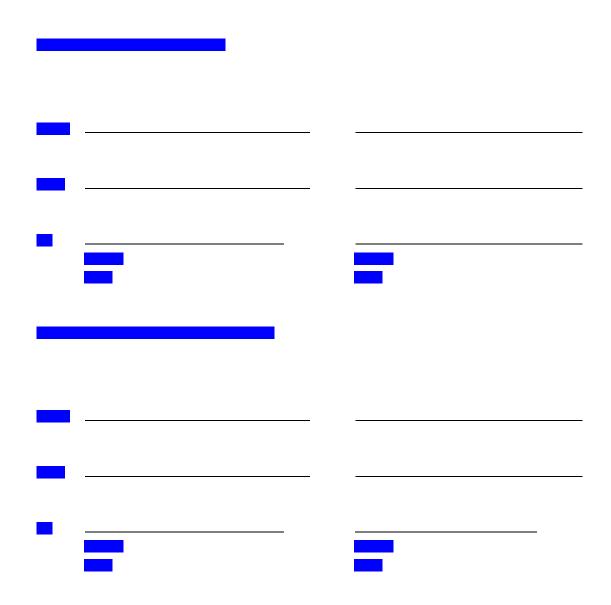


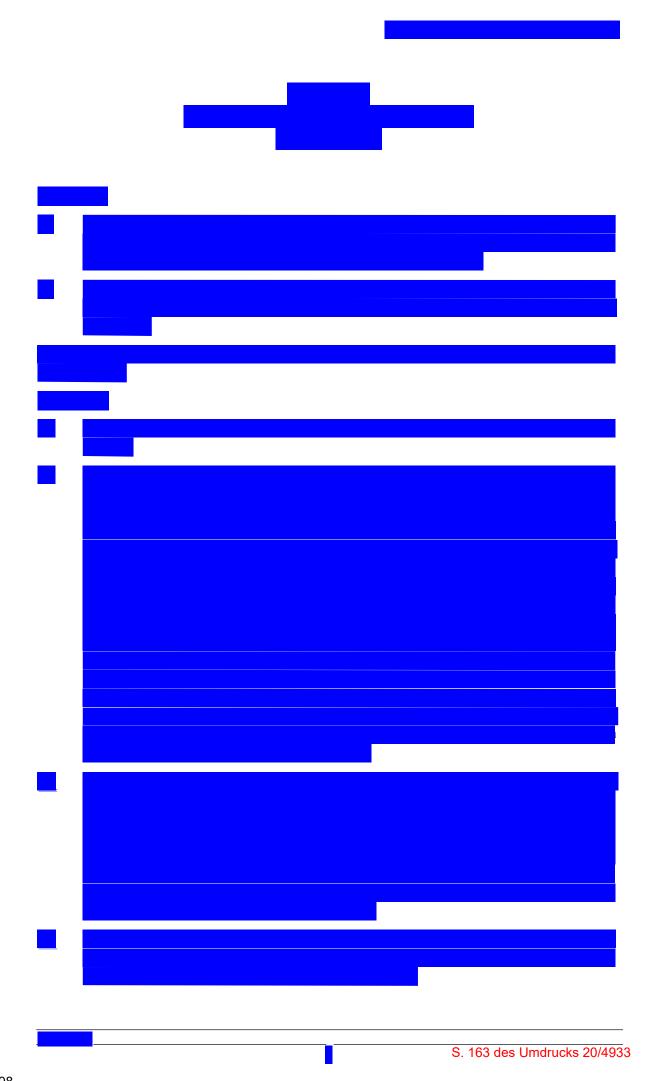


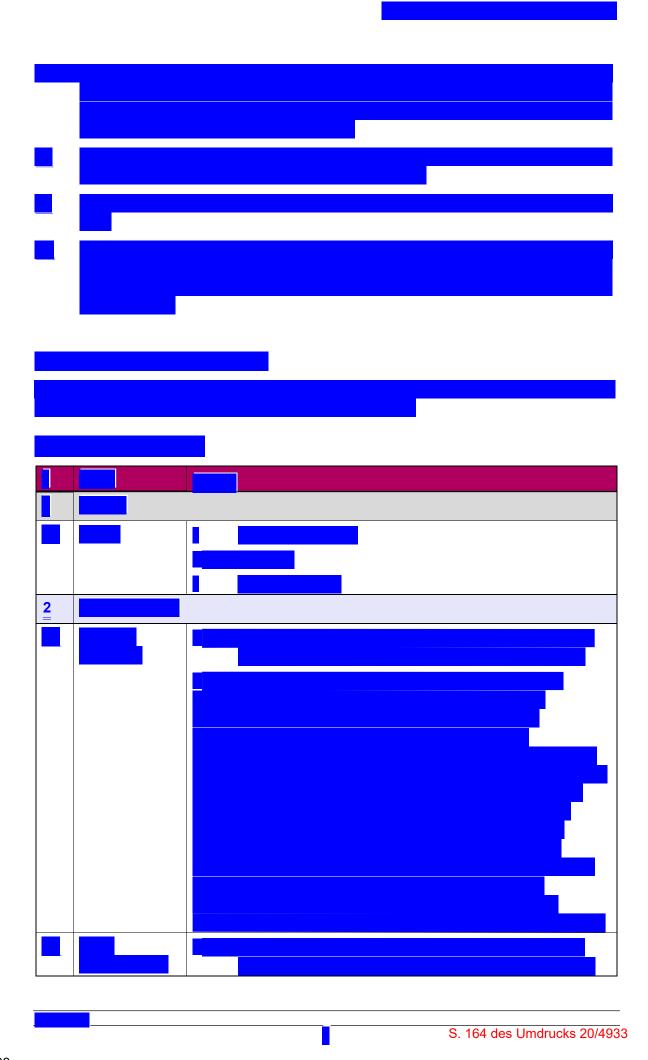


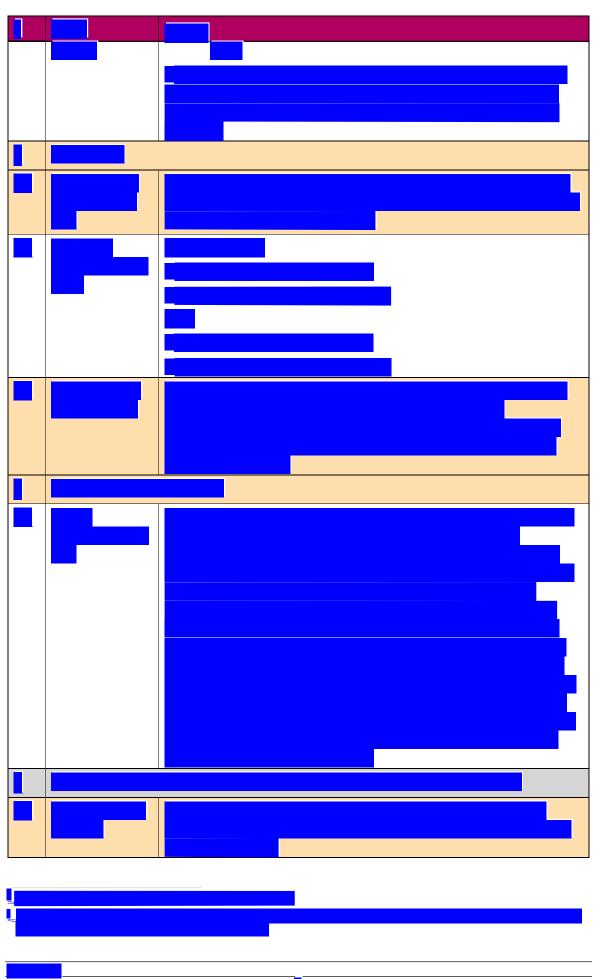




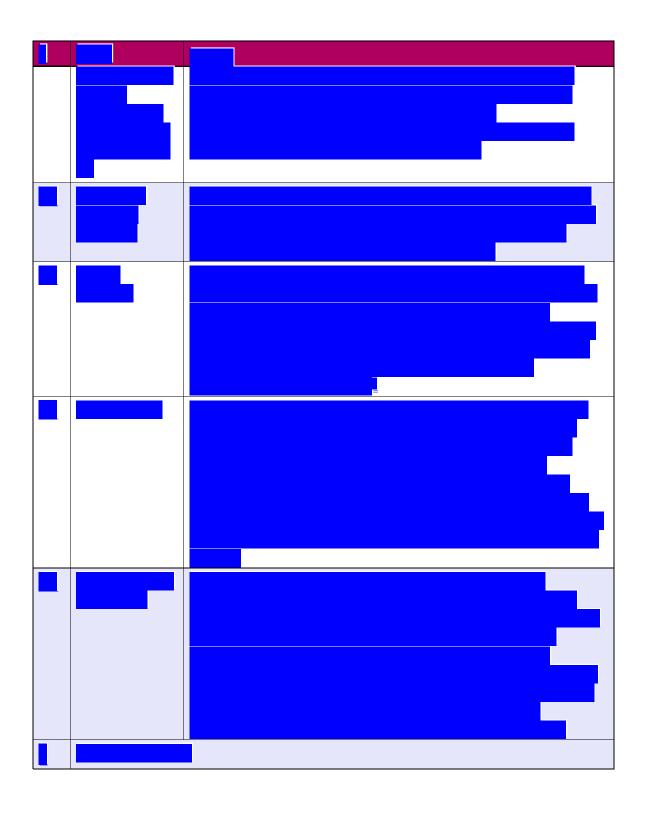


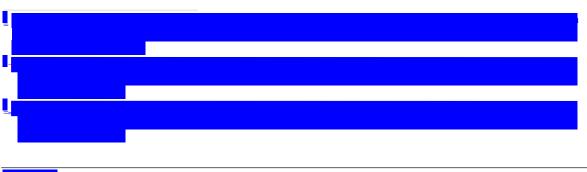


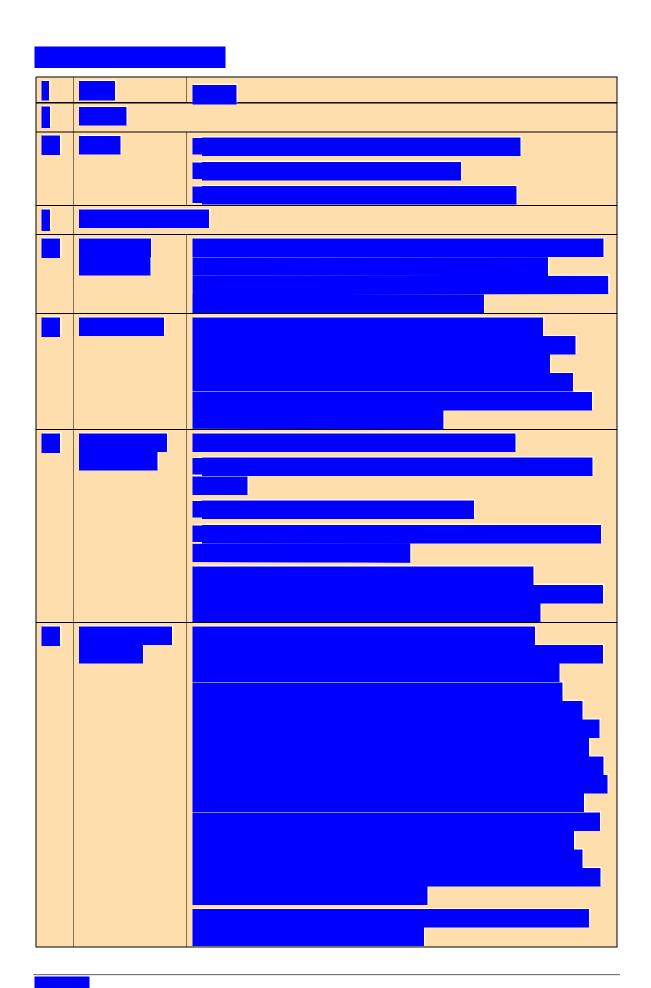


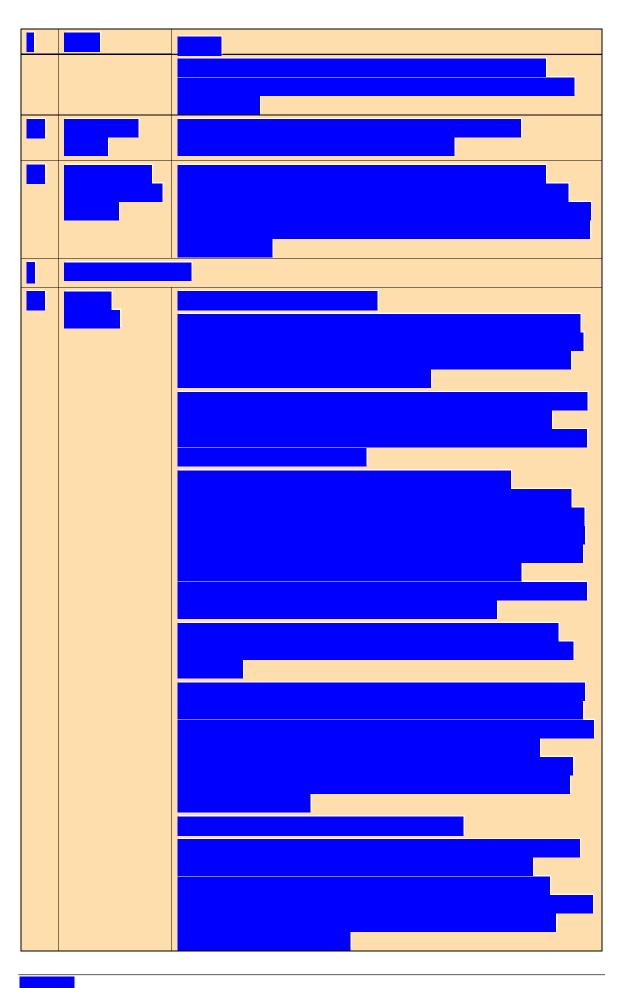


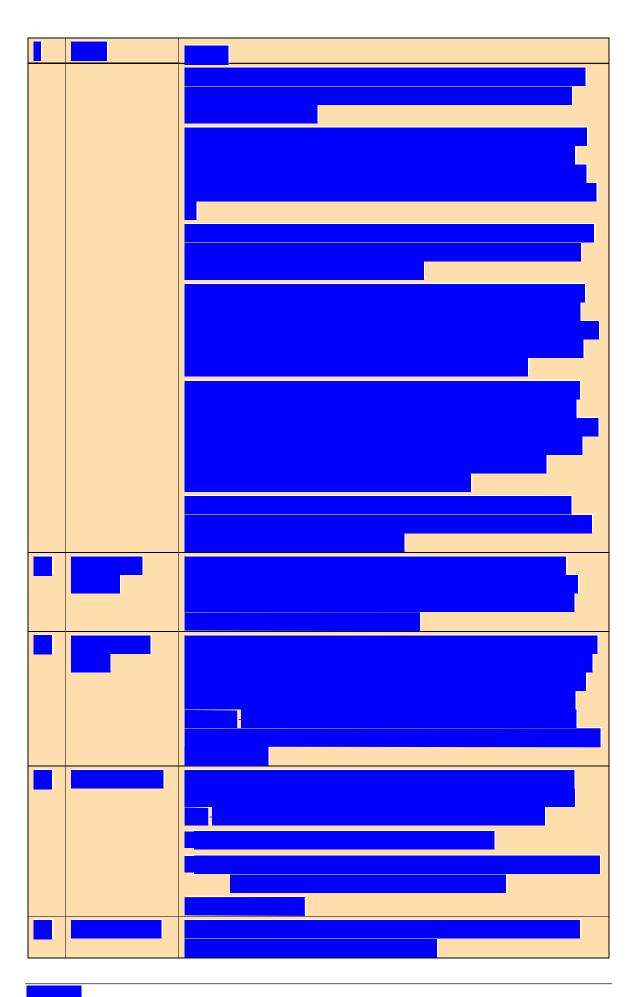


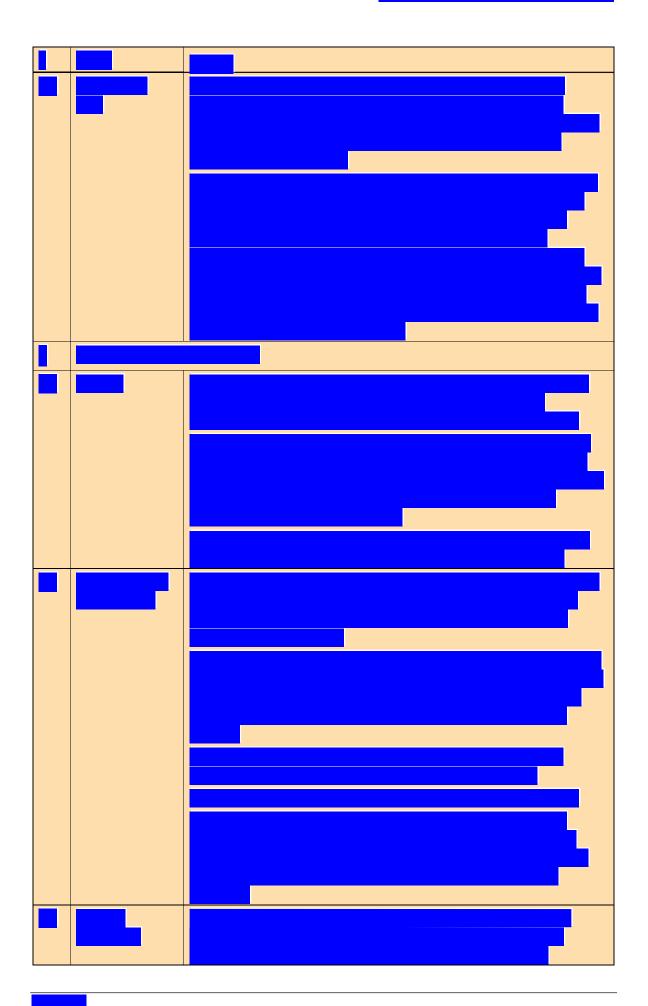


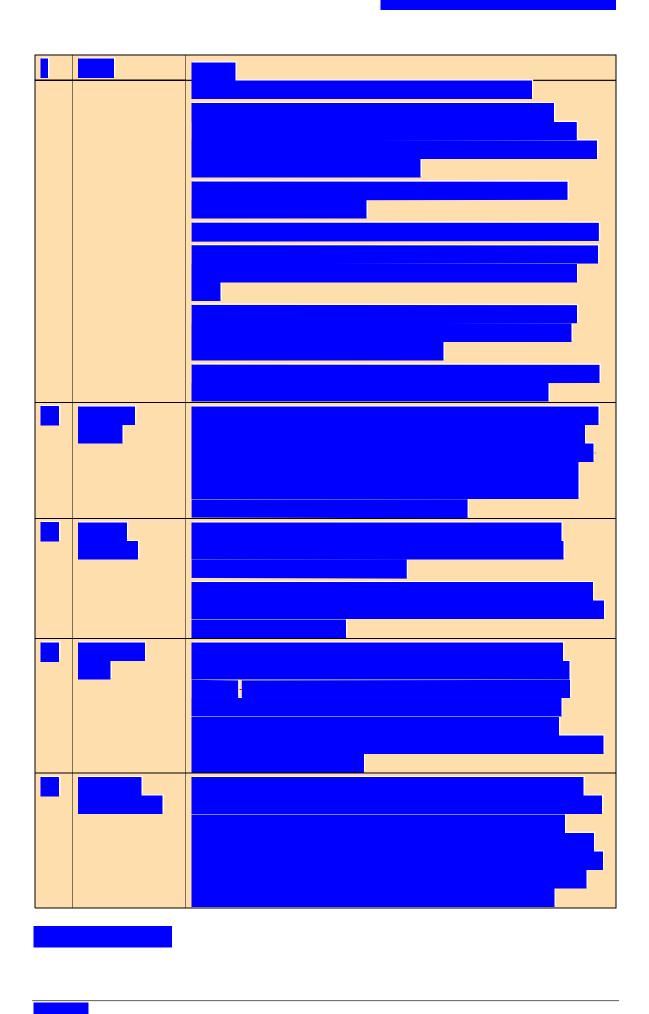


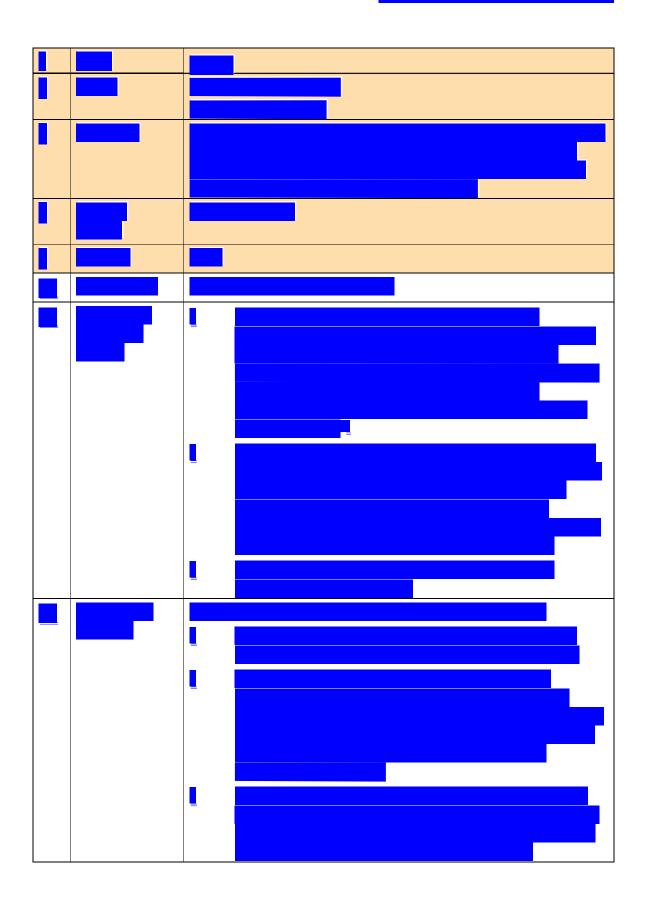




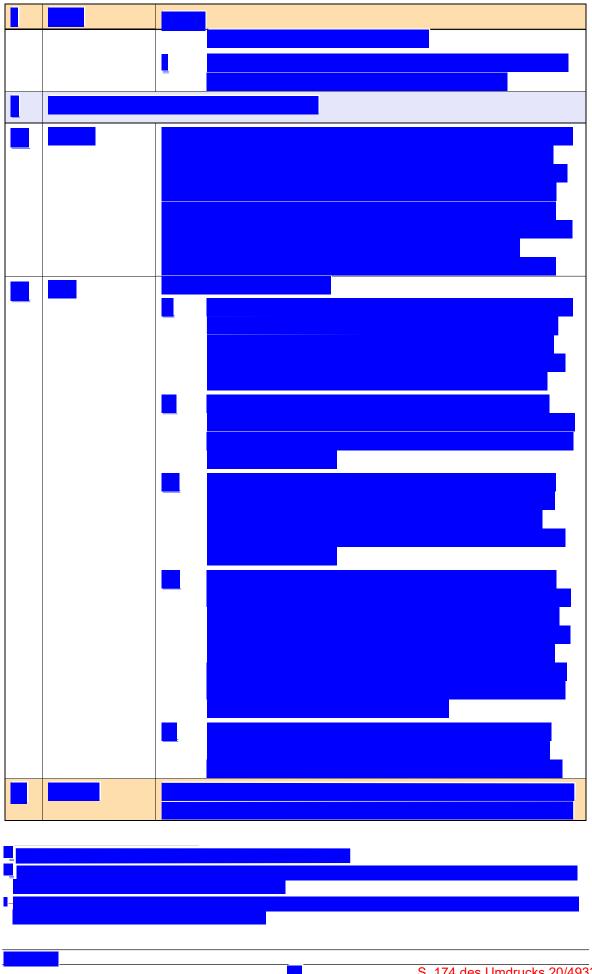


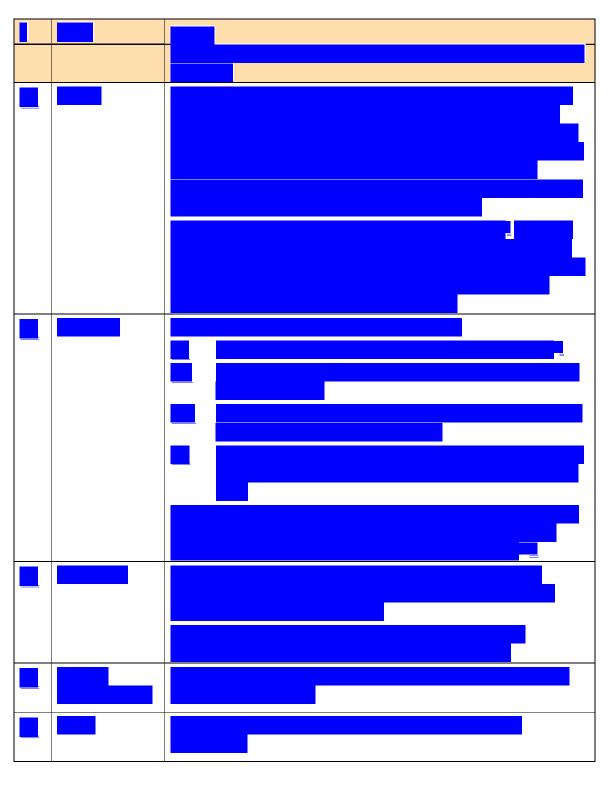






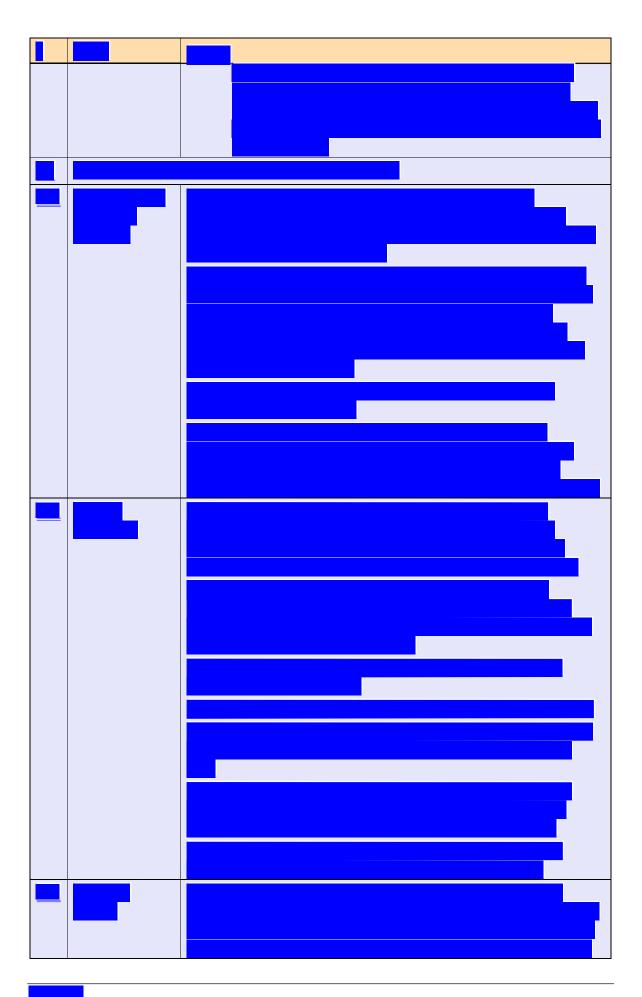








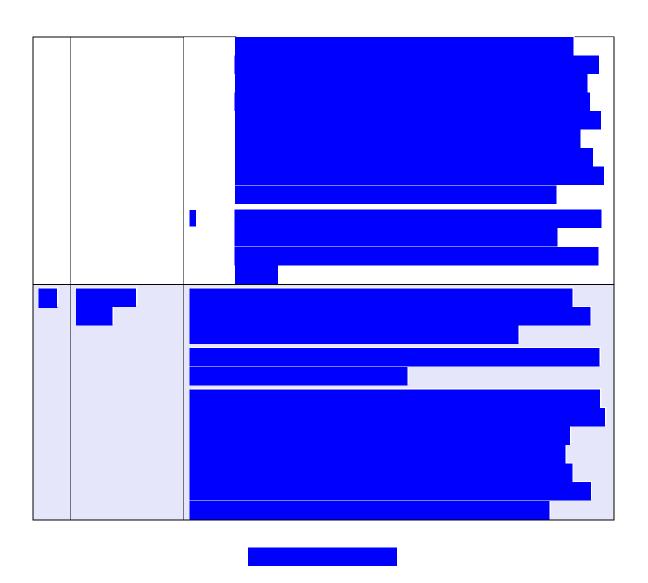


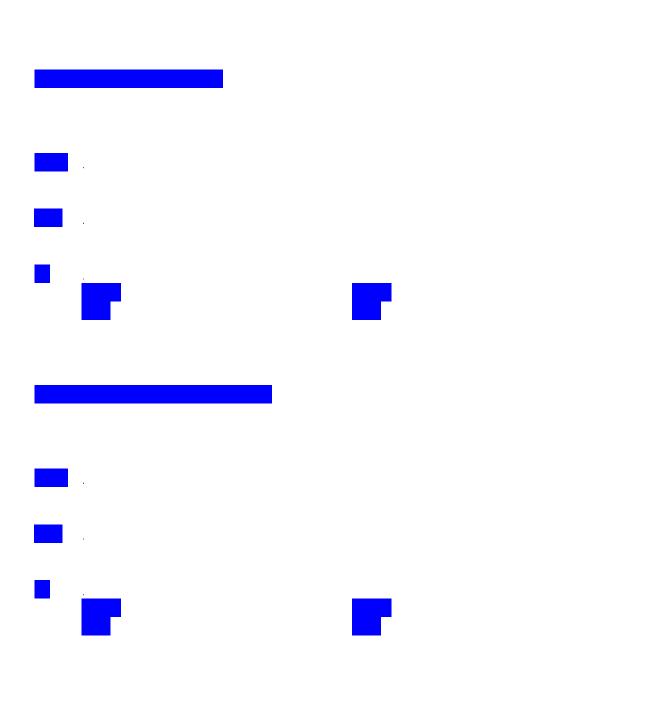














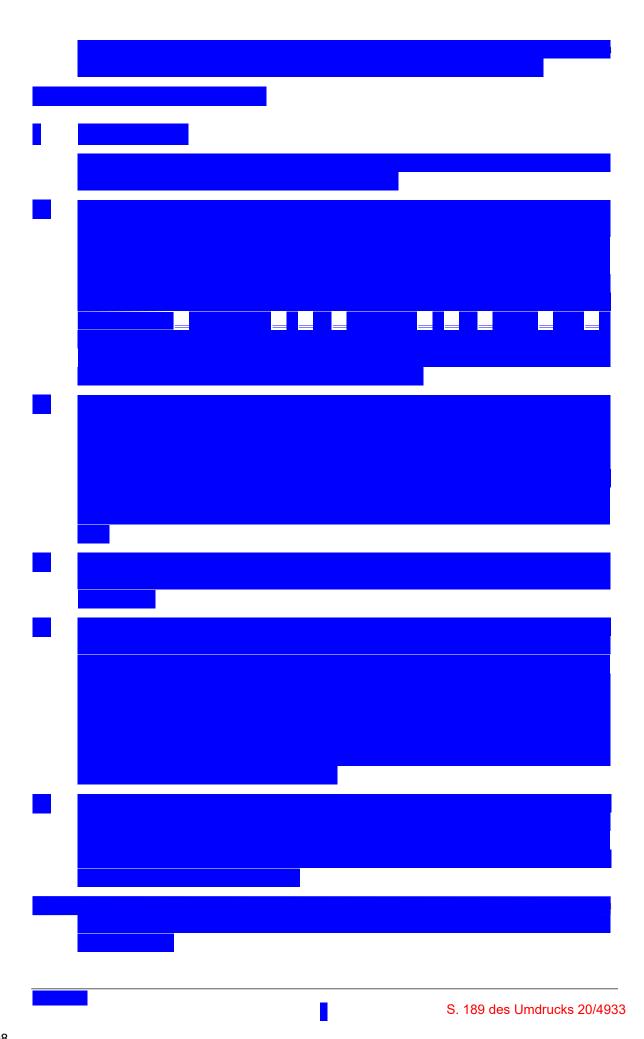




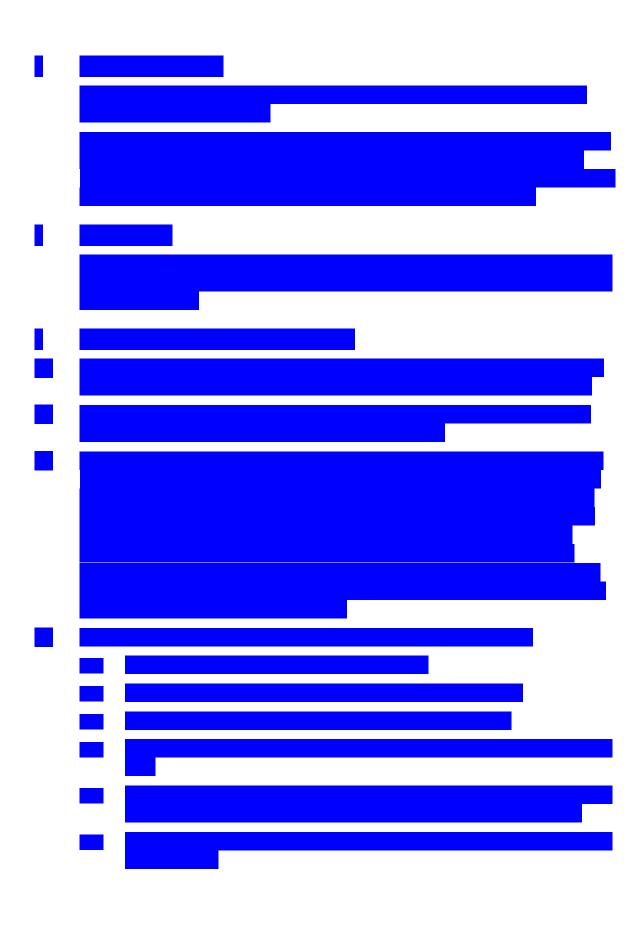


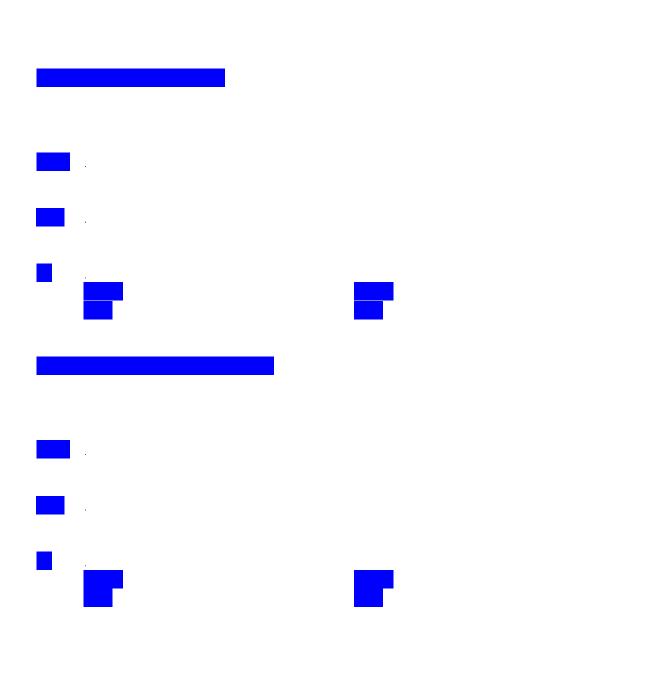














Von: @fimi.landsh.de) An: @fimi.landsh.de) @fimi.landsh.de) Cc: Gesendet: Mi 18.12.2024 11:06 Betreff: Anlagen: z.d.A. Von: @fimi.landsh.de> Gesendet: Montag, 24. April 2023 16:58 An: Rabe, Oliver (Finanzministerium) <Oliver.Rabe@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de> Betreff: Hallo zusammen, ich habe als stiller Zuhörer an der Viko mit NV teilgenommen. Vom MWVATT waren M und St Carstens dabei. Linklaters hat durch die Anpassungen im MoU und dem side letter (=term sheet) geführt. NV + Berater fanden diese auf den ersten Blick nachvollziehbar, möchten aber nochmal in aller Ruhe die Dokumente prüfen. Das wurde zugesagt. Weitere Punkte: Egal wie die Entscheidung ausfällt, es muss auf die Kommunikation nach außen geachtet werden. Staatskanzlei und Ministerien (Pressestellen) sollen noch mit eingebunden werden. MoU + side letter der KfW muss morgen nicht unterschrieben vorgelegt werden. Es reicht der Entwurfsstatus, da es sicherlich noch Änderungen geben wird und NV + Anwälte die Dokumente auch noch wieder vertieft prüfen möchten. Mehr habe ich aus der Besprechung nicht zu berichten. Es waren alle weiterhin guter Dinge und haben sich sehr bedankt, insb. auch beim Land SH, dass wir so flexibel und bereit waren, so kurzfristig auf die geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren. Viele Grüße (Finanzministerium) Von: Gesendet: Montag, 24. April 2023 16:25 An: Rabe, Oliver (Finanzministerium) < Oliver.Rabe@fimi.landsh.de >; @fimi.landsh.de>; <u>@fimi.landsh.de</u>>; @fimi.landsh.de> Betreff: @linklaters.com> Von: Gesendet: Montag, 24. April 2023 16:01 @northvolt.com; @northvolt.com; An: @noerr.com Cc: @bmwk.bund.de; @fimi.landsh.de>; @bmwk.bund.de; @wimi.landsh.de>; Carstens, Julia (WiMi) < Julia. Carstens @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @stk.landsh.de>; @northvolt.com>; @bmwk.bund.de; @linklaters.com> @kfw.de; @kfw.de; @linklaters.com>; Betreff: Dear Northvolt-Team, Please find attached the revised draft of the MoU and the Side Letter. Happy to guide you through our changes in our call now. Best_regards, @linklaters.com

S. 195 des Umdrucks 20/4933

Any business communication sent by or on behalf of Linklaters LLP or one of its affiliated firms or other entities (together "Linklaters") is confidential and may be privileged or otherwise protected. If you receive it in error please inform us and then delete it immediately from your system. You should not copy it or disclose its contents to anyone. Please be aware that messages sent to and from Linklaters may be monitored for reasons of security, to protect our business, and to ensure compliance with legal and regulatory obligations and our internal policies. Emails are not a secure method of communication, can be intercepted and cannot be guaranteed to be error free. Anyone who communicates with us by email is taken to understand and accept the above.

Linklaters LLP is a limited liability partnership registered in England and Wales with registered number OC326345. It is a law firm authorised and regulated by the Solicitors Regulation Authority (www.sra.org.uk), with SRA ID: 460682. The term partner in relation to Linklaters LLP is used to refer to a member of Linklaters LLP or an employee or consultant of Linklaters LLP or any of its affiliated firms or entities with equivalent standing and qualifications. Please refer to www.linklaters.com/regulation for important information on our regulatory position. A list of Linklaters LLP members together with a list of those non-members who are designated as partners and their professional qualifications, may be inspected at our registered office, One Silk Street, London EC2Y 8HQ and such persons are either solicitors or registered foreign lawyers.

We take your privacy seriously. For information about how we process your personal data, please see our Global Privacy Notice at www.linklaters.com/en/legal-notices/privacy-notice.

Metadata

Kurzbezeichnung 20230424_NV_Endabstimmung Anmerkungen Term Sheet

Wirtschaftsstandort SH Betreff

Ansiedlung Unternehmen

NV zur Endabstimmung Anmerkungen zum Term Sheet

099-1436/2025-4584/2025-UV-4393/2025 Geschäftszeichen

> 1957/2025 Medium Elektronisch

Federführung Kategorie Eingang

Angelegt 09.01.2025 durch Geändert durch 21.02.2025

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Registrier-Nr.

0 Kabinettsrelevant

Verschiedenes

Dateien

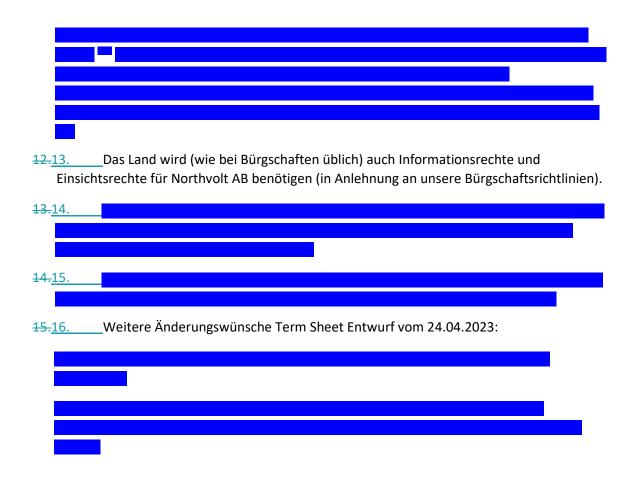
Datelett			
Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
20230424_Punkte Land zum Termsheet_clean geeinte Fassung fi.docx	21,5 KB		09.01.2025 10:56
			09.01.2025 10:56
WG_ NV zur Endabstimmung Anmerkungen zum Term Sheet - Rückm.msg	118,5 KB		09.01.2025 10:56
			09.01.2025 10:56

Dokumententyp

Standard

Sehr ge	eehrte Frau
Eine al	sprochen, haben wir uns das Termsheet/Side Letter tot he MoU (übersandt 24.4.2023 geprüft. oschließende Wertung ist aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, dennoch möchten wir zum jetzigen Zeitpunkt folgende, nicht abschließende, Hinweise und Fragen aufgeben:
1.	
	In Abhängigkeit des Konstrukts Hier-sind die Ausgestaltungsdetails der Wandlung zwischen KfW und Land SH Details noch zu klären.
2.	Gesicherte Gesamtfinanzierung: Im Rahmen der Principal Terms bleibt unklar, wofür die benannten Mittel von insgesamt 520,4 Mio. EUR (Wandelanleihe, IPCEI-Zuschuss sowie Eigenmittel) genau eingesetzt werden sollen bzw. welche Investitionskosten und welcher Zeitraum damit überbrückt werden soll. Es besteht insofern das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in zeitlicher Hinsicht nicht ausreichen, um einen erfolgreichen Projektanlauf zu gewährleisten. In der Folge könnte das Land SH um weitere Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Projektanlaufphase gebeten werden.
3.	Variante KfW (öffentliche Förderbank): Eine Absicherung gegenüber der KfW könnte nach aktuellem Stand nur unter Einbindung des Bundes erfolgen. Basis wäre ein Zuweisungsgeschäft des Bundes an die KfW. Dieses Zuweisungsgeschäft wäre zu 100% vom Land SH rückzugarantieren. Hier wäre dann beihilferechtlich und finanzverfassungsrechtlich durch den Bund zu prüfen und zu bestätigen, ob bei dieser Konstellation eine 100%ige Verbürgung des Bundes durch das Land vorliegen darf.
4.	Externer Projektsteuerer:
	Angesichts der von Landesseite zu übernehmenden Garantiehöhe und allgemein des Kostenbudgets für das Gesamtprojekt von rd. 6,3 Mrd. Euro halten wir die Einschaltung eines externen Projektsteuerers für empfehlenswert.
5.	Rangigkeit der VW-Wandelanleihe:
	Uns liegen keine näheren Informationen zur Beurteilung dieses Sachverhalts bzw. den Hintergründen hierfür vor. Im Interesse der KfW und des Landes SH sollte abgewogen werden,
6.	Beihilferecht:
	Nach unserer
	Einschätzung muss die Transaktion aus zwei Perspektiven im Hinblick auf ihre beihilferechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden. Einerseits muss die von der KfW an Northvolt begebene Wandelanleihe beihilfefrei sein, andererseits gilt selbiges auch für die angestrebte 100%-Bürgschaft des Landes SH zugunsten der KfW. Zusätzlich gilt es hier die Besonderheit der Wandelanleihe zu berücksichtigen (zunächst Fremdkapitalcharakter; später ggf. Eigenkapitalcharakter nach Wandlung). Nach unserer ersten kurzen Wertung sind Gewährleistungen des

Landes über 100% aus Beihilfesicht kritisch. Für beide Fragestellungen wäre daher letztendlich eine Bestätigung durch den Bund erforderlich. 6-7. Kündigungs-/Sanktionsrechte: 7.8. Zusätzliche Zuwendung des Bundes: 8.9. Einflussnahme des Landes SH auf Bürgschaftsentgelt: Für die 100%ige Risikoabschirmung des Landes ist ein Bürgschaftsentgelt zu erheben. Die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend quantifiziert werden, es besteht aber die Erwartungshaltung, dass man in diesem Fall aufgrund des alleinigen Risikos SH und des besonderen Risikos des Produktes über erhöhte Bürgschaftsentgelte verhandeln müsste. Chancen-Risiken-Verteilung zwischen KfW und Land 10.11. Unterschiedliche Rechtsgebiete:



Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Bund alle Voraussetzungen auch beihilferechtlicher Natur für ein Zuweisungsgeschäft klärt.

```
Von:
                                                                @fimi.landsh.de)
An:
                                                            imi.landsh.de)
                                              @fimi.landsh.de)
Cc:
Gesendet: Mi 18.12.2024 11:06
Betreff: WG: NV zur Endabstimmung Anmerkungen zum Term Sheet - Rückmeldung bis 13.05 Uhr erbeten
Anlagen: 20230424 Punkte Land zum Termsheet clean geeinte Fassung fi.docx
z.d.A.
                                                          @fimi.landsh.de>
Von:
Gesendet: Montag, 24. April 2023 13:09
                                           @wimi.landsh.de>
An:
Cc:
                                                                    @fimi.landsh.de>;
             @fimi.landsh.de>;
                                                                            @fimi.landsh.de>; Carstens, Julia (WiMi)
<Julia.Carstens@wimi.landsh.de>; Schrödter, Dirk (Staatskanzlei) <Dirk.Schroedter@stk.landsh.de>;
                                                                            @wimi.landsh.de>;
            @fimi.landsh.de>;
                   @wimi.landsh.de>;
                                                                                        @wimi.landsh.de>;
                @wimi.landsh.de>;
                                                                        @stk.landsh.de>;
               @stk.landsh.de>;
                                                                              @wimi.landsh.de>
Betreff: AW: NV zur Endabstimmung Anmerkungen zum Term Sheet - Rückmeldung bis 13.05 Uhr erbeten
Hallo Frau
anbei die Änderungswünsche des FM.
Beste Grüße
                                                                      @fimi.landsh.de>
Von:
Gesendet: Montag, 24. April 2023 12:53
                                                      fimi.landsh.de>;
An:
                @fimi.landsh.de>;
                                                                               @fimi.landsh.de>
Betreff: WG: NV zur Endabstimmung Anmerkungen zum Term Sheet - Rückmeldung bis 13.05 Uhr erbeten
Mit freundlichen Grüßen
                           Solidarität mit der Ukraine
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel
Telefon: +49 431/988 -
Mobil:
Fax: +49 431/988 -
                     @fimi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de
www.der-echte-norden.info
Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.
Von:
                                             @wimi.landsh.de>
Gesendet: Montag, 24. April 2023 12:50
An: Carstens, Julia (WiMi) < Julia. Carstens@wimi.landsh.de >; Schrödter, Dirk (Staatskanzlei) < Dirk. Schroedter@stk.landsh.de >; Rabe, Oliver
(Finanzministerium) < Oliver.Rabe@fimi.landsh.de >;
                                                                                                                   @fimi.landsh.de>;
                                                @fimi.landsh.de>;
                                                                                                                @wimi.landsh.de>;
                                                                                                                  @wimi.landsh.de>;
                                             <u>@wimi.landsh.de</u>>;
                                       @wimi.landsh.de>;
                                                                                                @stk.landsh.de>;
                             @stk.landsh.de>
Cc:
                                                 @wimi.landsh.de>
Betreff: NV zur Endabstimmung Anmerkungen zum Term Sheet - Rückmeldung bis 13.05 Uhr erbeten
```

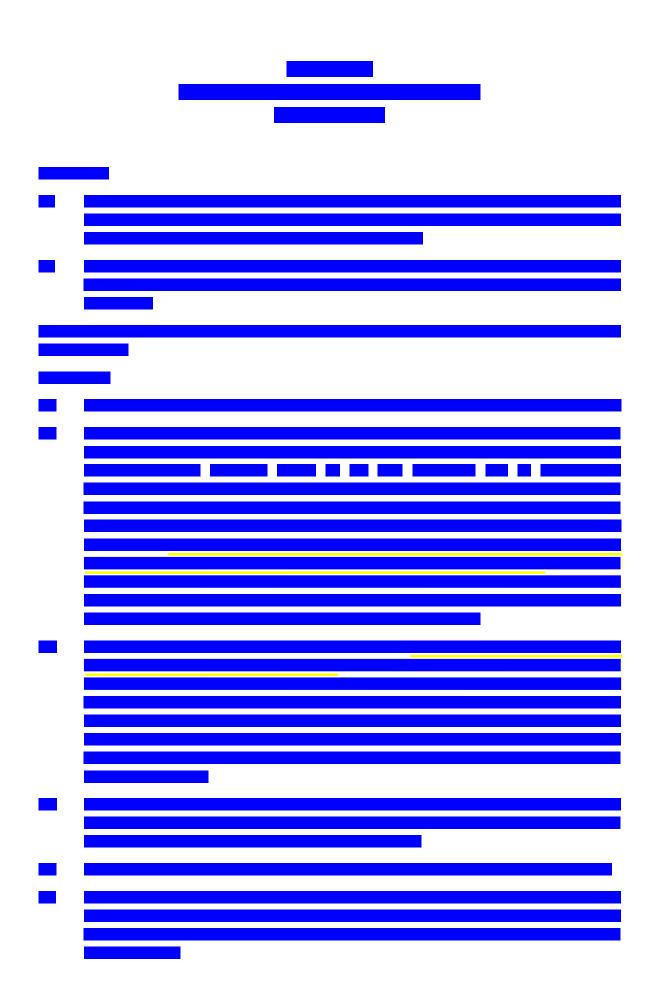
S. 201 des Umdrucks 20/4933

Hallo zusammen,

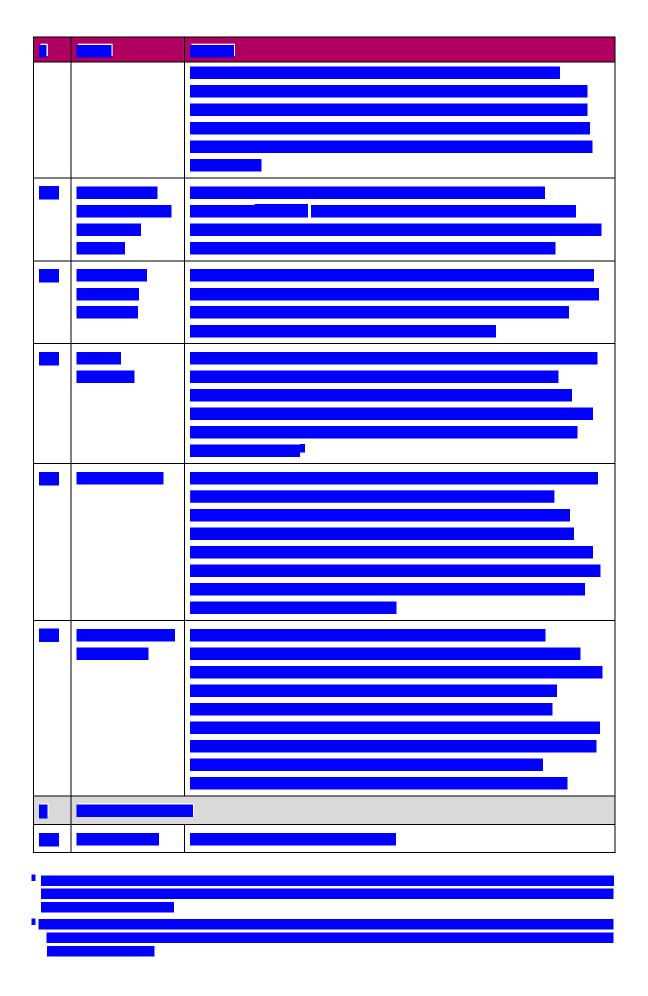
wie besprochen, anbei das überarbeitete Dokument mit der bitte um Rückmeldung, sofern Sie noch Änderungswünsche haben. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

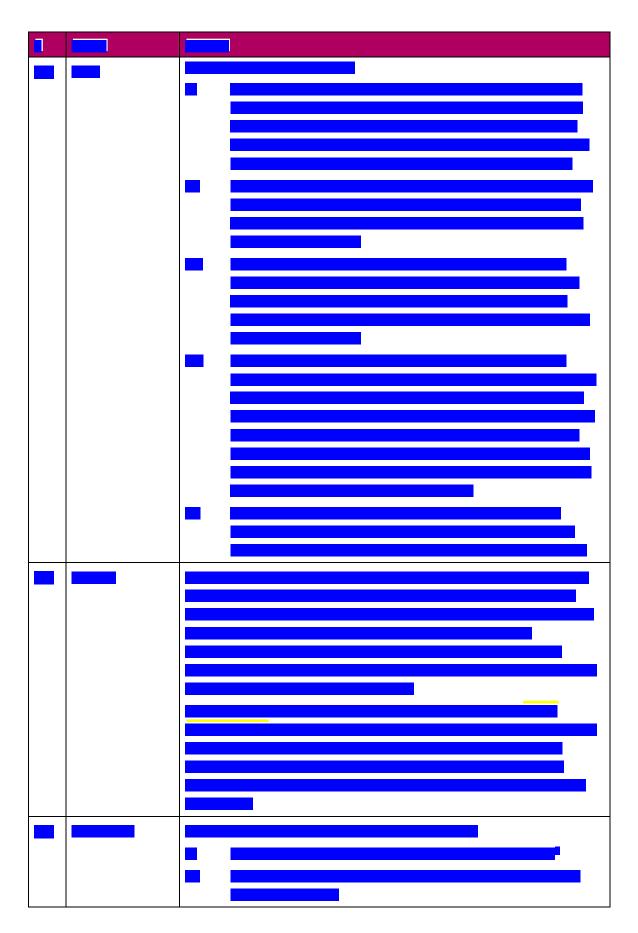
Dateien Name Größe Angelegt von Geändert am Angelegt am 170,2 KB 08.01.2025 10:25 08.01.2025 10:25 08.01.2025 10:25 240,0 KB 08.01.2025 10:25 08.01.2025 10:25 08.01.2025 10:25

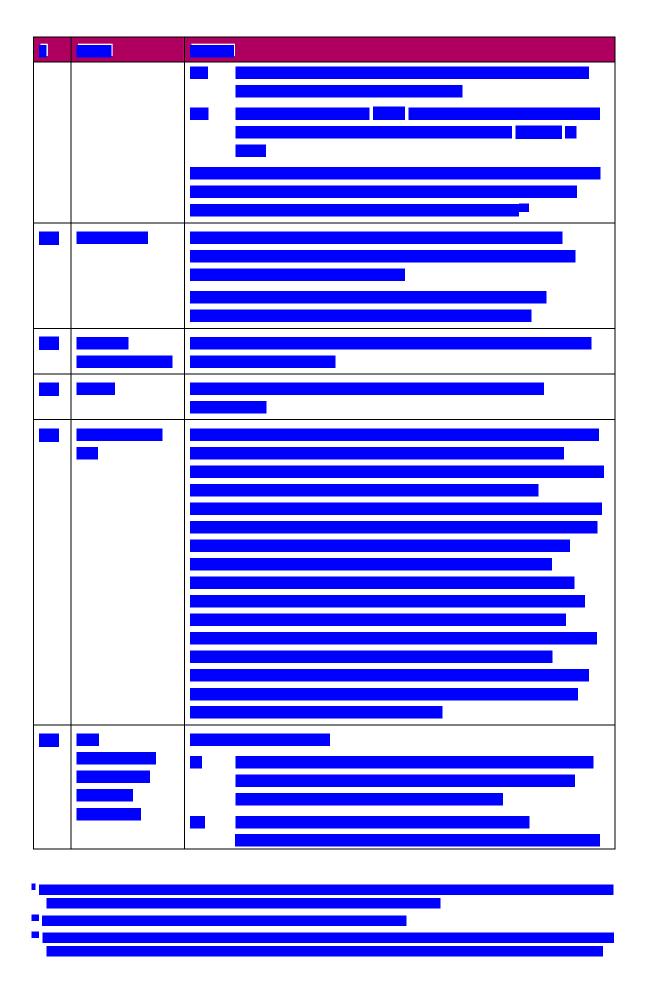




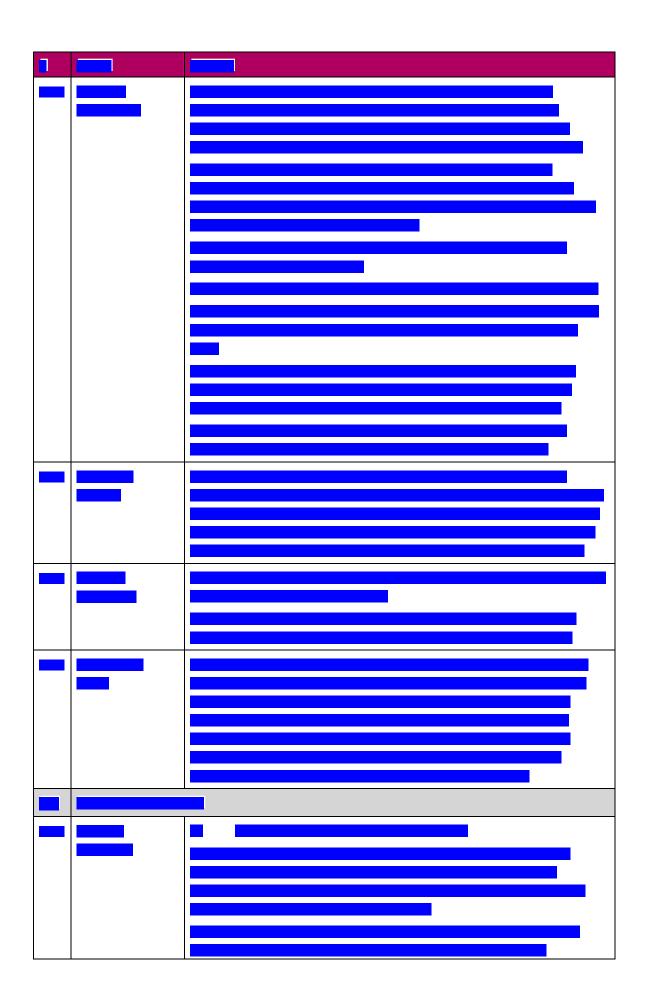


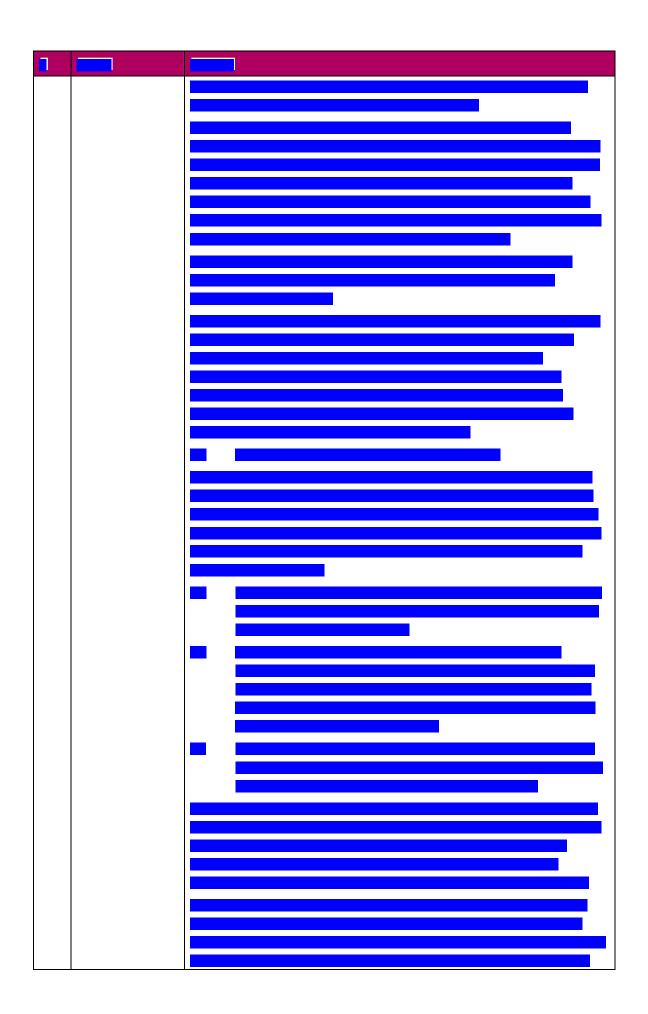




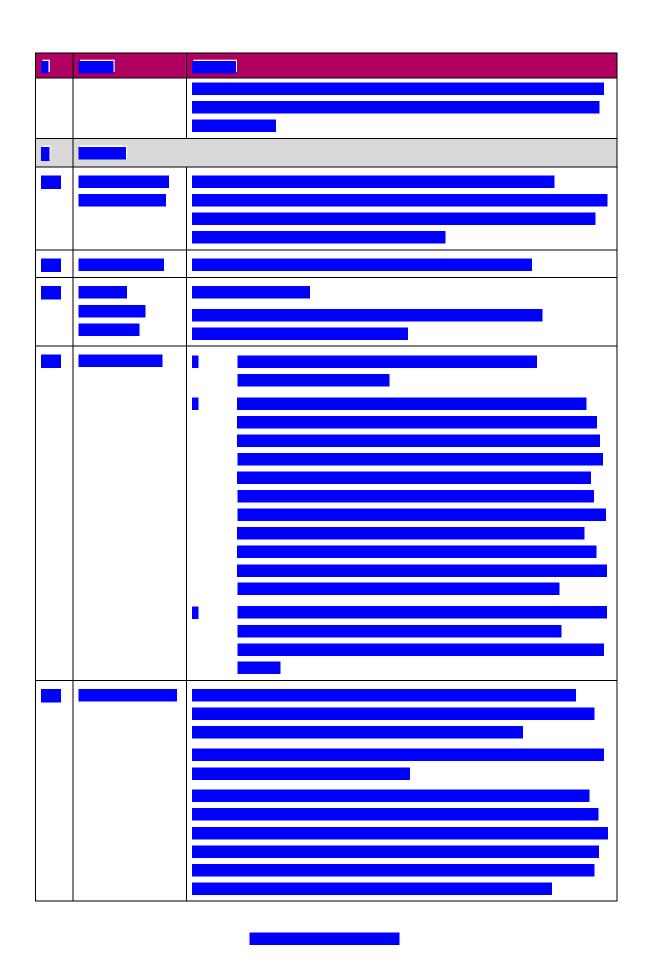


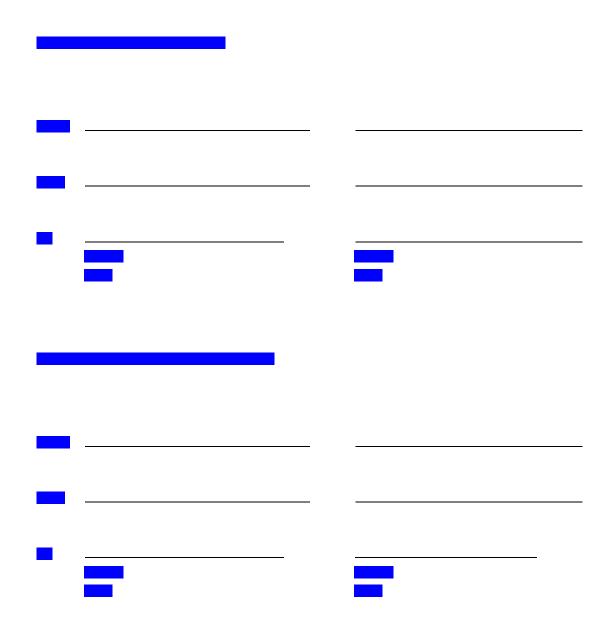


















```
@fimi.landsh.de)
Von:
An:
                                                           @fimi.landsh.de)
                                              @fimi.landsh.de)
Cc:
Gesendet: Mi 18.12.2024 11:04
Betreff:
Anlagen:
z.d.A.
                                                     @fimi.landsh.de>
Von:
Gesendet: Montag, 24. April 2023 10:34
                                                     @fimi.landsh.de>;
An:
             @fimi.landsh.de>
                                                                     @fimi.landsh.de>;
Cc:
            @fimi.landsh.de>
Betreff:
Ich habe gerade nochmal kurz mit Herrn
                                              vom BMWK telefoniert. Er teilt unser Verständnis, dass es sich um eine
                                         Die Struktur soll ein Zuweisungsgeschäft des Bundes an die KfW sein, wobei wir direkt die KfW zu
100% absichern sollen, über eine Garantie. Der Bund ist also nicht Teil der Absicherung.
Viele Grüße
                    (Finanzministerium)
Gesendet: Montag, 24. April 2023 10:15
                                                      @fimi.landsh.de>;
An:
             @fimi.landsh.de>
Cc:
                                                                     @fimi.landsh.de>;
            @fimi.landsh.de>
Betreff:
siehe unten..
                    (Finanzministerium)
Von:
Gesendet: Montag, 24. April 2023 09:40
An: Rabe, Oliver (Finanzministerium) < Oliver.Rabe@fimi.landsh.de >;
                      @fimi.landsh.de>;
                                                                                                           @fimi.landsh.de>;
                                @fimi.landsh.de>
Betreff:
z.K. und z.w.V.
         : Magst Du mir dann bitte Anmerkungen dazu (auch grundsätzlicher Art) aus eurem Bereich bis spätestens 11:30 zuschicken?. Ich
konsolidiere dann. Anmerkungen dann bitte in der hier als letztes angehängten Datei "Punkte Land zum Termsheet" (im Änderungsmodus)
vornehmen.
Danke und viele Grüße,
Von:
                                               @linklaters.com>
Gesendet: Montag, 24. April 2023 09:25
                  <u>@bmwk.bund.de</u>;
                                                                                     @fimi.landsh.de>;
An:
               @wimi.landsh.de>; Carstens, Julia (WiMi) <Julia.Carstens@wimi.landsh.de>;
                   @wimi.landsh.de>;
                                                                                         @wimi.landsh.de>;
                @wimi.landsh.de>;
                                                                                  @wimi.landsh.de>;
                @wimi.landsh.de>;
                                                                                  @wimi.landsh.de>;
                                                                                                                 @bmwk.bund.de
                                                                                                                    @kfw.de
Cc:
                                 @linklaters.com>;
                                                                    @kfw.de;
                                                                                             @kfw.de;
Betreff:
```

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unseren Gesprächen gestern und am Samstag haben wir die Dokumentation wie besprochen angepasst. Sie sieht nun eine Zuweisung des Bundes an die KfW sowie eine Absicherung durch das Land Schleswig-Holstein vor.

Wir senden Ihnen anbei das MoU und den Side Letter samt Vergleichsversionen. Der Side Letter basiert auf dem Entwurf des Term Sheets, den Herr am Freitagabend in die Runde geschickt und Samstag im Telefonat vorgestellt hat.

Wir würden Sie bitten, uns/der KfW Ihre Anmerkungen bis heute Mittag, 12 Uhr zukommen zu lassen.



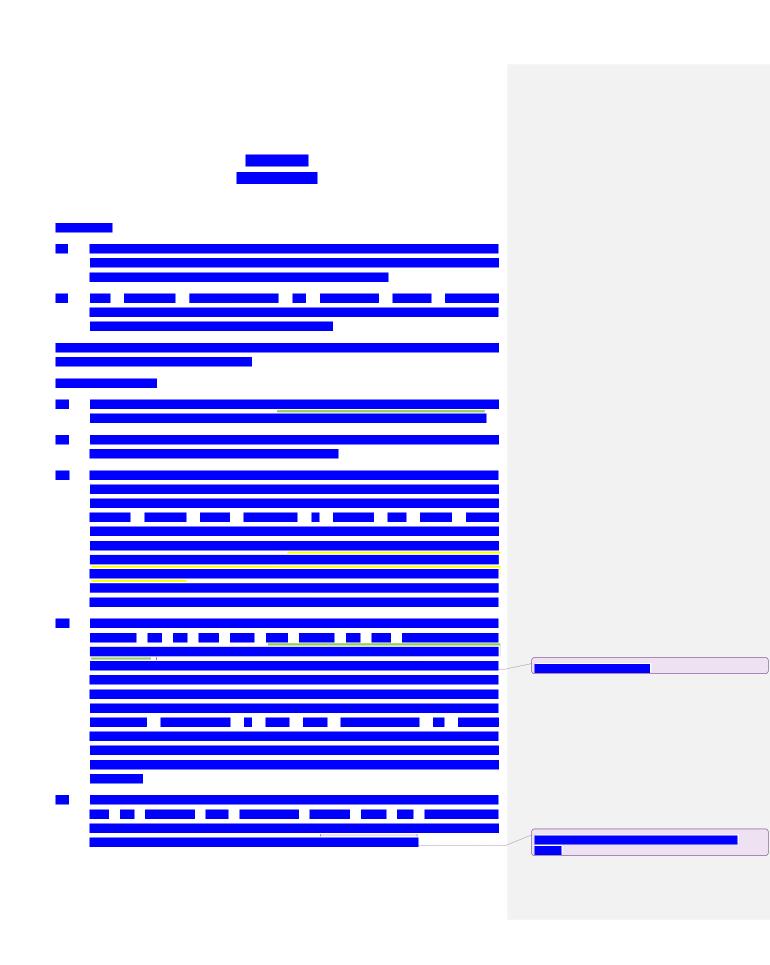
Any business communication sent by or on behalf of Linklaters LLP or one of its affiliated firms or other entities (together "Linklaters") is confidential and may be privileged or otherwise protected. If you receive it in error please inform us and then delete it immediately from your system. You should not copy it or disclose its contents to anyone. Please be aware that messages sent to and from Linklaters may be monitored for reasons of security, to protect our business, and to ensure compliance with legal and regulatory obligations and our internal policies. Emails are not a secure method of communication, can be intercepted and cannot be guaranteed to be error free. Anyone who communicates with us by email is taken to understand and accept the above.

Linklaters LLP is a limited liability partnership registered in England and Wales with registered number OC326345. It is a law firm authorised and regulated by the Solicitors Regulation Authority (www.sra.org.uk), with SRA ID: 460682. The term partner in relation to Linklaters LLP is used to refer to a member of Linklaters LLP or an employee or consultant of Linklaters LLP or any of its affiliated firms or entities with equivalent standing and qualifications. Please refer to www.linklaters.com/regulation for important information on our regulatory position. A list of Linklaters LLP members together with a list of those non-members who are designated as partners and their professional qualifications, may be inspected at our registered office, One Silk Street, London EC2Y 8HQ and such persons are either solicitors or registered foreign lawyers.

We take your privacy seriously. For information about how we process your personal data, please see our Global Privacy Notice at www.linklaters.com/en/legal-notices/privacy-notice.

116,7 KB

08.01.2025 10:27 08.01.2025 10:27











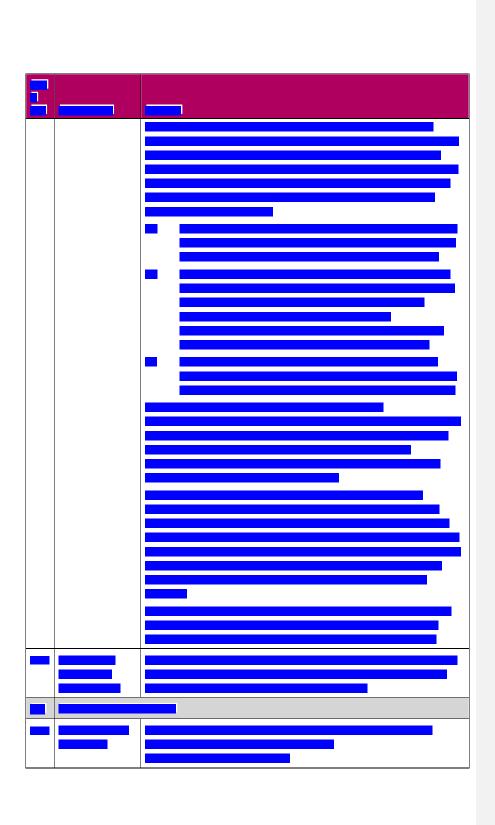










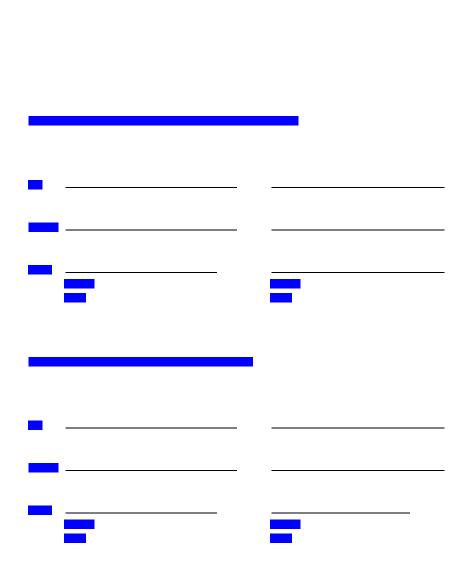




















-Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Dateien

Angelegt von Angelegt am Name Größe Geändert von Geändert am 741,0 KB 08.01.2025 10:21 08.01.2025 10:21 00a 2023ß424_Punkte Land zum Termsheet.docx 15,4 KB 08.01.2025 10:21 08.01.2025 10:21 170,2 KB 08.01.2025 10:21 08.01.2025 10:21

Dataion			
Dateien			
Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
	73,5 KB		08.01.2025 10:21
			08.01.2025 10:21
	236,0 KB		08.01.2025 10:21
			08.01.2025 10:21
	159,2 KB		08.01.2025 10:21
			08.01.2025 10:21
	739,5 KB		08.01.2025 10:22
			08.01.2025 10:22
01a 2023ß424_Punkte Land zum Termsheet.docx	15,4 KB		08.01.2025 10:22
			08.01.2025 10:22
	170,2 KB		08.01.2025 10:22
			08.01.2025 10:22
	73,5 KB		08.01.2025 10:22
			08.01.2025 10:22
	236,0 KB		08.01.2025 10:22
			08.01.2025 10:22
	159,2 KB		08.01.2025 10:22
			08.01.2025 10:22

Von: @fimi.landsh.de) An: @fimi.landsh.de) @fimi.landsh.de) Cc: Gesendet: Mi 18.12.2024 11:04 Betreff: Anlagen: z.d.A. Von: @fimi.landsh.de> Gesendet: Montag, 24. April 2023 09:40 An: Rabe, Oliver (Finanzministerium) <Oliver.Rabe@fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de> Betreff: z.K. und z.w.V. Magst Du mir dann bitte Anmerkungen dazu (auch grundsätzlicher Art) aus eurem Bereich bis spätestens 11:30 zuschicken?. Ich konsolidiere dann. Anmerkungen dann bitte in der hier als letztes angehängten Datei "Punkte Land zum Termsheet" (im Änderungsmodus) vornehmen. Danke und viele Grüße, @linklaters.com> Von: Gesendet: Montag, 24. April 2023 09:25 <u>@bmwk.bund.de</u>; @fimi.landsh.de>; An: @wimi.landsh.de>; Carstens, Julia (WiMi) < Julia.Carstens@wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de> @wimi.landsh.de>; @bmwk.bund.de Cc: @linklaters.com>; @kfw.de; @kfw.de; @kfw.de Betreff: Sehr geehrte Damen und Herren, im Nachgang zu unseren Gesprächen gestern und am Samstag haben wir die Dokumentation wie besprochen angepasst. Sie sieht nun eine Zuweisung des Bundes an die KfW sowie eine Absicherung durch das Land Schleswig-Holstein vor. Wir senden Ihnen anbei das MoU und den Side Letter samt Vergleichsversionen. Der Side Letter basiert auf dem Entwurf des Term Sheets, den am Freitagabend in die Runde geschickt und Samstag im Telefonat vorgestellt hat. Wir würden Sie bitten, uns/der KfW Ihre Anmerkungen bis heute Mittag, 12 Uhr zukommen zu lassen. Viele Grüße Linklaters LLP | Berlin @linklaters.com> From: Sent: Freitag, 21. April 2023 23:32 To: @kfw.de; @kfw.de; @kfw.de @wimi.landsh.de; @wimi.landsh.de; @wimi.landsh.de; @fimi.landsh.de; @bmwk.bund.de Cc: @linklaters.com> Subject: Sehr geehrte Damen und Herren, zur Vorbereitung des Telefonats morgen 16 Uhr senden wir Ihnen anbei das umgearbeitete Term Sheet, Die Grundstruktur der Klauseln haben wir aus dem bisherigen Term Sheet übernommen. Mit besten Grüßen inklaters.com S. 246 des Umdrucks 20/4933

Any business communication sent by or on behalf of Linklaters LLP or one of its affiliated firms or other entities (together "Linklaters") is confidential and may be privileged or otherwise protected. If you receive it in error please inform us and then delete it immediately from your system. You should not copy it or disclose its contents to anyone. Please be aware that messages sent to and from Linklaters may be monitored for reasons of security, to protect our business, and to ensure compliance with legal and regulatory obligations and our internal policies. Emails are not a secure method of communication, can be intercepted and cannot be guaranteed to be error free. Anyone who communicates with us by email is taken to understand and accept the above.

Linklaters LLP is a limited liability partnership registered in England and Wales with registered number OC326345. It is a law firm authorised and regulated by the Solicitors Regulation Authority (www.sra.org.uk), with SRA ID: 460682. The term partner in relation to Linklaters LLP is used to refer to a member of Linklaters LLP or an employee or consultant of Linklaters LLP or any of its affiliated firms or entities with equivalent standing and qualifications. Please refer to www.linklaters.com/regulation for important information on our regulatory position. A list of Linklaters LLP members together with a list of those non-members who are designated as partners and their professional qualifications, may be inspected at our registered office, One Silk Street, London EC2Y 8HQ and such persons are either solicitors or registered foreign lawyers.

We take your privacy seriously. For information about how we process your personal data, please see our Global Privacy Notice at www.linklaters.com/en/legal-notices/privacy-notice.

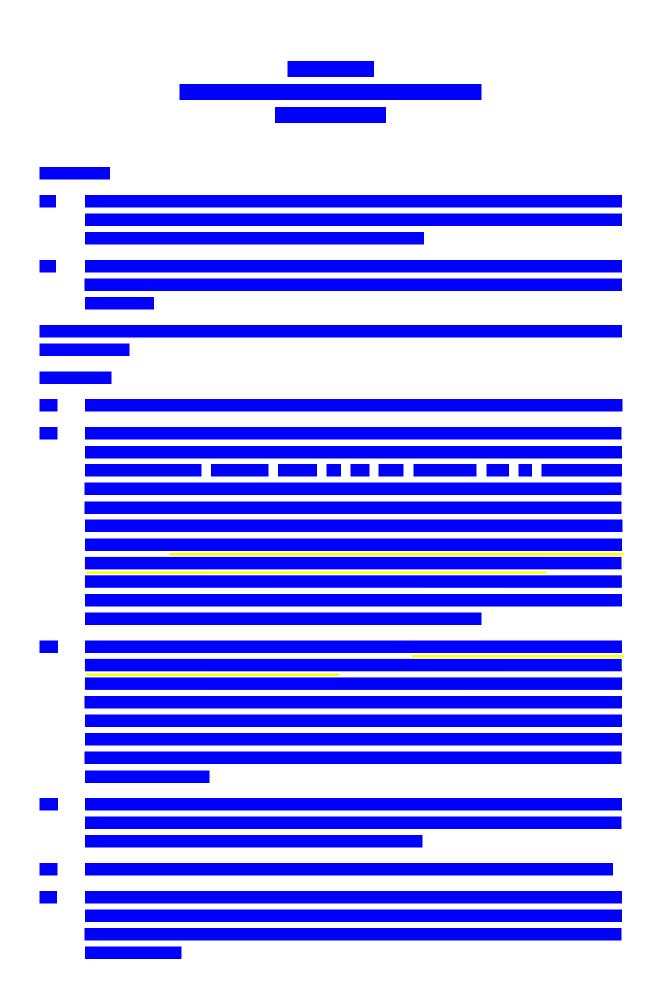
wie besprochen, haben wir uns das Termsheet der KfW einmal angeschaut. Eine abschließende Wertung ist aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, dennoch möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Hinweise geben:

1.	Gesicherte Gesamtfinanzierung: Im Rahmen der Principal Terms bleibt unklar, wofür die benannten Mittel von insgesamt 520,4 Mio. EUR (Wandelanleihe, IPCEI-Zuschuss sowie Eigenmittel) genau eingesetzt werden sollen bzw. welche Investitionskosten und welcher Zeitraum damit überbrückt werden soll. Es besteht insofern das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in zeitlicher Hinsicht nicht ausreichen, um einen erfolgreichen Projektanlauf zu gewährleisten. In der Folge könnte das Land SH um weitere Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Projektanlaufphase gebeten werden.
2.	Externer Projektsteuerer:
	Angesichts der von Landesseite zu übernehmenden Garantiehöhe und allgemein des Kostenbudgets für das Gesamtprojekt von rd. 6,3 Mrd. Euro halten wir die Einschaltung eines externen Projektsteuerers für empfehlenswert.
3.	Rangigkeit der VW-Wandelanleihe:
J.	nangigaete del VVV VVandetamente.
	Uns liegen keine näheren Informationen zur Beurteilung
	dieses Sachverhalts bzw. den Hintergründen hierfür vor. Im Interesse der KfW und des
	Landes SH sollte abgewogen werden,
4.	Beihilferecht:
	Nach unserer
	Einschätzung muss die Transaktion aus zwei Perspektiven im Hinblick auf ihre
	beihilferechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden. Einerseits muss die von der KfW an Northvolt begebene Wandelanleihe beihilfefrei sein, andererseits gilt selbiges auch für die
	angestrebte 100%-Bürgschaft des Landes SH zugunsten der KfW. Zusätzlich gilt es hier die
	Besonderheit der Wandelanleihe zu berücksichtigen (zunächst Fremdkapitalcharakter; später
	ggf. Eigenkapitalcharakter nach Wandlung).
	Nach unserer ersten kurzen Wertung sind Gewährleistungen des
	Landes über 100% aus Beihilfesicht sehr kritisch. Ggf. könnte auch PwC beide Prüfungen übernehmen Zusätzlich sollte überlegt werden, ab die ELL Kommission in das
	übernehmen. Zusätzlich sollte überlegt werden, ob die EU-Kommission in das Prüfungsverfahren mit eingebunden wird.
	O

5.	Kündigungs-/Sanktionsrechte:
٥.	Maria garingo 7 our meronio contre
6.	Zusätzliche Zuwendung des Bundes:
7.	Einflussnahme des Landes SH auf das Steering Committee:
٧.	Limitassitatime des Landes Sir auf das Steering Committee.
8.	Chancen-Risiken-Verteilung zwischen KfW und Land SH:
9.	<u>Unterschiedliche Rechtsgebiete:</u>
10.	Auswirkungen durch mögliche Wandlung: Eine mögliche Wandlung der Wandelanleihe

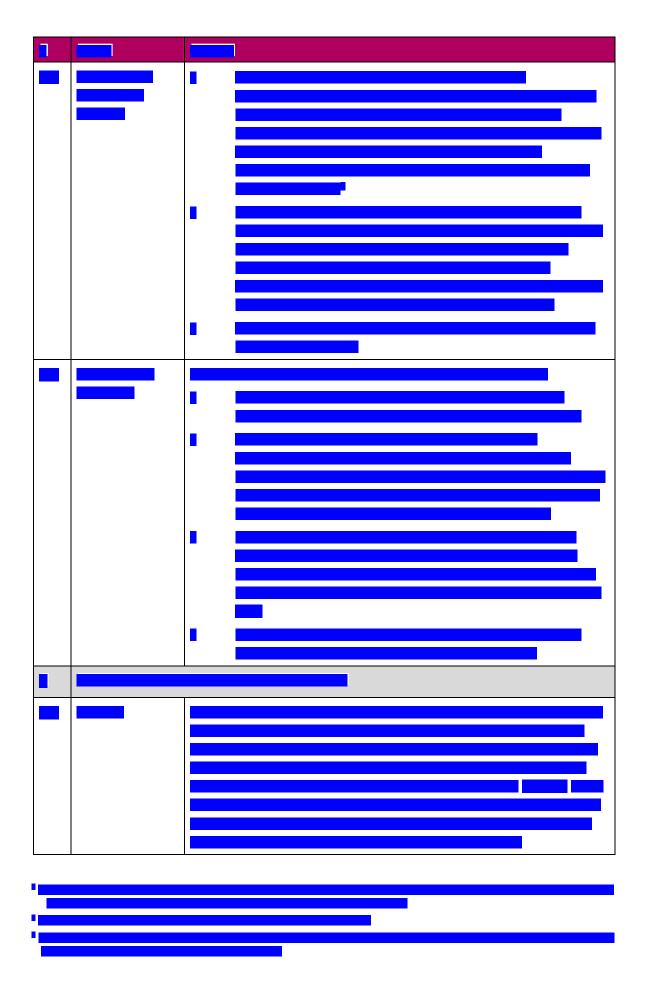
könnte Auswirkungen z.B. im Hinblick auf die Konformität zu den FINISH-Vorgaben sowie das Beteiligungsmanagement des Landes SH haben. Eine entsprechende Prüfung sollte durch das Land SH vorgenommen werden.

Auch wenn unsere vorgenannten Hinweise nicht als abschließend zu werten sind, \dots

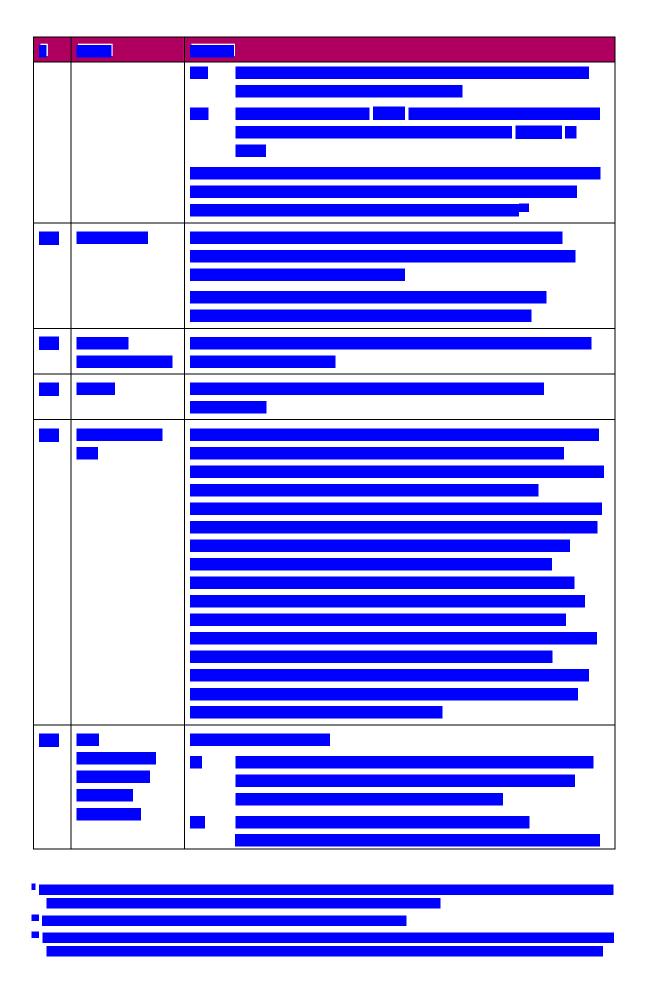




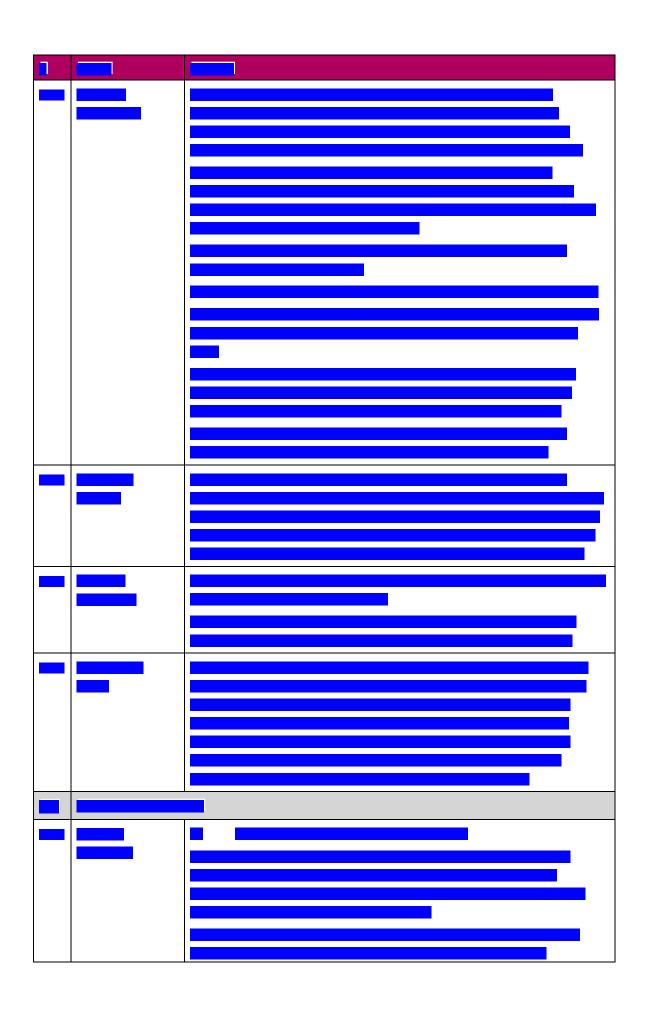


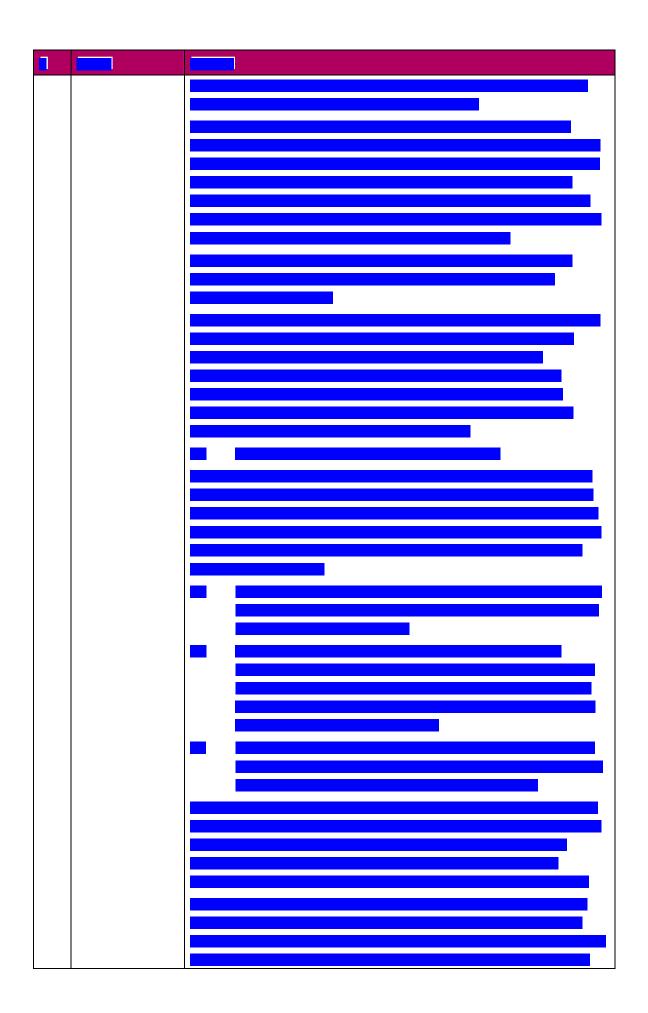






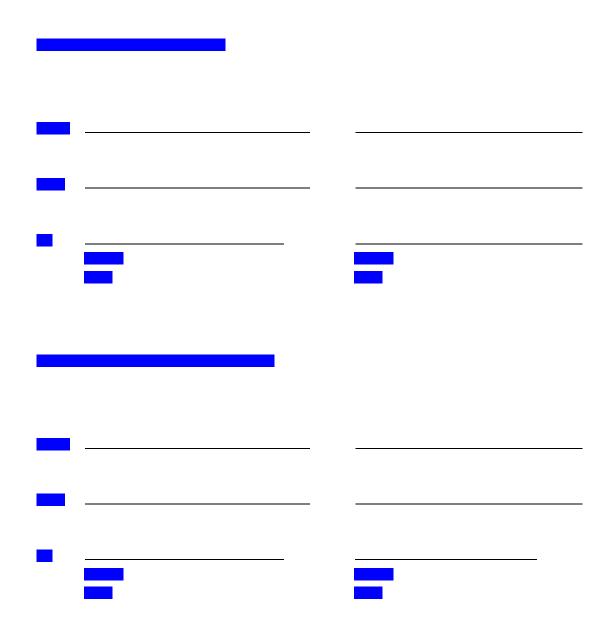


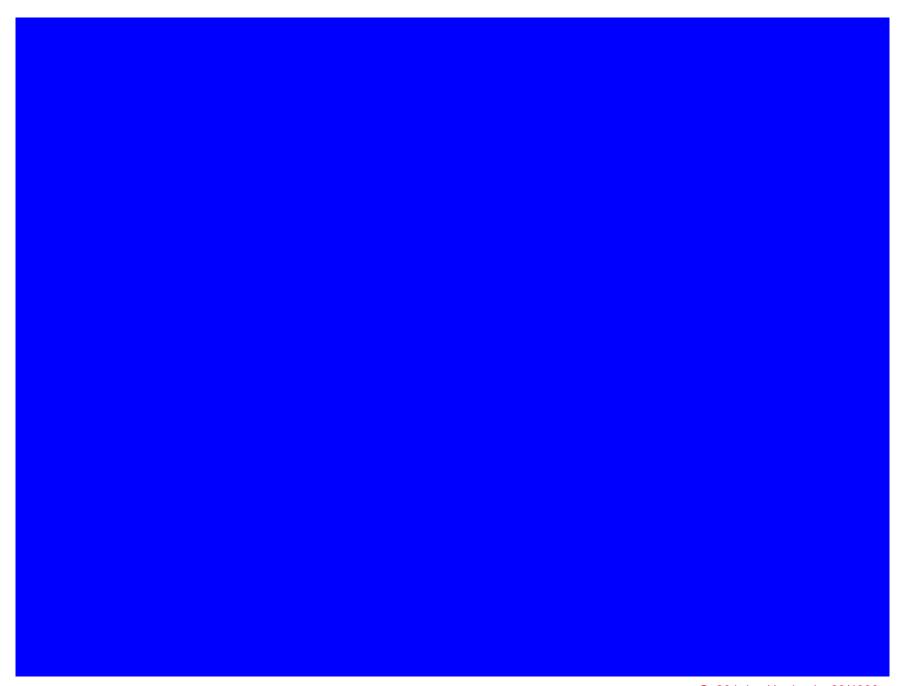






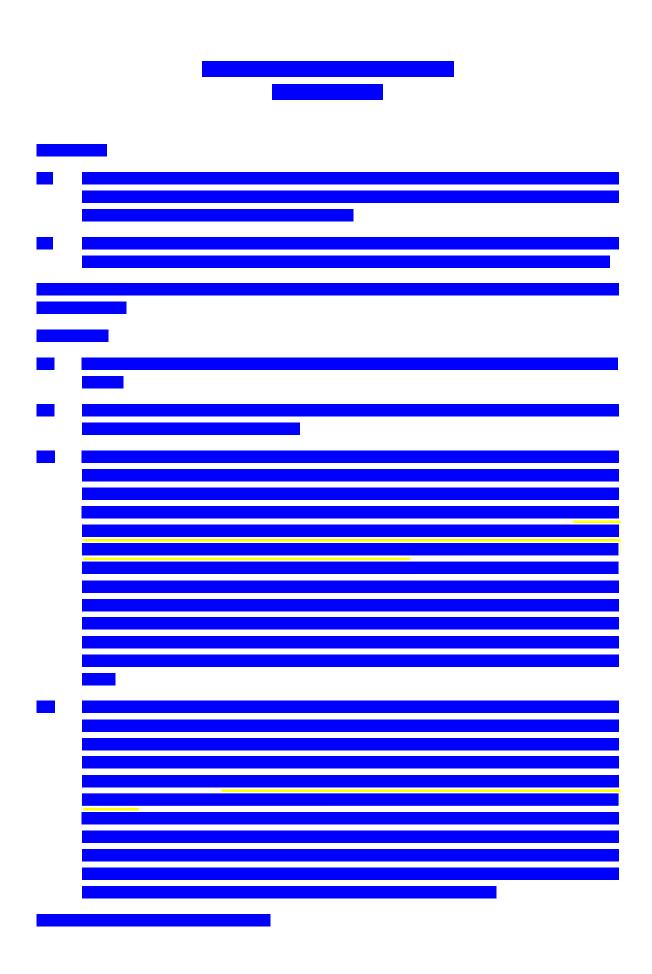


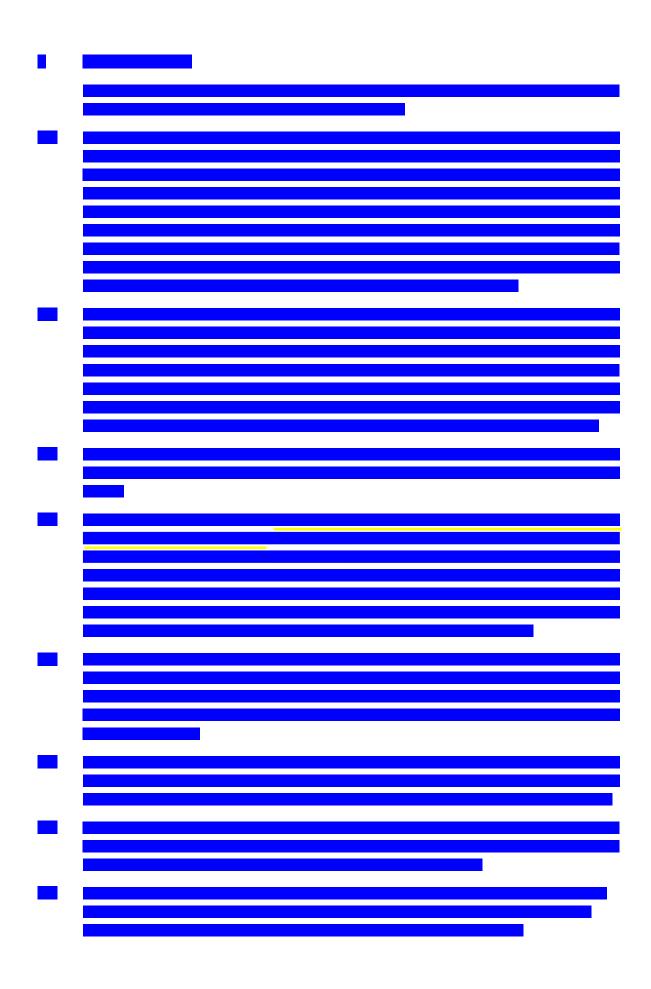






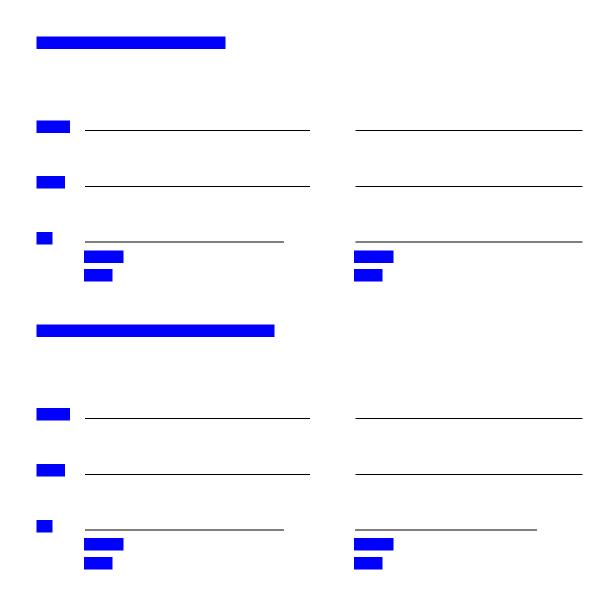


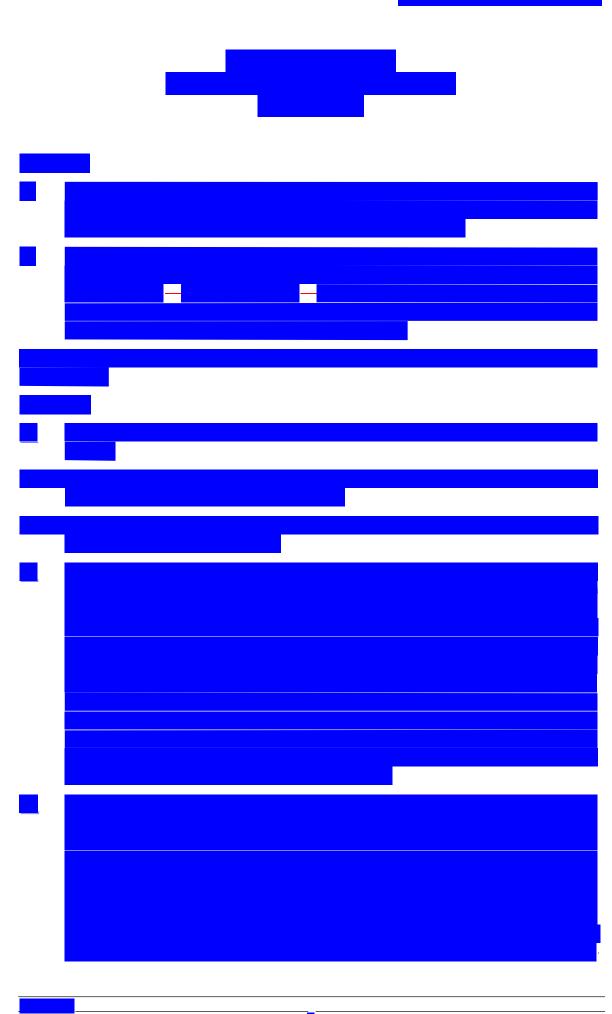


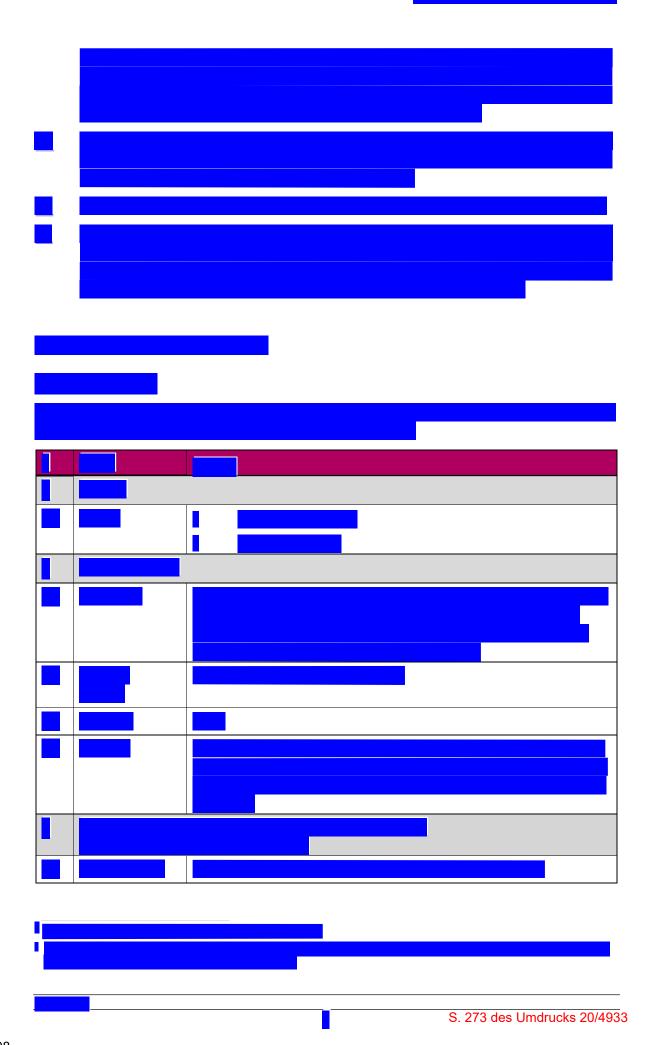


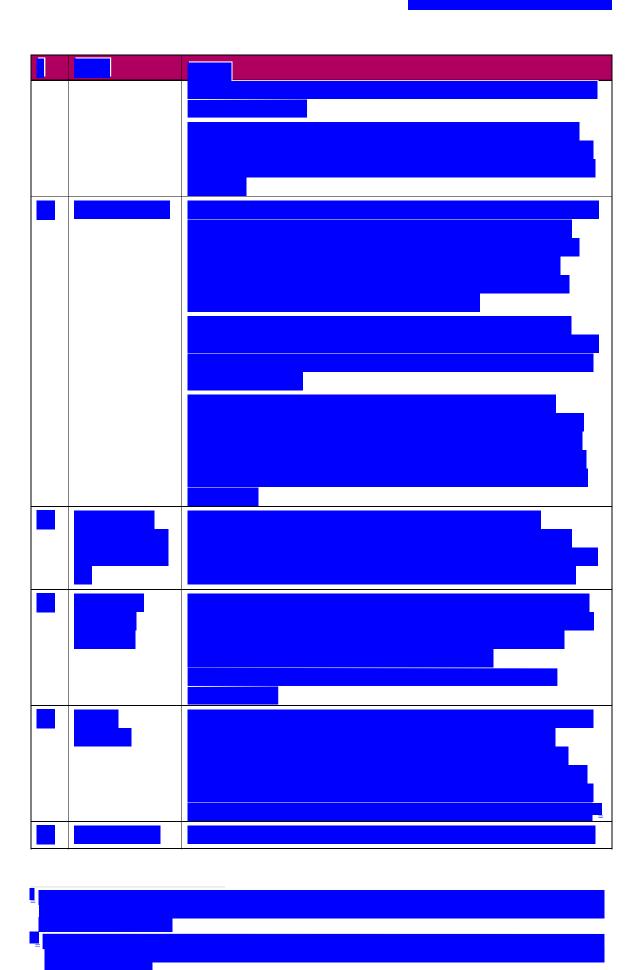




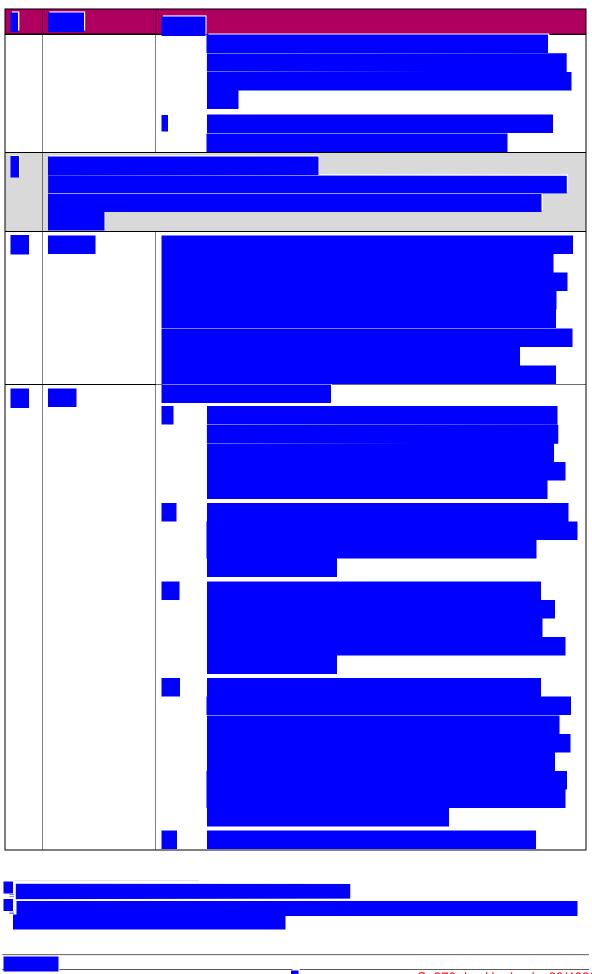












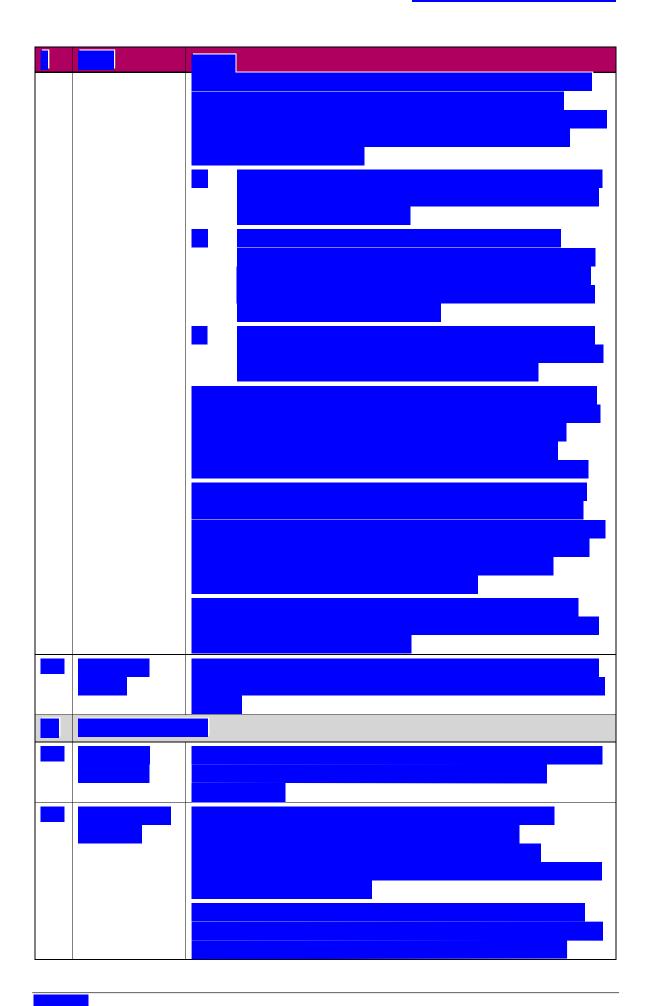


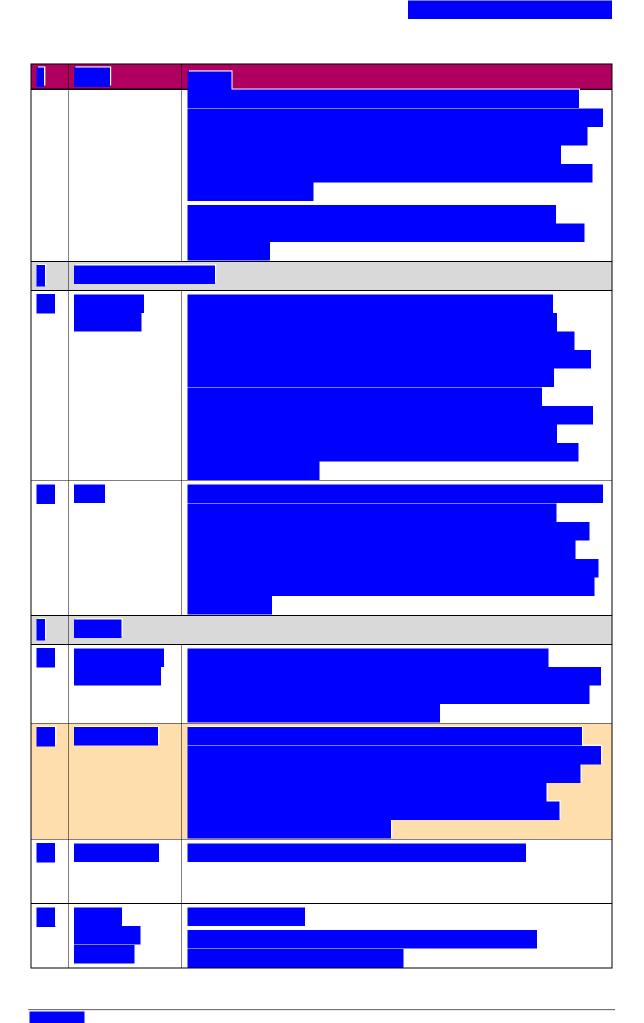




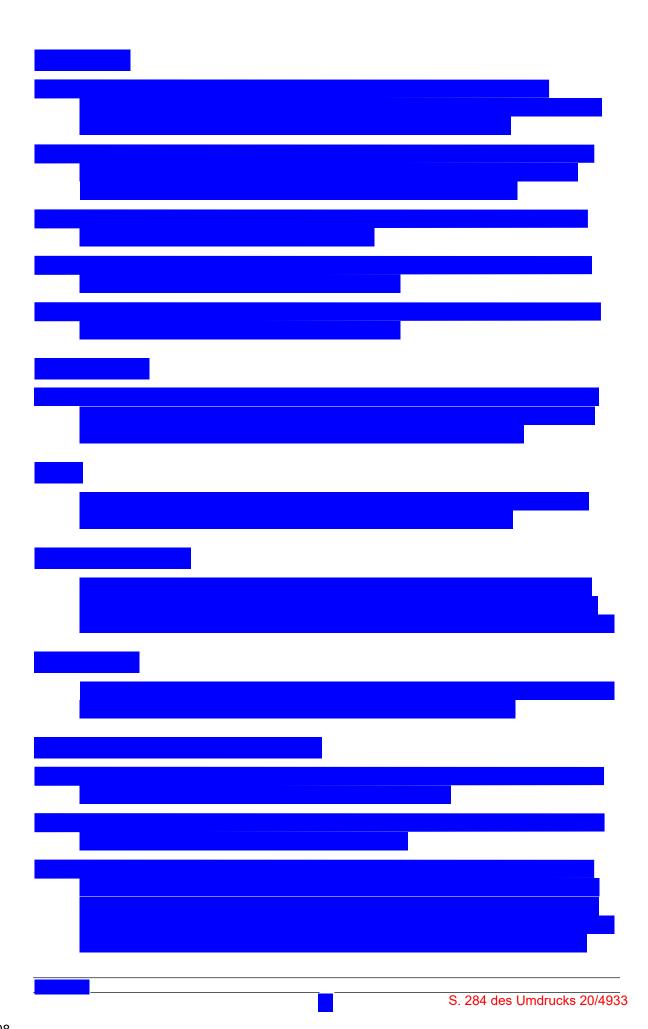




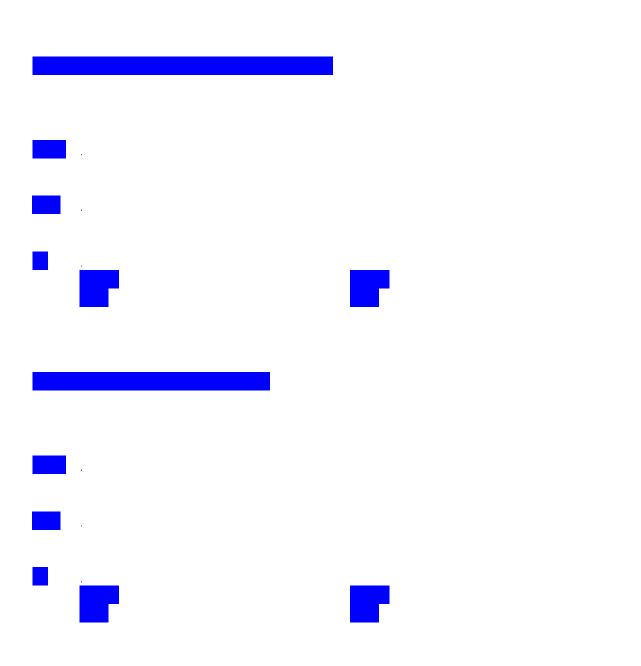


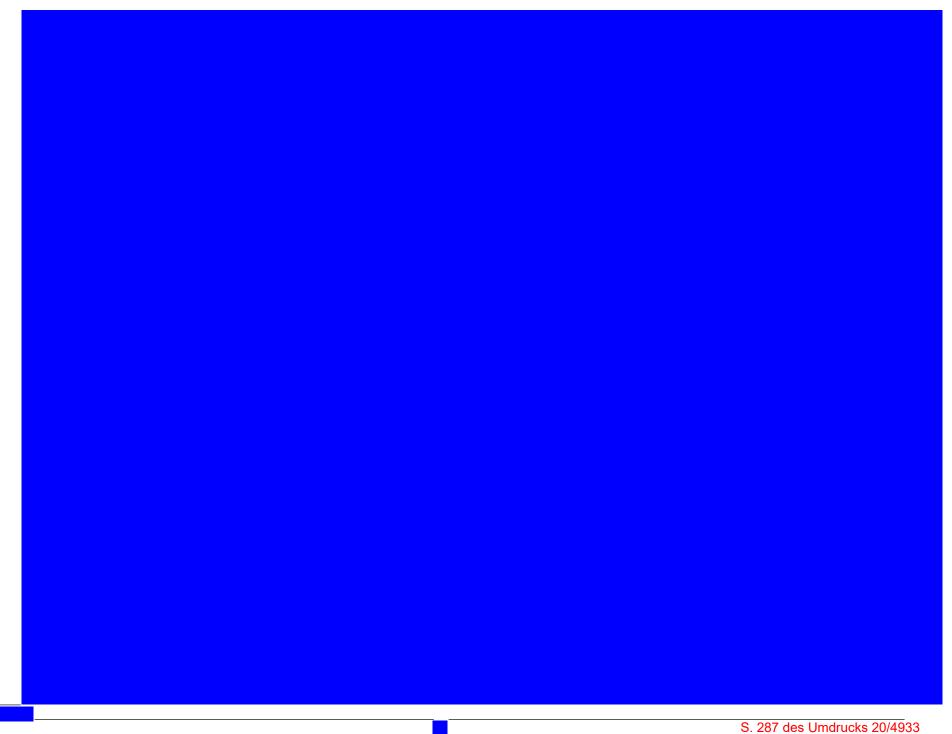




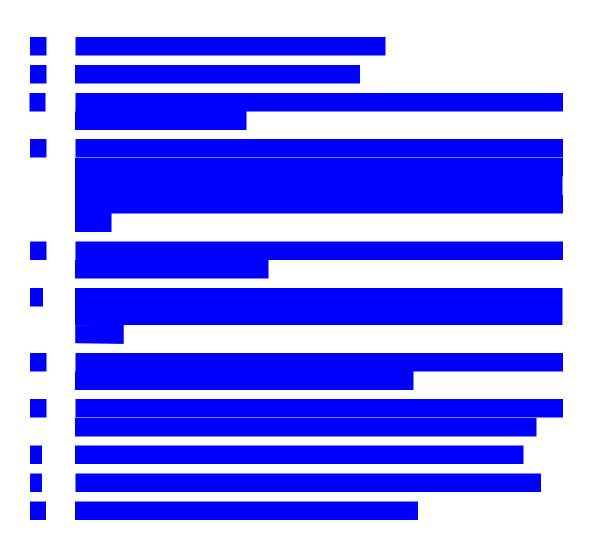




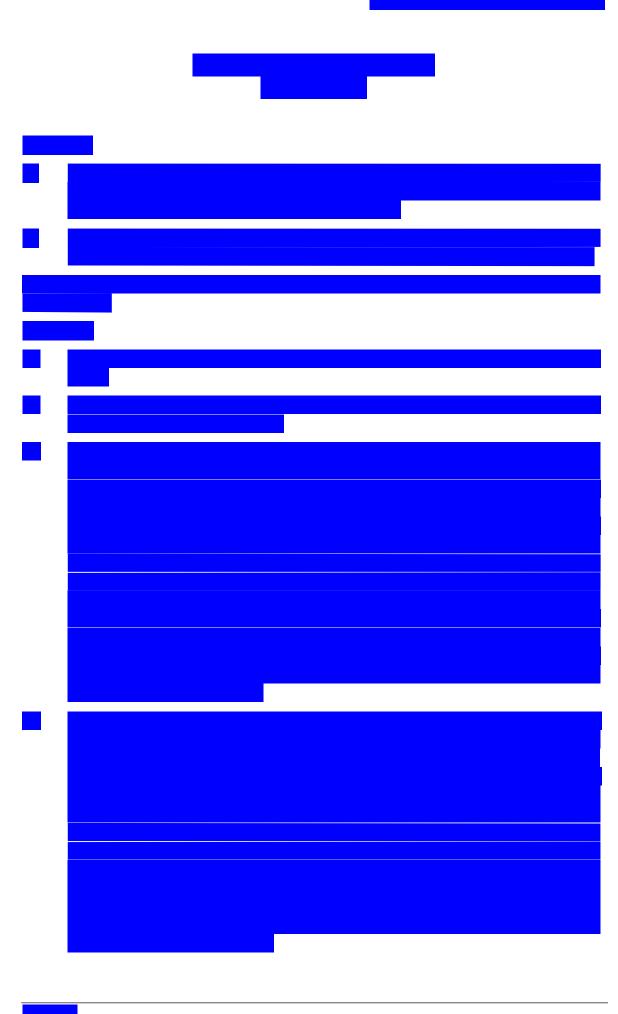


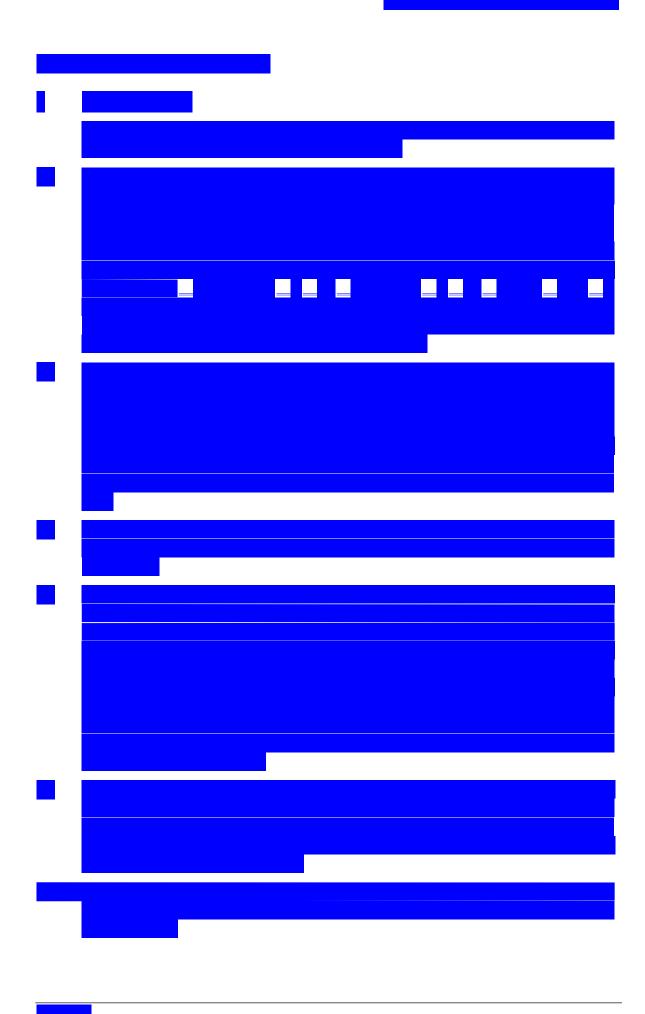






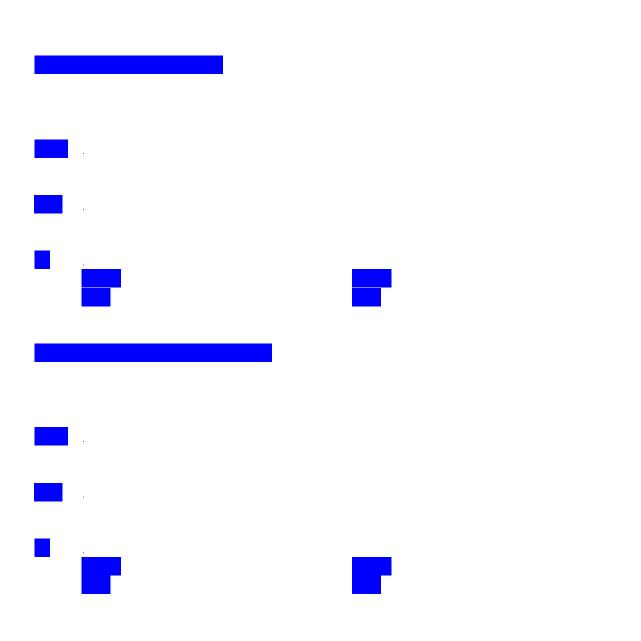














```
@fimi.landsh.de)
Von:
 An:
                                                           @fimi.landsh.de)
                                               @fimi.landsh.de)
Cc:
Gesendet: Mi 18.12.2024 11:04
Betreff:
 Anlagen: 2023ß424 Punkte Land zum Termsheet.docx,
z.d.A.
                                                      @fimi.landsh.de>
Von:
Gesendet: Montag, 24. April 2023 10:15
                                                      @fimi.landsh.de>;
An:
              @fimi.landsh.de>
Cc:
                                                                     @fimi.landsh.de>;
            @fimi.landsh.de>
Betreff:
siehe unten..
Von:
                     (Finanzministerium)
Gesendet: Montag, 24. April 2023 09:40
An: Rabe, Oliver (Finanzministerium) < Oliver.Rabe@fimi.landsh.de >;
                      @fimi.landsh.de>;
                                                                                                           @fimi.landsh.de>;
                                 @fimi.landsh.de>
Betreff:
z.K. und z.w.V.
         : Magst Du mir dann bitte Anmerkungen dazu (auch grundsätzlicher Art) aus eurem Bereich bis spätestens 11:30 zuschicken?. Ich
konsolidiere dann. Anmerkungen dann bitte in der hier als letztes angehängten Datei "Punkte Land zum Termsheet" (im Änderungsmodus)
vornehmen.
Danke und viele Grüße,
Von:
                                               @linklaters.com>
Gesendet: Montag, 24. April 2023 09:25
An:
                  <u>@bmwk.bund.de</u>;
                                                                                     @fimi.landsh.de>;
                @wimi.landsh.de>; Carstens, Julia (WiMi) <<u>Julia.Carstens@wimi.landsh.de</u>>;
                                                                                           wimi.landsh.de>;
                   <u>@wimi.landsh.de</u>>;
                                                                                   @wimi.landsh.de>;
                 @wimi.landsh.de>;
                 @wimi.landsh.de>;
                                                                                  @wimi.landsh.de>;
                                                                                                                 @bmwk.bund.de
Cc:
                                 @linklaters.com>;
                                                                    @kfw.de;
                                                                                             @kfw.de;
                                                                                                                    @kfw.de
Betreff:
Sehr geehrte Damen und Herren,
im Nachgang zu unseren Gesprächen gestern und am Samstag haben wir die Dokumentation wie besprochen angepasst. Sie sieht nun eine
Zuweisung des Bundes an die KfW sowie eine Absicherung durch das Land Schleswig-Holstein vor.
Wir senden Ihnen anbei das MoU und den Side Letter samt Vergleichsversionen. Der Side Letter basiert auf dem Entwurf des Term Sheets, den
           am Freitagabend in die Runde geschickt und Samstag im Telefonat vorgestellt hat.
Wir würden Sie bitten, uns/der KfW Ihre Anmerkungen bis heute Mittag, 12 Uhr zukommen zu lassen.
Viele Grüße
                                                                                                 | Linklaters LLP | Berlin
From:
                                    @linklaters.com>
Sent: Freitag, 21. April 2023 23:32
To:
                    @kfw.de;
                                              @kfw.de;
                                                                    @kfw.de;
                                                                                                <u>@wimi.landsh.de</u>;
               @wimi.landsh.de
                                             @fimi.landsh.de;
                                                                                 @wimi.landsh.de;
                                                                                                               @bmwk.bund.de
Cc:
                                             @linklaters.com
Subject:
```

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung des Telefonats morgen 16 Uhr senden wir Ihnen anbei das umgearbeitete Term Sheet

Die Grundstruktur der Klauseln haben wir aus dem bisherigen Term Sheet übernommen.

Mit besten Grüßen



Any business communication sent by or on behalf of Linklaters LLP or one of its affiliated firms or other entities (together "Linklaters") is confidential and may be privileged or otherwise protected. If you receive it in error please inform us and then delete it immediately from your system. You should not copy it or disclose its contents to anyone. Please be aware that messages sent to and from Linklaters may be monitored for reasons of security, to protect our business, and to ensure compliance with legal and regulatory obligations and our internal policies. Emails are not a secure method of communication, can be intercepted and cannot be guaranteed to be error free. Anyone who communicates with us by email is taken to understand and accept the above.

Linklaters LLP is a limited liability partnership registered in England and Wales with registered number OC326345. It is a law firm authorised and regulated by the Solicitors Regulation Authority (www.sra.org.uk), with SRA ID: 460682. The term partner in relation to Linklaters LLP is used to refer to a member of Linklaters LLP or an employee or consultant of Linklaters LLP or any of its affiliated firms or entities with equivalent standing and qualifications. Please refer to www.linklaters.com/regulation for important information on our regulatory position. A list of Linklaters LLP members together with a list of those non-members who are designated as partners and their professional qualifications, may be inspected at our registered office, One Silk Street, London EC2Y 8HQ and such persons are either solicitors or registered foreign lawyers.

We take your privacy seriously. For information about how we process your personal data, please see our Global Privacy Notice at www.linklaters.com/en/legal-notices/privacy-notice.

wie besprochen, haben wir uns das Termsheet der KfW einmal angeschaut. Eine abschließende Wertung ist aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, dennoch möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Hinweise geben:

1.	Gesicherte Gesamtfinanzierung: Im Rahmen der Principal Terms bleibt unklar, wofür die benannten Mittel von insgesamt 520,4 Mio. EUR (Wandelanleihe, IPCEI-Zuschuss sowie Eigenmittel) genau eingesetzt werden sollen bzw. welche Investitionskosten und welcher Zeitraum damit überbrückt werden soll. Es besteht insofern das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in zeitlicher Hinsicht nicht ausreichen, um einen erfolgreichen Projektanlauf zu gewährleisten. In der Folge könnte das Land SH um weitere Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Projektanlaufphase gebeten werden.
2.	Externer Projektsteuerer:
	Angesichts der von Landesseite zu übernehmenden Garantiehöhe und allgemein des Kostenbudgets für das Gesamtprojekt von rd. 6,3 Mrd. Euro halten wir die Einschaltung eines
	externen Projektsteuerers für empfehlenswert.
3.	Rangigkeit der VW-Wandelanleihe:
	Uns liegen keine näheren Informationen zur Beurteilung dieses Sachverhalts bzw. den Hintergründen hierfür vor. Im Interesse der KfW und des
	Landes SH sollte abgewogen werden,
4	De ileilfann aleu
4.	Beihilferecht: Nach unserer
	Einschätzung muss die Transaktion aus zwei Perspektiven im Hinblick auf ihre
	beihilferechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden. Einerseits muss die von der KfW an
	Northvolt begebene Wandelanleihe beihilfefrei sein, andererseits gilt selbiges auch für die
	angestrebte 100%-Bürgschaft des Landes SH zugunsten der KfW. Zusätzlich gilt es hier die
	Besonderheit der Wandelanleihe zu berücksichtigen (zunächst Fremdkapitalcharakter; später
	ggf. Eigenkapitalcharakter nach Wandlung).
	Nach unserer ersten kurzen Wertung sind Gewährleistungen des
	Landes über 100% aus Beihilfesicht sehr kritisch. Ggf. könnte auch PwC beide Prüfungen
	übernehmen. Zusätzlich sollte überlegt werden, ob die EU-Kommission in das
	Prüfungsverfahren mit eingebunden wird.

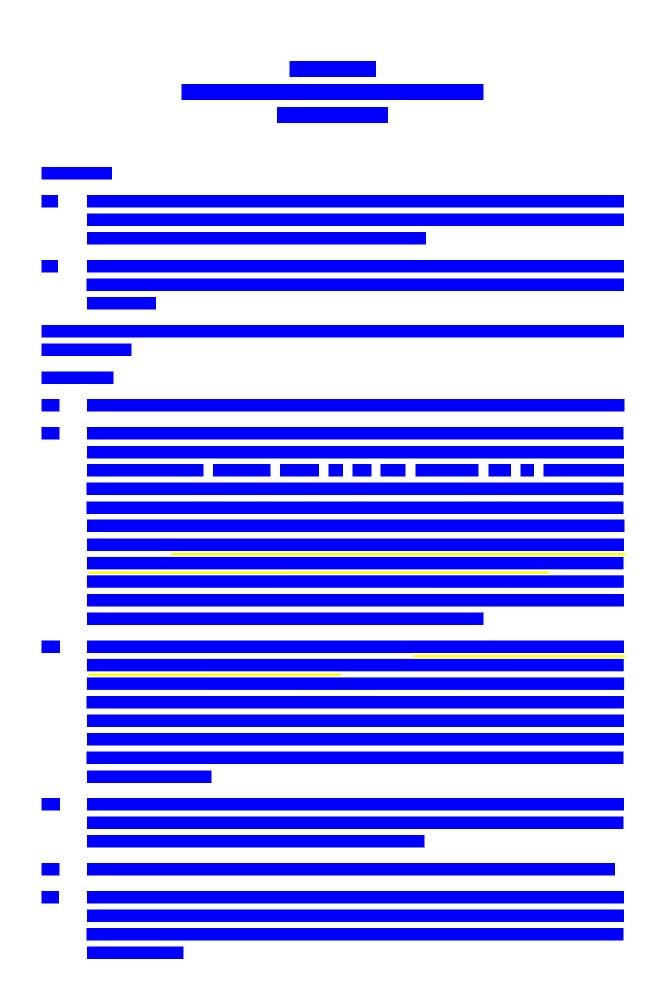
5.	Kündigungs-/Sanktionsrechte:
•	- Carrier of Carrier Courts
6.	Zusätzliche Zuwendung des Bundes:
٠.	Educatione Edwerhaung des Bandes
7.	Einflussnahme des Landes SH auf das Steering Committee:
	en des canacs on dar das occernig committee
8.	Chancen-Risiken-Verteilung zwischen KfW und Land SH:
9.	<u>Unterschiedliche Rechtsgebiete:</u>
10.	Auswirkungen durch mögliche Wandlung: Eine mögliche Wandlung der Wandelanleihe

könnte Auswirkungen z.B. im Hinblick auf die Konformität zu den FINISH-Vorgaben sowie das Beteiligungsmanagement des Landes SH haben. Eine entsprechende Prüfung sollte durch das

Land SH vorgenommen werden.

S. 301 des Umdrucks 20/4933

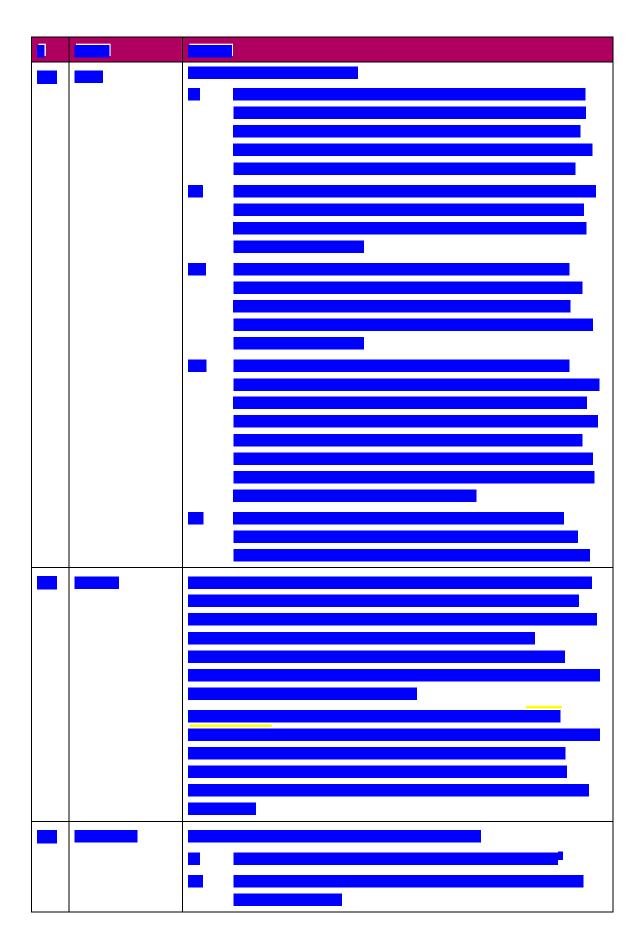
Auch wenn unsere vorgenannten Hinweise nicht als abschließend zu werten sind, \dots

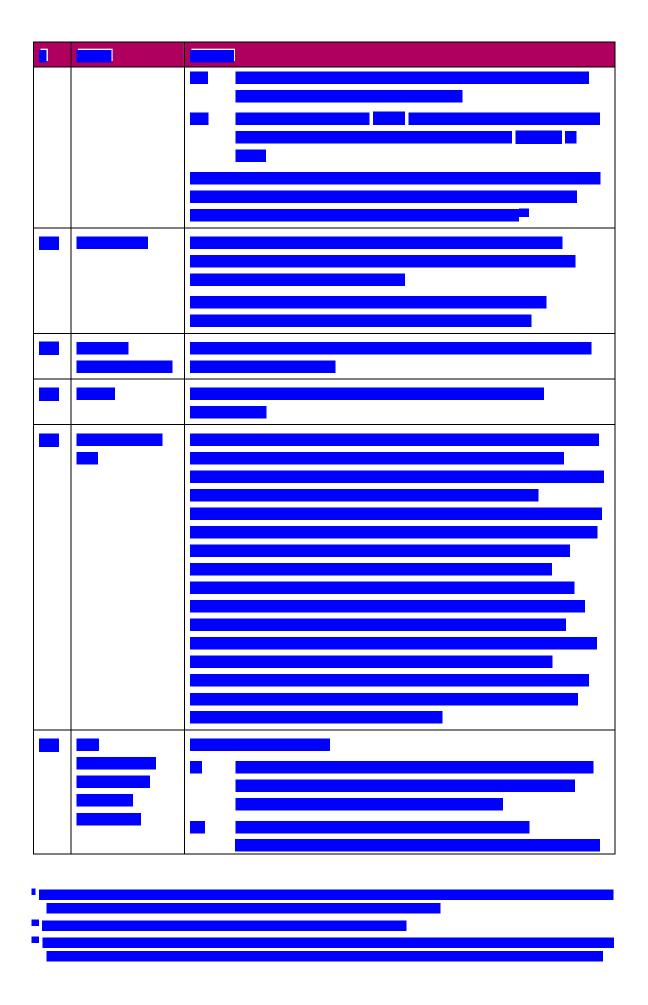




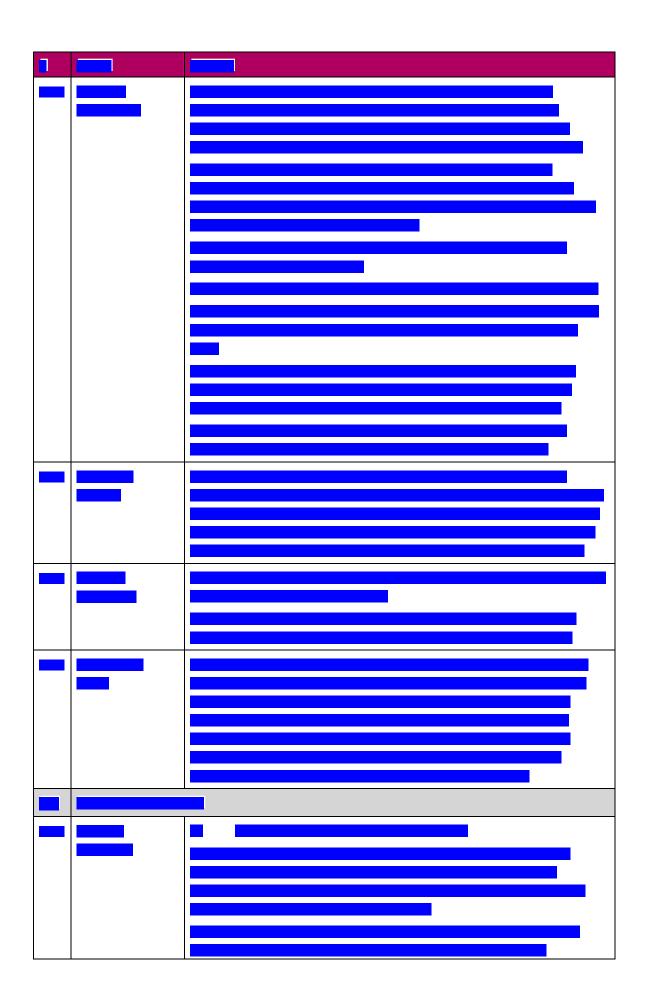


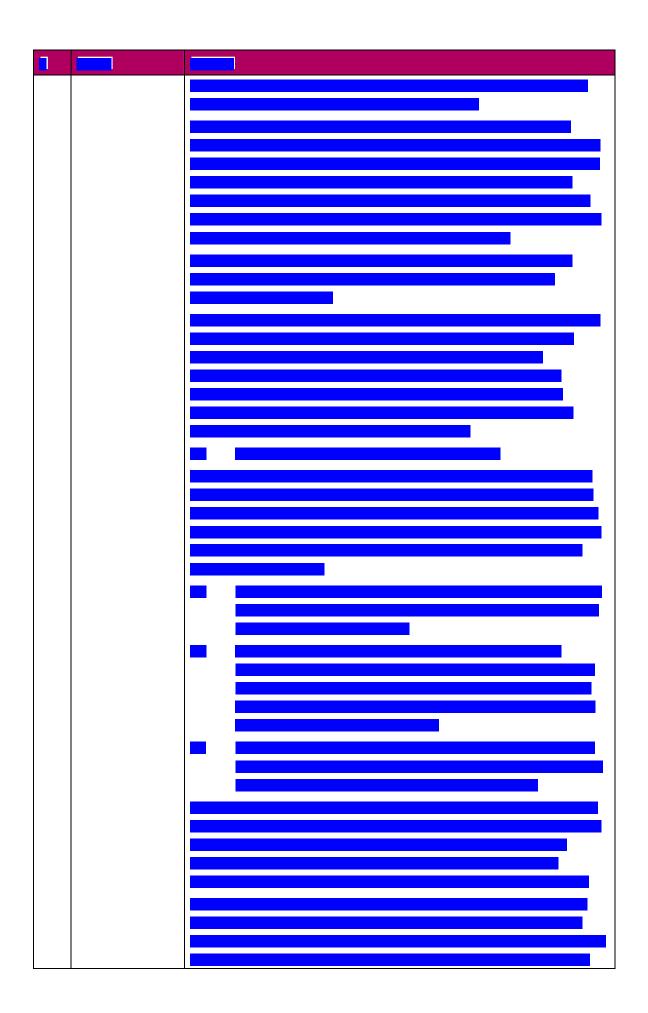






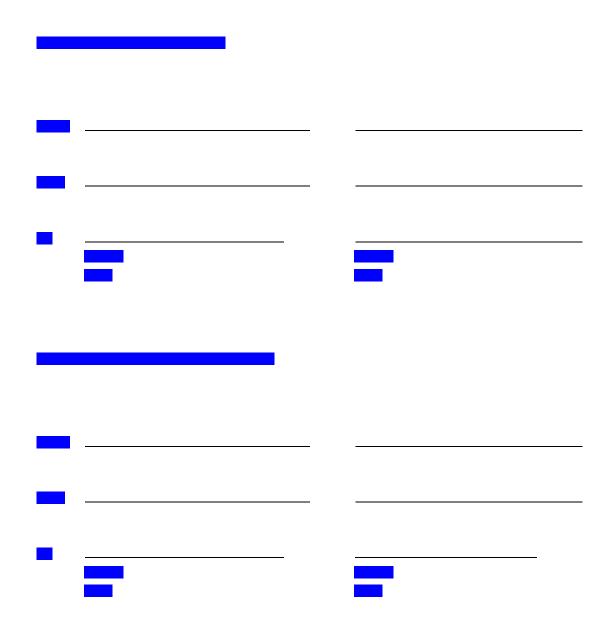


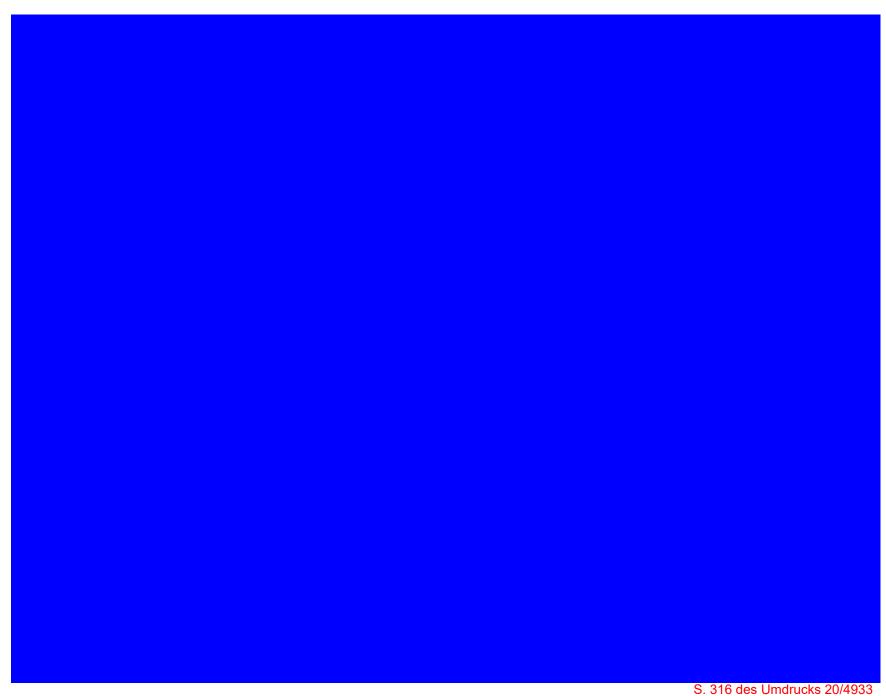






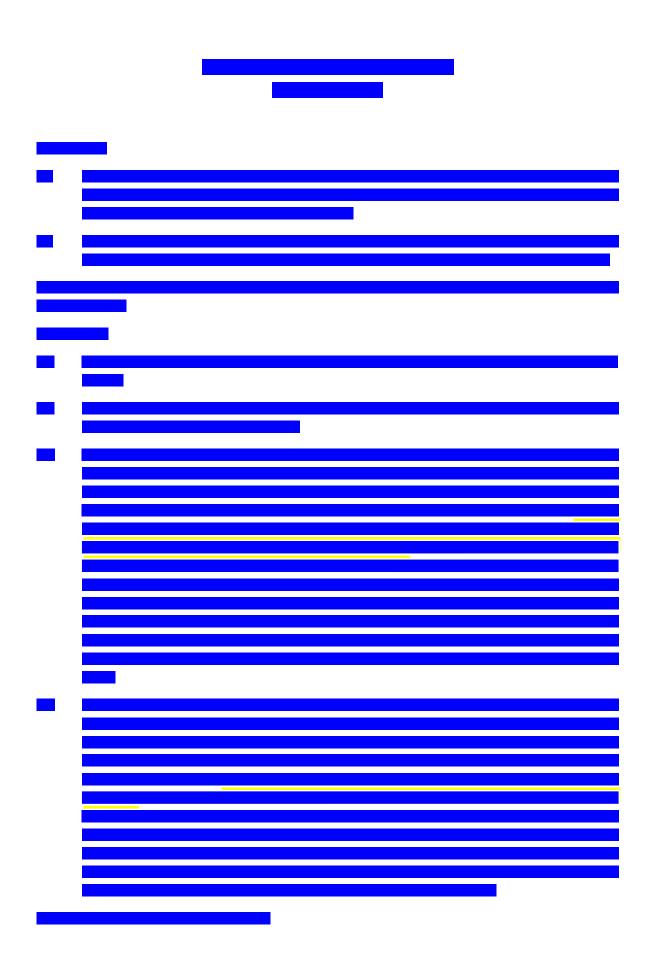


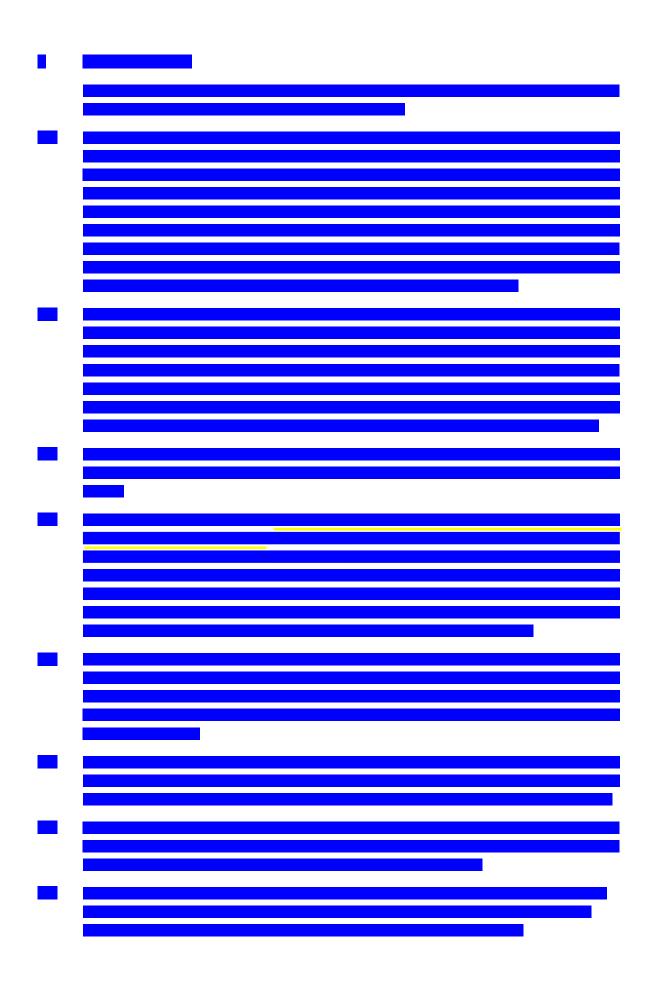




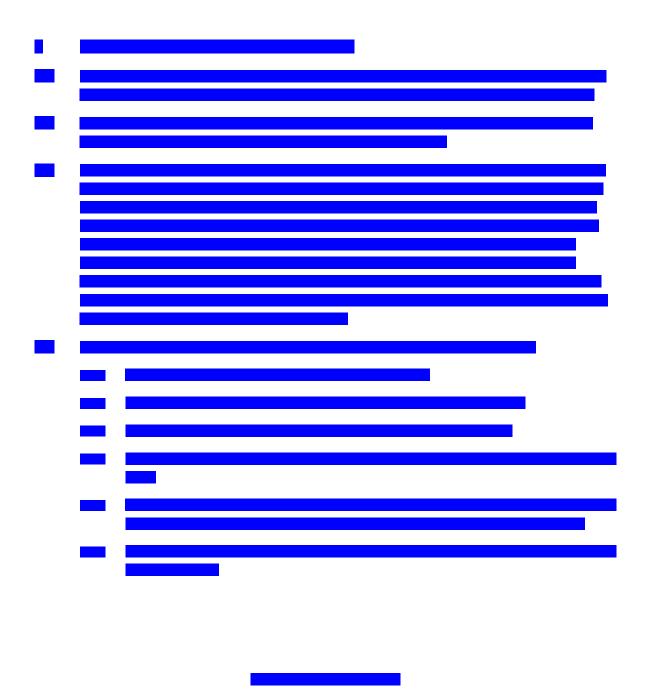


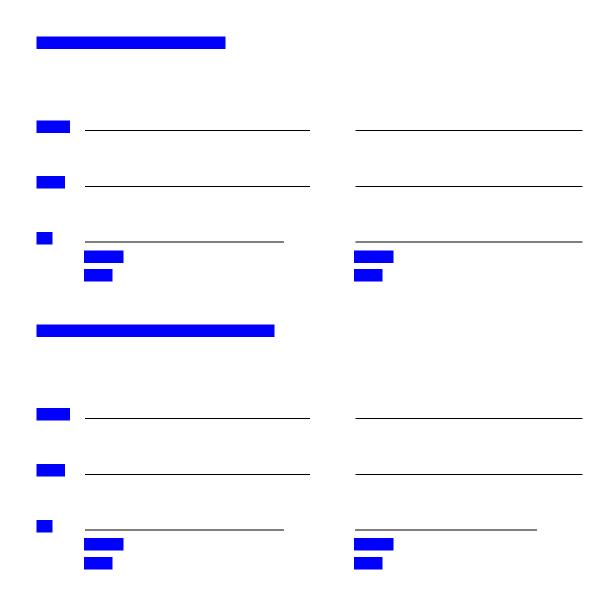


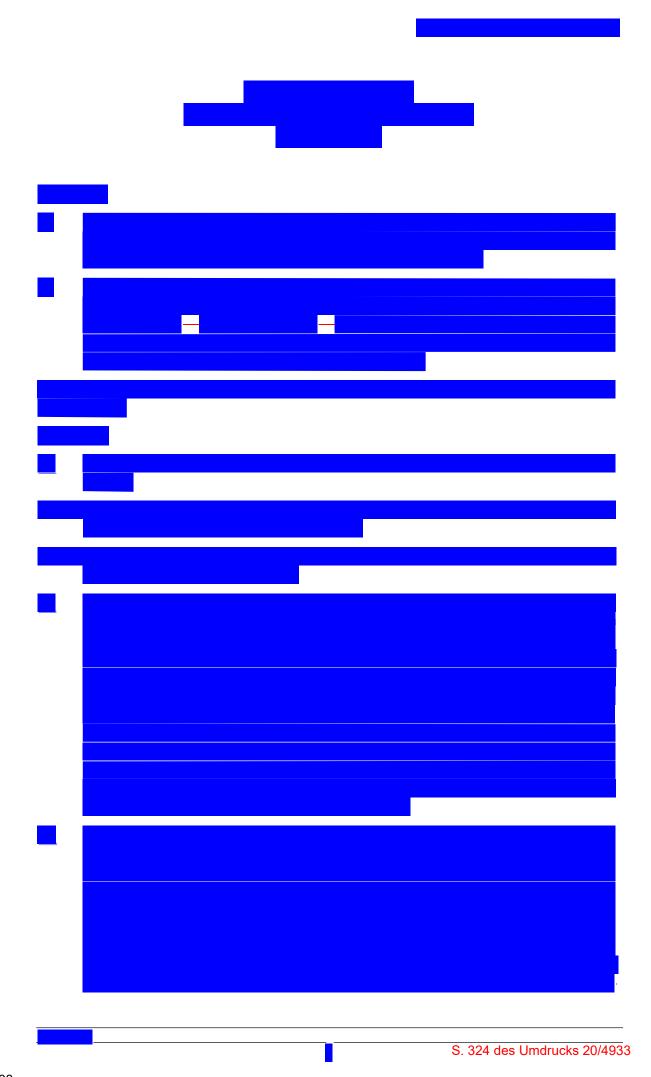








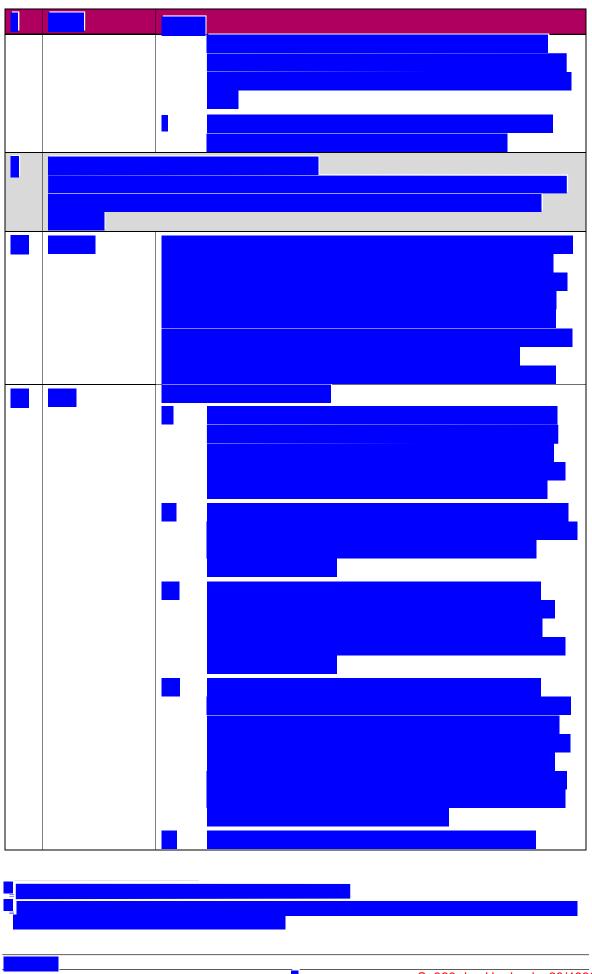


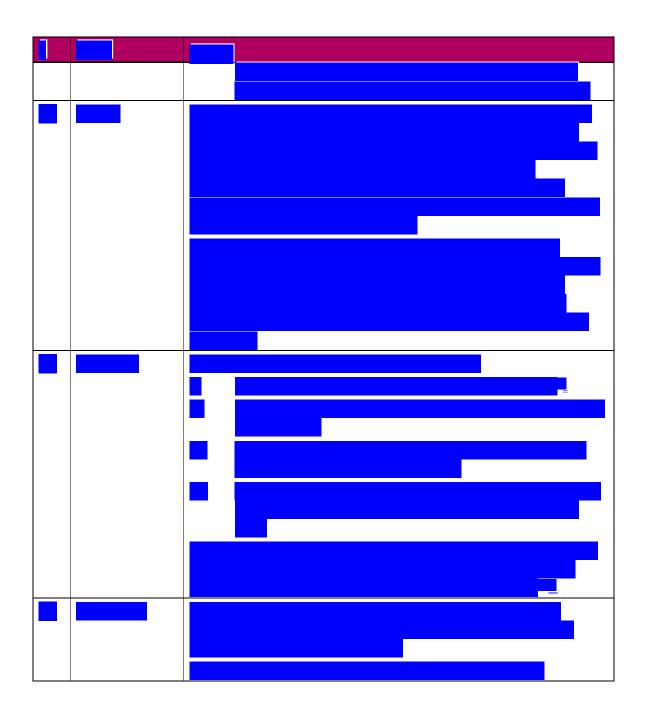










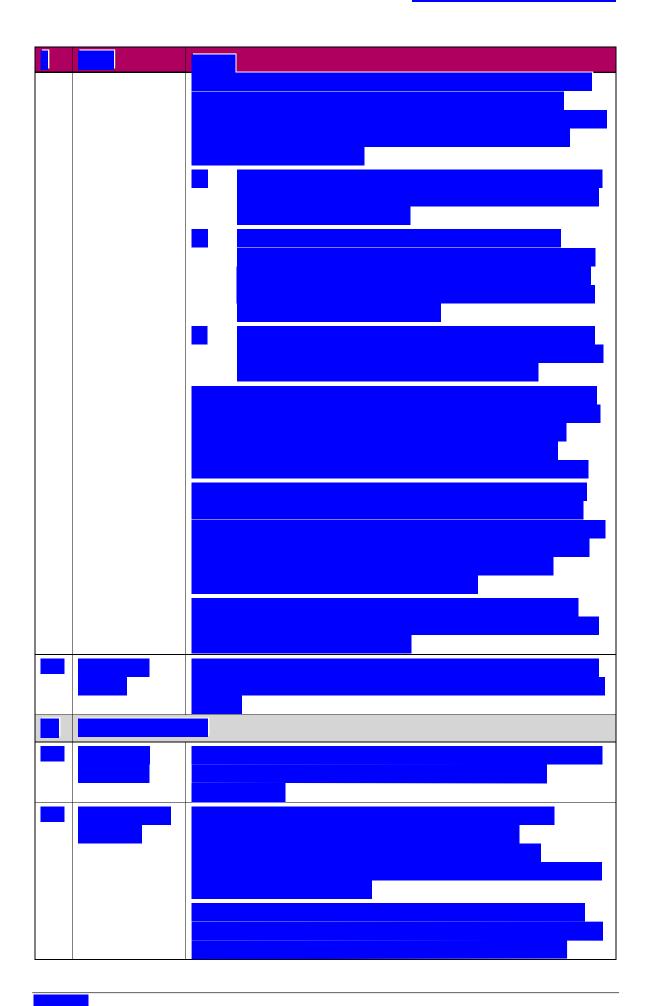


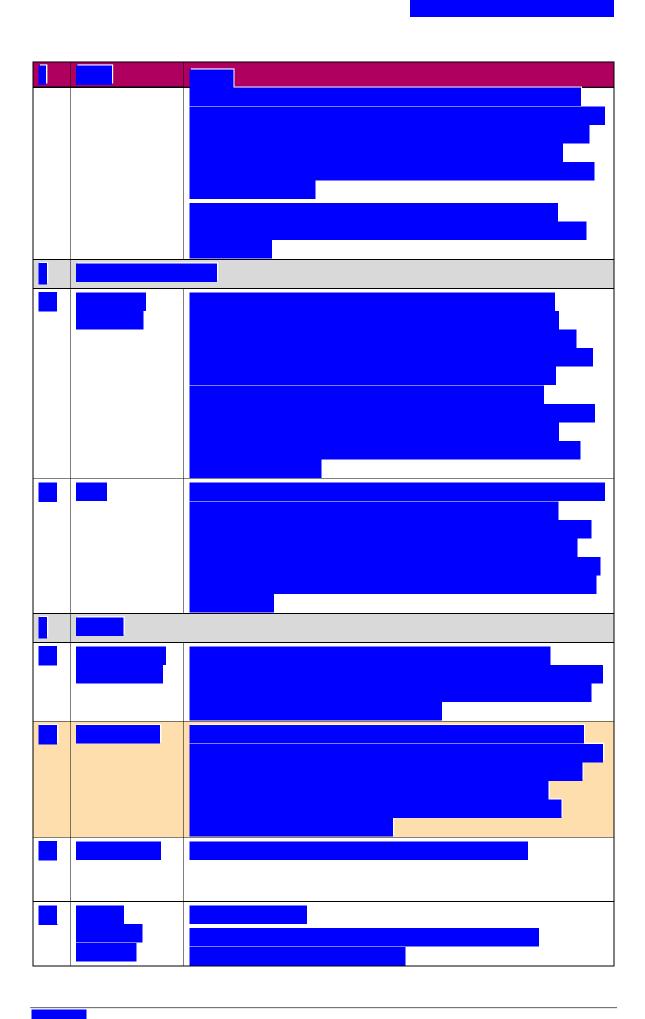








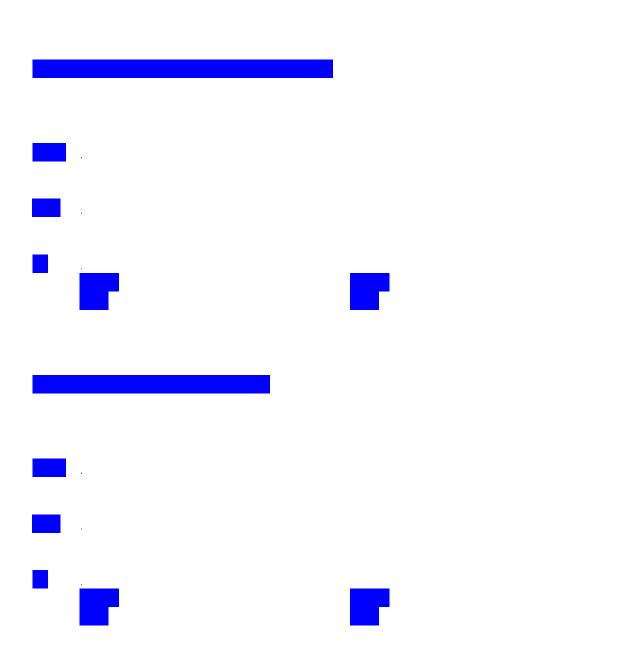


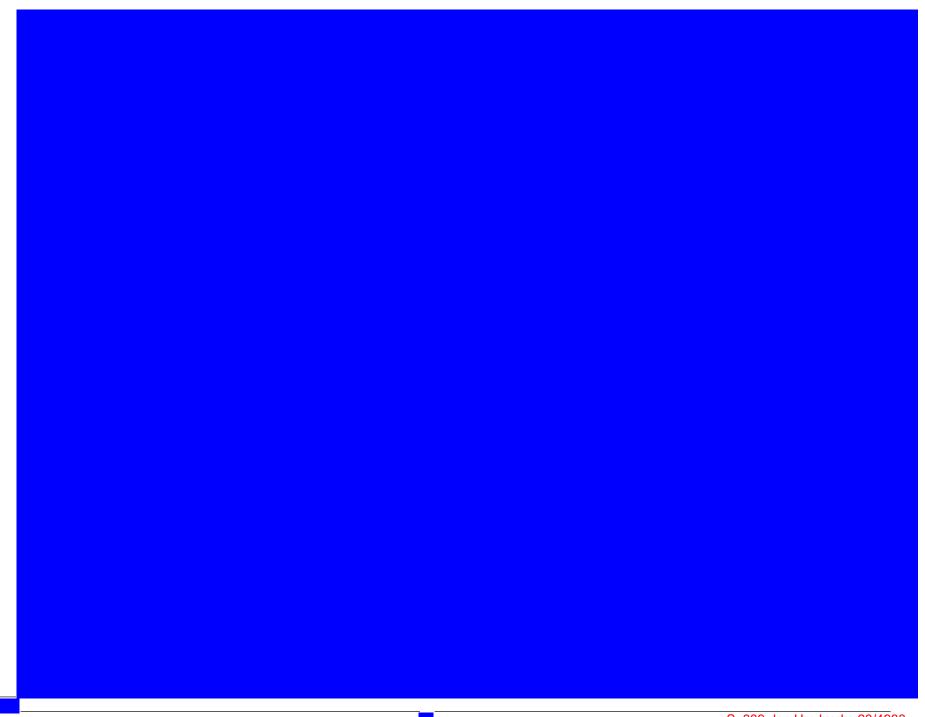




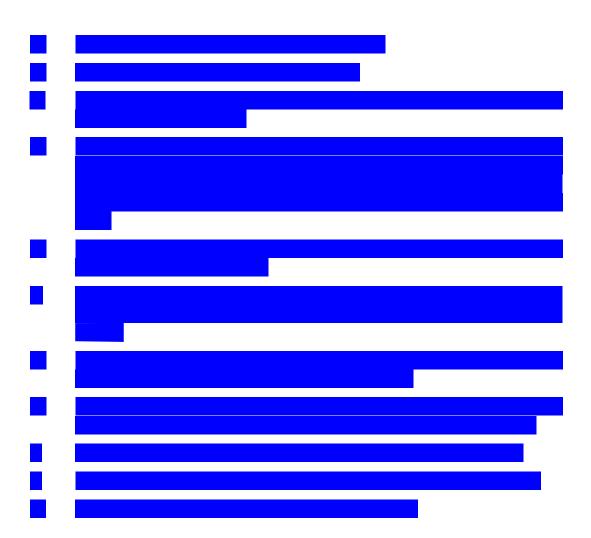




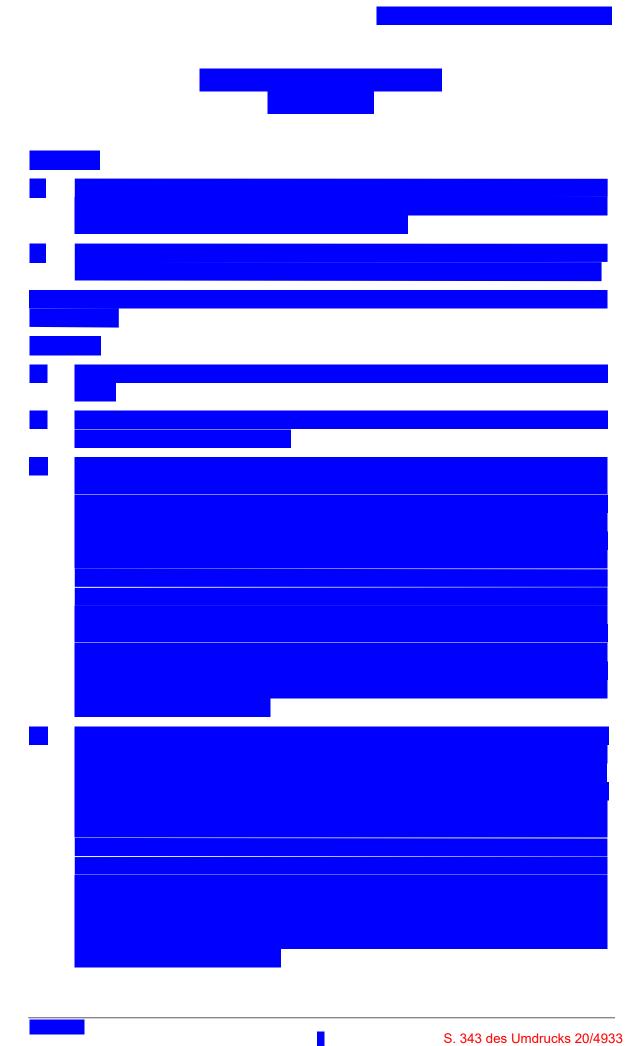


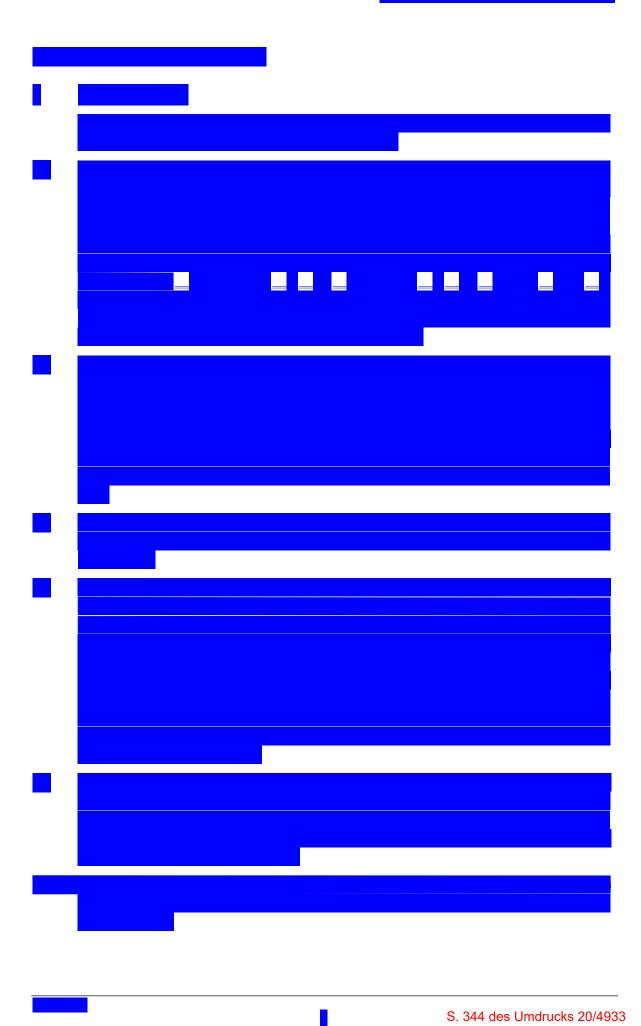






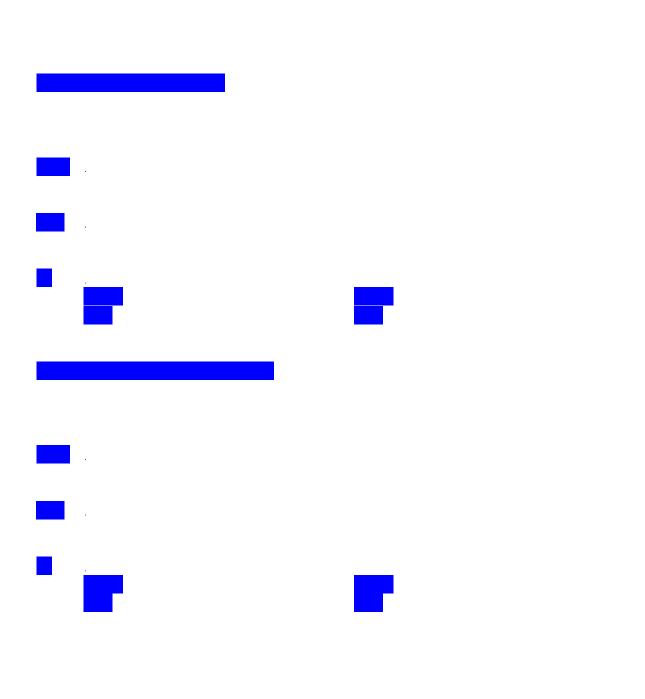














Allgemeine Informationen

Gelber Zettel

Kabinettsrelevant 0

Verschiedenes

Dateien Größe Angelegt von Angelegt am Name Geändert von Geändert am 20230524 Side Letter Protokoll Antworten zu Fragen SH.docx 22.3 KB 07.01.2025 14:14 07.01.2025 14:14 _Side Letter, kleines Prokoll zu unseren Fragen vom 24.0.msg 139,5 KB 07.01.2025 14:14 07.01.2025 14:14

Sehr g	geehrte Frau
24.4.2 nicht	esprochen, haben wir uns das Termsheet/Side Letter to the MoU (übersandt 023 geprüft. Eine abschließende Wertung ist aufgrund der Kürze der Zeit möglich, dennoch möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt folgende, abschließende, Hinweise und Fragen aufgeben:
1.	
	In Abhängigkeit des Konstrukts sind die Ausgestaltungsdetails der Wandlung zwischen KfW und Land SH Details noch zu klären.
	Antwort:
	Gem. Herrn (Kanzlei Linklaters) ergaben sich folgende Informationen.
2.	Gesicherte Gesamtfinanzierung: Im Rahmen der Principal Terms bleibt unklar wofür die benannten Mittel von insgesamt 520,4 Mio. EUR (Wandelanleihe, IPCEI-Zuschuss sowie Eigenmittel) genau eingesetzt werden sollen bzw. welche Investitionskosten und welcher Zeitraum damit überbrückt werden soll. Es besteht insofern das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in zeitlicher Hinsicht nicht ausreichen, um einen erfolgreichen Projektanlauf zu gewährleisten. In der Folge könnte das Land SH um weitere Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Projektanlaufphase gebeten werden.
	worden.
	Anwort:
	Herr (Linklaters) teilte mit, dass die Gesamtfinanzierung derzeit nicht sichergestellt ist. Hier nur Darstellung der Entwicklungsfinanzierung. Equity und Debt Finanzierung sind mittelfristig geplant. Projektfinanzierung soll eingeworben werden. Projekt soll in 2 Schritten realisiert werden.
	Es ist sichergestellt, dass Finanzierung nur für Projekt Heide verwendet werden kann.
	Gem. Herrn (BMWK) sei NV in der Lage den Rest über IPO oder einzuwerbendes FK zu finanzieren ab

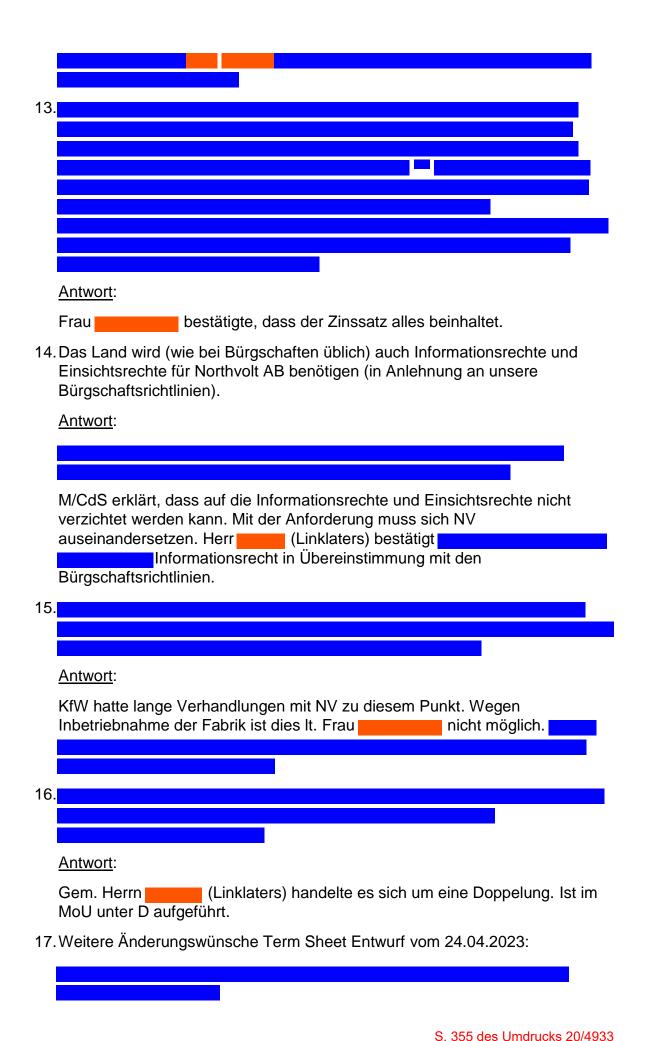
3. <u>Variante KfW (öffentliche Förderbank):</u> Eine Absicherung gegenüber der KfW könnte nach aktuellem Stand nur unter Einbindung des Bundes erfolgen. Basis wäre ein Zuweisungsgeschäft des Bundes an die KfW. Dieses

2025.

	Zuweisungsgeschäft wäre zu 100% vom Land SH rückzugarantieren. Hier wäre dann beihilferechtlich und finanzverfassungsrechtlich durch den Bund zu prüfen und zu bestätigen, ob bei dieser Konstellation eine 100%ige Verbürgung des Bundes durch das Land vorliegen darf
	Antwort:
	SH. mit Bund muss es parallel geben. Bund muss klare Aussage zu den Prüfergebnissen treffen (MCdS).
4.	Externer Projektsteuerer:
	Angesichts der von Landesseite zu übernehmenden Garantiehöhe und allgemein des Kostenbudgets für das Gesamtprojekt von rd. 6,3 Mrd. Euro halten wir die Einschaltung eines externen Projektsteuerers für empfehlenswert.
	Frau (KfW) erläuterte dazu,
	Ist generelles Thema, sollte aber nicht im heutigen Schreiben thematisiert werden. Es müssen hierzu noch Gespräche geführt werden, wie dies erfolgen soll.
5.	Rangigkeit der VW-Wandelanleihe:
	Uns liegen keine näheren Informationen zur Beurteilung dieses Sachverhalts bzw. den Hintergründen hierfür vor. Im Interesse der KfW und des Landes SH sollte abgewogen werden,
	Antwort:
	Herrand (Linklaters) erläutert, dass VW zu einem frühen Zeitpunkt bei NV eingestiegen und Gesellschafter geworden ist. Zugang zu
	Laufzeit und Volumen erhalten wir nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung über den Datenraum.
	Übersicht über Finanzierungen nach Volumen und
	Laufzeit angefordert.
	. PwC hat sich Infos hierüber i.R. DD angesehen.
6.	Beihilferecht:
	Nach unserer Einschätzung muss die Transaktion aus zwei Perspektiven im Hinblick auf ihre beihilferechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden. Einerseits muss die von der KfW an Northvolt begebene Wandelanleihe beihilfefrei sein, andererseits gilt selbiges auch für die

	gilt es hier die Besonderheit der Wandelanleihe zu berücksichtigen (zunächst Fremdkapitalcharakter; später ggf. Eigenkapitalcharakter nach Wandlung). Nach
	unserer ersten kurzen Wertung sind Gewährleistungen des Landes über 100% aus Beihilfesicht kritisch. Für beide Fragestellungen wäre daher letztendlich eine Bestätigung durch den Bund erforderlich.
	Antwort:
7.	Kündigungs-/Sanktionsrechte:
	Antwort:
	In Anlehnung an die anderen Wandeldarlehens-Zeichner, deren Ausgestaltung ist KfW nicht bekannt. Details werden im Rahmen der finalen Dokumentation geregelt.
8.	Zusätzliche Zuwendung des Bundes:
	Antwort:
	KfW hat sich bewusst gegen die Hereinnahme der Bundes-Mittel entschieden. LOI ist gemäß BMWK ausreichend.
	Für MCdS ist dies ein politisch sehr relevanter Punkt, daher soll eine informelle Formulierung aufgenommen werden. Verständnis in SH. ist, die 300 Mio. Euro sind nur Teil der (Gesamt-)Finanzierung. Verweis auf weitere Maßnahmen wird in Side Letter aufgenommen (Forderung von MCdS).
	Frau (Linklaters) prüft den Passus beihilferechtlich.
9.	Einflussnahme des Landes SH auf

	Antwort:
	Muss im Einvernehmen zwischen KfW und Land SH noch geregelt werden. Herr (BMWK) sieht dies als einen Punkt der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land.
	<u>Bürgschaftsentgelt</u> : Für die 100%ige Risikoabschirmung des Landes ist ein Bürgschaftsentgelt zu erheben. Die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend quantifiziert werden, es besteht aber die Erwartungshaltung, dass man in diesem Fall aufgrund des alleinigen Risikos SH und des besonderen Risikos des Produktes über erhöhte Bürgschaftsentgelte
	verhandeln müsste.
	Antwort:
	M/CdS machte die Erwartungshaltung des Landes deutlich, dass die Verwaltungskosten vom Bund übernommen werden.
11.	Chancen-Risiken-Verteilung zwischen KfW und Land SH:
	Antwort:
	Frau (KfW) bestätigte, dass die KfW das Verständnis hat, dass die Zinsen dem Land zustehen. Fragen zur aktuellen Höhe der Refinanzierungsmarge kann die KfW derzeit nicht konkretisieren.
12.	Unterschiedliche Rechtsgebiete:
	Aptworts
	Antwort:



Antwort: Wird noch extra aufgenommen Antwort: Wird eingefügt, Frau nicht sicher, ob NV diesen Passus insgesamt akzeptiert.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Bund alle Voraussetzungen auch beihilferechtlicher Natur für ein Zuweisungsgeschäft klärt.

Von:

An:

@fimi.landsh.de)

Cc:
@fimi.landsh.de)

Gesendet: Mi 18.12.2024 11:08

Betreff: WG: Side Letter, kleines Prokoll zu unseren Fragen vom 24.04.2023

Anlagen: 20230524 Side Letter Protokoll Antworten zu Fragen SH.docx

Von:

Gesendet: Donnerstag, 27. April 2023 11:51

An: Carstens, Julia (WiMi) < Julia. Carstens@wimi.landsh.de>;

@wimi.landsh.de>;

@fimi.landsh.de>;

@fimi.landsh.de>;

@fimi.landsh.de>
Betreff: NV: Side Letter, kleines Prokoll zu unseren Fragen vom 24.04.2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügt erhalten Sie in der Anlage die mit KfW, BMWK, Linklaters und uns am 24.04.2023 besprochenen Antworten auf unsere unten stehenden Fragen als "kleines Protokoll" zur Kenntnisnahme.

Sollte ich Kolleginnen / Kollegen im Verteiler vergessen haben, bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Viele Grüße

z.d.A.

VII

(WiMi) Von: Gesendet: Montag, 24. April 2023 13:14 @linklaters.com>; @bmwk.bund.de; An: @wimi.landsh.de>; Carstens, Julia (WiMi) @fimi.landsh.de>; <<u>Julia.Carstens@wimi.landsh.de</u>>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; @bmwk.bund.de @linklaters.com>; @kfw.de; @kfw.de; Cc: @kfw.de

Betreff: AW: Blue - Heide NV Drei

Sehr geehrte Frau

wie besprochen, haben wir uns das Termsheet/Side Letter to the MoU (übersandt 24.4.2023 geprüft. Eine abschließende Wertung ist aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, dennoch möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt folgende, nicht abschließende, Hinweise und Fragen aufgeben:

- 1. des Konstrukts sind die Ausgestaltungsdetails der Wandlung zwischen KtVV und Land SH Details noch zu klären.
- 2. <u>Gesicherte Gesamtfinanzierung</u>: Im Rahmen der Principal Terms bleibt unklar, wofür die benannten Mittel von insgesamt 520,4 Mio. EUR (Wandelanleihe, IPCEI-Zuschuss sowie Eigenmittel) genau eingesetzt werden sollen bzw. welche Investitionskosten und welcher Zeitraum damit überbrückt werden soll. Es besteht insofern das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in zeitlicher Hinsicht nicht ausreichen, um einen erfolgreichen Projektanlauf zu gewährleisten. In der Folge könnte das Land SH um weitere Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Projektanlaufbhase gebeten werden.
- 3. <u>Variante KfW (öffentliche Förderbank)</u>: Eine Absicherung gegenüber der KfW könnte nach aktuellem Stand nur unter Einbindung des Bundes erfolgen. Basis wäre ein Zuweisungsgeschäft des Bundes an die KfW. Dieses Zuweisungsgeschäft wäre zu 100% vom Land SH rückzugarantieren. Hier wäre dann beihilferechtlich und finanzverfassungsrechtlich durch den Bund zu prüfen und zu bestätigen, ob bei dieser Konstellation eine 100%ige Verbürgung des Bundes durch das Land vorliegen darf._
- 4. Externer Proiektsteuerer:

Angesichts der von Landesseite zu übernehmenden Garantiehone und aligemein des Kostenbudgets für das Gesamtprojekt von rd. 6,3 Mrd. Euro halten wir die Einschaltung eines externen Projektsteuerers für empfehlenswert.

Rangigkeit der VW-Wandelanleihe:

Uns liegen keine naneren
Informationen zur Beurteilung dieses Sachverhalts bzw. den Hintergrunden hiertur vor. Im Interesse der KfW und des
S. 357 des Umdrucks 20/4933

	Landes SH sollte abgewogen werden,
6.	Beihilferecht:
	Im Hinblick auf ihre beihilferechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden. Einerseits muss die von der KfW an Northvolt begebene Wandelanleihe beihilfefrei sein, andererseits gilt selbiges auch für die angestrebte 100%-Bürgschaft des Landes SH zugunsten der KfW. Zusätzlich gilt es hier die Besonderheit der Wandelanleihe zu berücksichtigen (zunächst Fremdkapitalcharakter: später ggf. Eigenkapitalcharakter nach Wandlung). Nach unserer ersten kurzen Wertung sind Gewährleistungen des Landes über 100% aus
	Beinilfesicht kritisch. Fur beide Fragestellungen wäre daher letztendlich eine Bestätigung durch den Bund erforderlich.
	Kündigungs-/Sanktionsrechte:
8.	. Zusätzliche Zuwendung des Bundes:
9.	Einflussnahme des Landes SH auf
10.	<u>Bürgschaftsentgelt</u> : Für die 100%ige Risikoabschirmung des Landes ist ein Bürgschaftsentgelt zu erheben. Die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend quantifiziert werden, es besteht aber die Erwartungshaltung, dass man in diesem Fall aufgrund des alleinigen Risikos SH und des besonderen Risikos des Produktes über erhöhte Bürgschaftsentgelte verhandeln müsste.
	Und Land SH:
11.	Unterschiedliche Rechtsaebiete:
11.	
11.	
11.	
12.	Unterschiedliche Rechtsaebiete:
12.	Unterschiedliche Rechtsgebiete: Das Land wird (wie bei Bürgschaften üblich) auch Informationsrechte und Einsichtsrechte für Northvolt AB benötigen (in
12.	Unterschiedliche Rechtsgebiete: Das Land wird (wie bei Bürgschaften üblich) auch Informationsrechte und Einsichtsrechte für Northvolt AB benötigen (in
12. 13. 14.	Unterschiedliche Rechtsgebiete: Das Land wird (wie bei Bürgschaften üblich) auch Informationsrechte und Einsichtsrechte für Northvolt AB benötigen (in
12. 13. 14.	Unterschiedliche Rechtsgebiete: Das Land wird (wie bei Bürgschaften üblich) auch Informationsrechte und Einsichtsrechte für Northvolt AB benötigen (in Anlehnung an unsere Bürgschaftsrichtlinien).
12. 13. 14. 15. 16.	Unterschiedliche Rechtsgebiete: Das Land wird (wie bei Bürgschaften üblich) auch Informationsrechte und Einsichtsrechte für Northvolt AB benötigen (in Anlehnung an unsere Bürgschaftsrichtlinien).
12. 13. 14. 15. 16. Grund Zuwe	Unterschiedliche Rechtsaebiete: Das Land wird (wie bei Bürgschaften üblich) auch Informationsrechte und Einsichtsrechte für Northvolt AB benötigen (in Anlehnung an unsere Bürgschaftsrichtlinien). Weitere Änderungswünsche Term Sheet Entwurf vom 24.04.2023: dsätzlich gehen wir davon aus, dass der Bund alle Voraussetzungen auch beihilferechtlicher Natur für ein
12. 13. 14. 15. 16. Grund Zuwe	Unterschiedliche Rechtsgebiete: Das Land wird (wie bei Bürgschaften üblich) auch Informationsrechte und Einsichtsrechte für Northvolt AB benötigen (in Anlehnung an unsere Bürgschaftsrichtlinien). Weitere Änderungswünsche Term Sheet Entwurf vom 24.04.2023: dsätzlich gehen wir davon aus, dass der Bund alle Voraussetzungen auch beihilferechtlicher Natur für ein sisungsgeschäft klärt.



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel



Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unseren Gesprächen gestern und am Samstag haben wir die Dokumentation wie besprochen angepasst. Sie sieht nun eine Zuweisung des Bundes an die KfW sowie eine Absicherung durch das Land Schleswig-Holstein vor.

Wir senden Ihnen anbei das MoU und den Side Letter samt Vergleichsversionen. Der Side Letter basiert auf dem Entwurf des Term Sheets, den Herr am Freitagabend in die Runde geschickt und Samstag im Telefonat vorgestellt hat.

Wir würden Sie bitten, uns/der KfW Ihre Anmerkungen bis heute Mittag, 12 Uhr zukommen zu lassen.

Viele Grüße Linklaters LLP | Berlin From: @linklaters.com> **Sent:** Freitag, 21. April 2023 23:32 @kfw.de; To: <u>@kfw.de</u>; <u>@kfw.de</u>; @wimi.landsh.de; @wimi.landsh.de; @fimi.landsh.de; @wimi.landsh.de; @bmwk.bund.de Cc: @linklaters.com> Subject:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung des Telefonats morgen 16 Uhr senden wir Ihnen anbei das umgearbeitete Term Sheet,

Die Grundstruktur der Klauseln haben wir aus dem bisherigen Term Sheet übernommen.

Mit besten Grüßen



Any business communication sent by or on behalf of Linklaters LLP or one of its affiliated firms or other entities (together "Linklaters") is confidential and may be privileged or otherwise protected. If you receive it in error please inform us and then delete it immediately from your system. You should not copy it or disclose its contents to anyone. Please be aware that messages sent to and from Linklaters may be monitored for reasons of security, to protect our business, and to ensure compliance with legal and regulatory obligations and our internal policies. Emails are not a secure method of communication, can be intercepted and cannot be guaranteed to be error free. Anyone who communicates with us by email is taken to understand and accept the above.

Linklaters LLP is a limited liability partnership registered in England and Wales with registered number OC326345. It is a law firm authorised and regulated by the Solicitors Regulation Authority (www.sra.org.uk), with SRA ID: 460682. The term partner in relation to Linklaters LLP is used to refer to a member of Linklaters LLP or an employee or consultant of Linklaters LLP or any of its affiliated firms or entities with equivalent standing and qualifications. Please refer to www.linklaters.com/regulation for important information on our regulatory position. A list of Linklaters LLP members together with a list of those non-members who are designated as partners and their professional qualifications, may be inspected at our registered office, One Silk Street, London EC2Y 8HQ and such persons are either solicitors or registered foreign lawyers.

We take your privacy seriously. For information about how we process your personal data, please see our Global Privacy Notice at www.linklaters.com/en/legal-notices/privacy-notice.



PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf

PERSÖNLICH & VERTRAULICH

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg-Glock-Straße 22 40474 Düsseldorf Postfach 10 50 53 40041 Düsseldorf www.pwc.de



23. Januar 2023

Finanzierung Northvolt SE

Sehr geehrte

wir, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("PwC"), sind Mandatar der Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden "Bund" bzw. "Auftraggeber") für Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen. In dieser Funktion erstellen wir aktuell eine Risikoeinschätzung bezüglich einer beantragten Finanzierung / Beteiligung durch den Bund bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau welche durch den Bund abgesichert werden soll. Im Rahmen der Bearbeitung dieses Projektes nehmen wir an zahlreichen Besprechungen mit den verschiedenen an dem Projekt beteiligten Stakeholdern teil und geben auch schon vor der Fertigstellung der vorbezeichneten Risikoeinschätzung verschiedene Bewertungen in schriftlicher und mündlicher Form ab. Sowohl unsere Risikoeinschätzung als auch alle anderen von uns erstellten und abgegebenen Stellungnahmen, Ergänzungen, Aktualisierungen oder zusätzliche Erläuterungen, die wir für unseren Auftraggeber ("Auftraggeber") erstellt haben oder noch erstellen werden, sollten in Verbindung mit dem in unserer Mandatierung definierten Leistungsumfang gelesen werden.

Von unserem Auftraggeber wurden wir gebeten, Ihnen sowohl unsere finale Risikoeinschätzung als auch zwischenzeitliche Stellungnahmen und Bewertungen zur Verfügung zu stellen. Das Land Schleswig-Holstein wurde durch die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Hierzu sind wir unter den folgenden Bedingungen gerne bereit, die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkennen:

1. Die Arbeiten, die unserem Bericht und sonstigen Stellungnahmen und Bewertungen zu Grunde lagen, decken nur die Bereiche ab, die mit dem Auftraggeber im Mandatsvertrag vom 29.06., 01., 05.07. 2022 sowie in einer entsprechenden Ergänzungsvereinbarung vom 09.11.2022 vereinbart wurden und anschließend ggf. im gegenseitigen Einvernehmen beschränkt oder modifiziert wurden. Aus diesem Grunde übernehmen wir keine Verantwortung dafür, ob diese Handlungen für Ihre Zwecke tauglich oder ausreichend sind.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: WP StB Dr. Norbert Vogelpoth Mitglieder der Geschäftsführung: WP StB Petra Justenhoven, WP Stefan Frühauf, WP Daniela Geretshuber, Rusbeh Hashemian, FCA Erik Hummitzsch, WP Clemens Koch, Damir Maras, WP StB Dietmar Prümm, StB RA Björn Viebrock

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 107858

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied von PricewaterhouseCoopers International, einer Company limited by guarantee registriert in England und Wales



Falls Sie Informationen, die Ihnen durch die Überlassung des Berichts oder in sonstiger Weise von PwC zugänglich gemacht werden, als relevant für Ihre Zwecke ansehen, liegt die Verantwortung für die Verwendung dieser Informationen ausschließlich bei Ihnen.

- 2. Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass die Risikoeinschätzung und alle sonstigen Stellungnahmen den Stand der Erkenntnisse wiedergibt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Erstellung vorlagen. Eine Verpflichtung, Sie auf neuere Erkenntnisse und Entwicklungen hinzuweisen, übernehmen wir nicht.
- 3. Der Bericht ist vertraulich zu behandeln und darf ohne unsere Zustimmung nicht ganz oder teilweise, in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument, im Internet oder in anderen an die Öffentlichkeit gerichteten Medien veröffentlicht oder in Bezug genommen werden, es sei denn, es ist aufgrund eines Gesetzes erforderlich.
- 4. Soweit unser Bericht personenbezogene Daten iSv. Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") natürlicher Personen enthält (hierzu gehören beispielsweise Angaben zur Ausund Fortbildung sowie sonstige Angaben zum Arbeitsverhältnis der Geschäftsführer und leitenden Angestellten), verpflichten Sie sich im Hinblick auf diese Daten, die Vorschriften des anwendbaren deutschen und EU-Datenschutzrechts sowie sonstiger einschlägiger Gesetze mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sie haben insbesondere das Datengeheimnis zu wahren sowie die Daten vertraulich zu behandeln und sicher auf zu bewahren. Ferner sind Sie verpflichtet, die übermittelten Daten mit dem Stand der Technik entsprechend Art. 32 DSGVO mit angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zu schützen. Die Pflichten dieses Absatzes werden zugunsten der jeweils betroffenen Person iSv. Art. 4 Nr. 1 DSGVO begründet und können von dieser eigenständig geltend gemacht werden.
- 5. Unsere Gesamtverantwortung dem Auftraggeber, Ihnen sowie jeder weiteren dritten Partei, die den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber ist insgesamt auf den Betrag beschränkt, der sich aus Ziffer 9 (2) und (5) der anliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 ergibt.
- 6. Sie dürfen Kopien unseres Berichts und unserer sonstigen Stellungnahmen in Zusammenhang mit dem Projekt nur an die mit der Bearbeitung des Finanzierungsantrages im Land Schleswig-Holstein befassten Stellen weitergeben sofern gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieses Schreibens gewahrt werden. Die mit der Bearbeitung des Finanzierungsantrages befassten Stellen beinhalten insbesondere die mit dem Verwaltungsvorgang befassten Ministerien (z.B. Finanzministerium, Wirtschaftsministerium, Staatskanzlei), die Landesregierung für die erforderliche Kabinettsentscheidung, den Landesrechnungshof sowie den Schleswig-Holsteinischen Landtag.
- 7. Sie dürfen Kopien unseres Berichts sowie unserer sonstigen Stellungnahmen weitergeben (i) wenn eine solche Weitergabe auf Grund eines Gesetzes oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung erforderlich ist und Sie uns hierüber soweit rechtlich zulässig und praktisch möglich unverzüglich informieren oder (ii) an Ihre fachlichen Berater in Zusammenhang mit dem Projekt, vorausgesetzt, Sie stellen sicher, dass diese (a) den Bericht und die sonstigen Stellungnahmen vertraulich behandeln, (b) den Bericht und die sonstigen Stellungnahmen nur für Zwecke der Beratung im eingangs genannten Sachzusammenhang verwenden und (c) gegen PwC keinerlei Ansprüche wegen etwaiger Schäden geltend machen, die ihnen aus der Verwendung der in dem Bericht und der sonstigen Stellungnahmen enthaltenen Informationen entstehen könnten.



Eine Haftung wegen vorsätzlicher Pflichtverletzung durch PwC bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

- 8. Unbeschadet der vorstehenden Regelungen erfolgt die Überlassung des Berichts und unserer sonstigen Stellungnahmen im Übrigen auf Grundlage der anliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.
- Auf diese Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Frankfurt am Main.

Wir möchten Sie bitten, uns durch Ihre Unterschrift auf der Zweitschrift Ihr Einverständnis mit den oben genannten Bedingungen zu erklären und die unterzeichnete Zweitschrift an uns -gerne auch elektronisch- zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

 \bullet Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Bestätigung

Wir haben das vorstehende Schreiben einschließlich seiner Anlagen vollumfänglich zur Kenntnis genommen und bestätigen unser Einverständnis mit den darin enthaltenen Bedingungen einschließlich der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Unterschrift(en) Lessluce
Name(n)	Julia Carsteus
Position(en)	Staatsselvetarin VitschaftsminisleriumSt
Datum	10/02/23



Allgemeine Auftragsbedingungen

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern (1) Die Auftragsbedingungen geen für vertrage zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfern genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstigen Auftrage, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingendvorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur denn Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftregs ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, eich zu Dursstählung der Auftrege anburstelligen Dergen in in die der Dergen. sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebs-wirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat daßir zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle ßir die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermitteit werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die ßir die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formu-lierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschafts prüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunter-nehmen oder solcher mit ihm assozierten Unternehmen, auf die die Unab-hängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Außerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschafts-prüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weiter-gabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftragge-ber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung. Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindem oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte stellt werden, wenn die erbrachte stellt werden. te Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von M\u00e4ngeln muss vom Auftraggeber unverz\u00fcglich in Textform geltend gemacht werden. Anspr\u00e4che nach Abs. 1, die nicht auf einer vors\u00e4tzlichen Handlung beruhen, verj\u00e4hren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verj\u00e4hrungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mangel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse intrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftragge-ber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO; § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu ahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem Fahrlätsig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragswerhältnis Ansprüche aus einer fahriässigen Pflichtver-letzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüchs eller Anspruchsteller Insgesamt.





(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht in Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, derfier diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagsbericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, Insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufräge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dess dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkei-
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, K\u00fcrperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Verm\u00f6gensteuererkl\u00e4rungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger f\u00fcr die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise.
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine h\u00f6here oder niedrigere als die gesetzliche Verg\u00fctung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen.
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferdieinhen und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfessung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Beftiedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschulder.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzesteilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.